Der Schulstreit da capo.

Von

Antibraunwart.

Antwort

auf die Broschüre:

Der Kirchenstreit und die bayerische Volksschule.

Von einem Verwaltungsbeamten.

Passau.

Jos. Bucher'sche Verlagshandlung.

1872.

Vorbemerkungen.

Es war vorauszusehen, daß die kirchlichen Verhältnisse im Königreich Bayern bald dazu benützt würden, den Schulkrieg im Großen wieder zu beginnen, welcher, seitdem der famose Gresser'sche Schulgesetzentwurf an der Festigkeit der Reichsrathskammer scheiterte, nur mehr als Guerillakrieg unterhalten worden ist. Nachdem namentlich Preußen in dieser Richtung mit Einbringung des Schulaufsichtsgesetzes vorangegangen ist, durfte um so weniger mehr bezweifelt werden, daß bald auch in Bayern sich Männer finden würden, welche durch die Lorbeeren Bismarck's um ihren Schlaf gekommen sind. Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, sagt ein altes Wort. Wenn vor uns demnach heute eine Broschüre, „Der Kirchenstreit und die bayr. Volksschule, von einem Verwaltungsbeamten, München 1872. Rudolf Oldenbourg", liegt, so glauben wir von ihr mit Recht behaupten zu können, daß sie, ein offiziöser Fühler, wie sie zu sein scheint, den unvermeidlichen Kampf für und um die christliche Schule für die nächste Zeit signalisire.

Wir reden vom Kampfe für und um die *christliche* Schule in Bayern; denn nur darum wird es sich handeln, ob die Schule fernerhin den Einflüssen „des in enger Dogmatik eingeschlossenen *einheitlichen* religiösen Bewußtseins", (S. 38) den Einflüssen des „Kirchenthums" (S. 16), wie der Hr. Verfasser sich ausdrückt, zugänglich sein und bleiben werde, oder aber ob in ihr lediglich die „vom Confessionsglauben gelöste und in sich selbstständige Sittlichkeit" (S. 38)

zur Herrschaft kommen soll, welche in der sogenannten „morale independente“ zum Ausdrucke gekommen ist und die Schulen dem flachsten Indifferentismus überantworten würde.

Immer also und auch in der Form, wie der Hr. Verfasser seine Schulideale verkörpert sehen möchte, ist es der christliche, der confessionelle Charakter der Schule, der von einer von der liberalen Parthei in Scene gesetzten Schulreform zunächst bedroht ist. Denn eine Schulreform, die nur fachmännische, nur technische Verhältnisse berührt, wird auch von den sogenannten Ultramontanen nicht zurückgewiesen. „Unser Land braucht in Beziehung auf die Volksschule den Vergleich mit andern Ländern nicht zu scheuen“, hat die Regierung amtlich in den allgemeinen Erläuterungen zu dem Gesetzentwurfe über das Volksschulwesen Bayerns erklärt — gewissen Blättern und Leuten gegenüber, die nur die Quelle zu verunreinigen wußten, aus der sie selbst getrunken hatten. Wir dankten damals der kgl. Regierung für diese amtliche Erklärung, die gewiß ihre volle Begründung hatte und noch hat, zumal wenn die preußischen Schulverhältnisse ins Auge gefaßt werden sollten, und können uns damit nur einverstanden erklären. Damit läugnen wir nun aber allerdings nicht, daß nicht auch unsere Volksschule mit gewissen Mängeln zu kämpfen habe, Mängeln, die nicht etwa unvermeidlich sind, wie jene Unvollkommenheiten, die jedem menschlichen Werke und jeder menschlichen Organisation von Natur ankleben, sondern, welche einer Verbesserung ebenso fähig als bedürftig sind, und können offen und allen Ernstes erkären, daß jeder Fortschritt in der Volksschule, der nicht ihrem Zwecke und ihrer Bestimmung zu nahe tritt und ihren christlichen confessionellen Charakter nicht bedroht, uns nur lieb und willkommen sein wird, und der kräftigsten Unterstützung von unserer Seite gewiß sein kann.

Als im Jahre 1869 der Gresser'sche Schulgesetzentwurf das bayerische Volk für die christliche Erziehung seiner Kinder in den Volksschulen besorgt machte, da sind allerdings 3376 Adressen gegen diesen Entwurf (1351 für diesen) in Einlauf gekommen, aber alle diese Adressen waren nicht gegen ein Schulgesetz überhaupt gerichtet, sondern einzig gegen die Entchristlichung der Volksschule. Im Gegentheil haben die

Adressen gegen den Entwurf wie fast alle für denselben das Gemeinsame, daß sie den Willen aussprechen, daß durch das neue Schulgesetz die Schule nicht entchristlicht, vielmehr der Kirche völlige Freiheit in Ertheilung des Religionsunterrichtes gewährt, der Geistlichkeit die Ueberwachung und Förderung des religiös-sittlichen Lebens vollkommen gesichert und der confessionelle Charakter der Volksschule aufrecht erhalten werden werde, und gehen nur darüber auseinander, daß die einen diese ihre Wünsche gefährdet sahen, wo die andern eine solche Gefahr nicht erblickten. Ich muß mir hier wirklich erlauben, dem Herrn Verfasser gegenüber ganz besonders die Adresse des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten der Stadt Regensburg zu betonen, die so schön und treffend sagt: „Wir legen auf den confessionellen Charakter der Volksschule ein um so größeres Gewicht, als der Indifferentismus möglichst fern zu halten ist und ein Aufgehen des confessionellen Charakters der Schule eine große Beunruhigung der Gemüther und eher Störung als Förderung des confessionellen Friedens erwarten ließe.“

Hätte der Herr Verfasser gerade dieses Moment berücksichtigt, so würde er manche Stellen seines Büchleins nicht „verzagt aus seiner Feder haben fließen lassen“, sondern er er würde ganz darauf verzichtet haben. Denn wenn wir auch für eine wirkliche Reform der Volksschule sind, so sind wir doch ebenso der unmaßgeblichen Meinung, daß die Zeit eines Conflikes zwischen Kirche und Staat, wie er thatsächlich in Bayern nicht abgeläugnet werden kann, zu jenen friedlichen Unterhandlungen nicht geeignet sei, wie sie die Würde der beiden Mächte und das Wohl der Schule verlangen.

Damit haben wir auch unwillkürlich schon hier unsere Ansicht über das uns vorliegende Büchlein ausgesprochen. Es wäre doch besser nicht erschienen, nicht als ob wir die Erörterung einer so wichtigen Sache scheuten, sondern weil die Zeit des Kampfes uns wenig Hoffnung gibt, daß auf jeder Seite nur das wahre Wohl der Schule im Auge behalten und die berechtigten Wünsche des bayer. Volkes und der bayer. Katholiken erfüllt werden dürften, und wir Grund haben zu fürchten, daß man Seitens des Staates die

Schule und den Streit um dieselbe sehr zum Schaden derselben dazu benützen werde, um die Staatsomnipotenz noch weiter auszudehnen und den Interessen des Volkes wie der Kirche Schaden zuzufügen. Es ist dieß, wenn wir offen sprechen sollen, unsere innigste Ueberzeugung und wir werden darum in Zukunft um so mehr jedes Symptom genau beachten, welches sich uns in der Schulfrage bietet.

Wollen wir nun kurz unsere einleitenden Bemerkungen resumiren, so müssen wir sagen, daß dieses Schriftchen uns den Schulstreit da capo zu signalisiren scheint, daß dieser Streit nur den christlichen Charakter der Schule zu entfernen abzielt und daß wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen für das wahre Wohl der Volksschule in keiner Weise Hoffnung hegen dürfen, wenn wir auch des festen Glaubens leben, daß jeder Versuch, uns statt konfessioneller Schulen verflachende heidnische oder christlich indifferente zu bieten nur damit enden würde, daß eine neue Auflage des Schriftchens von Laktantius: De mortibus persecutorum wenigstens in der Art bereichert werden könnte, daß einige Ministerstühle um ihre Inhaber zu trauern hätten.

I.

Einleitung.

In der Einleitung wollen wir uns vorerst mit der Person und den politischen und religiösen Ansichten des anonymen Herrn Verfassers beschäftigen. Er hat sich uns nur als „Verwaltungsbeamter“ zu erkennen gegeben und wir wissen demnach von ihm im strengsten Sinne einzig, daß er ein Diener des Staates ist in des Wortes eigentlichster Bedeutung. Seinen politischen Standpunkt hat er in der Schlußbetrachtung selbst gekennzeichnet durch folgende Sätze: „Ich meinestheils kann mich nur zu jenem Liberalismus bekennen, der auf dem Hintergrunde einer idealen Weltordnung fußend aus dem Gebäude der bestehenden Ordnungen nur diejenigen kranken Steine (sic) ausbricht, für welche ebensoviele gesunde sofort bei der Hand sind. Ich bin selbst mit dem Ultramontanismus in dem Punkte einig, daß die Weltentwicklung auf einem göttlichen Weltplane beruht, innerhalb dessen jeder Einzelne seine specielle Lebensaufgabe mit einer über die Gränze des Irdischen hinausgreifenden moralischen Verantwortlichkeit zu erfüllen hat. Aber ich unterscheide mich allerdings wesentlich von dem Ultramontanismus und dem modernen Kirchenthum darin, daß ich die Ideale lebendig in meiner Seele und in meinem zur Selbstthätigkeit bestimmten Geiste trage, und daß ich die der Menschheit gesteckten Ziele einem göttlichen Plane gemäß in langsamer, aber sicherer Kulturarbeit reifen sehe, während das moderne Kirchenthum ganz abgesehen von seiner häßlichen Verweltlichung die freien gottgebornen Ideale der Menschheit zu festen Formen hat erstarren lassen, unter deren Herrschaft die

geistige Entwicklung der Menschheit, die blühendste Offenbarung des überweltlichen Gottes, in träger Erschlaffung und unwürdiger Unselbstständigkeit begraben werden soll.“ (S. 76 und 77.)

Daraus erfahren wir in weitläufigen Umschreibungen eigentlich nur das Eine, daß er zu den Liberalen sich zählen, aber durchaus nichts von einer der Nebenströmungen des Liberalismus wissen will, von denen er unmittelbar vorher (S. 76) sagt, daß sie die „in ihrem Kerne vollberechtigte und hoffnungsreiche Hauptströmung (wohl die ministerielle Richtung) aus ihrem normalen Bette zu reißen und in ihrer ruhigen gediegenen Fortentwicklung zu hemmen suchen,“ so daß „namentlich der Theil des Liberalismus, der auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung steht und jene Seite desselben, die nur Kraft zum Zerstören hat, nicht aber Besseres aufzubauen vermag, dem wahren Vaterlandsfreunde tiefe Besorgnisse einflößen.“ Wir haben demnach den Herrn Verfasser in den Reihen der geisterhaften, weil mehr sehnsüchtig geträumten, als wirklich bestehenden ministeriellen Mittelpartei zu suchen. Als ein Kämpe dieser Partei lobsingt er dem „modernen Staat“, dessen Wesen ihm darin liegt, daß er Rechts- und Kulturstaat zugleich ist, sonach seine Aufgabe nicht darauf beschränkt, die äußere Ordnung aufrecht zu erhalten und die materielle Wohlfahrt seiner Mitglieder zu fördern, sondern auch darauf erstreckt, für die sittliche und geistige Erziehung der Staatsbürger Sorge zu tragen.“ (S. 38.)

Damit ist nun freilich das Programm der staatlichen Thätigkeit derart ausgedehnt, daß Conflikte mit der Kirche und zwar gerade auf dem eigensten Gebiete derselben zur unausbleiblichen Folge werden. Der Herr Verfasser anerkennt nun allerdings die großen Verdienste der katholischen Kirche um die Kulturentwicklung der Menschheit; er bezeichnet sich selbst als „einen Freund der katholischen Kirche in ihren alten Grundlagen und als einen von denen, die ihren Einfluß auf die Entwicklung der Massenkultur außerordentlich hoch anschlagen“ (S. 8. 9) und gerade deßwegen sehnlichst wünschen, daß sie mit der in ihren Grundlagen geänderten Gesellschafts- und Staatsordnung sich versöhne. (Syllabus 80 th.) Für diesen Fall hätte er ihr „namentlich im Felde der drohenden sozialen Frage“ einen tief und fruchtbar einwirkenden Einfluß auf die

zeitgeschichtliche Entwicklung in Aussicht gestellt, einen Einfluß, der vielleicht selbst manches Ministerherz beruhigt hätte, das trotz der Machtfülle und dem phrasenhaften Klingen von der Kulturaufgabe des modernen Staates der riesigen Organisation des 4. Standes mit Bangen ins Auge blickt, weil es sich nicht verhehlen kann, daß dieser Zukunftsfrage gegenüber die Worte „Recht und Gesetz", soweit sie auf dem Majoritätsprinzip fußen, ohnmächtig in die Luft verhallen werden. Aber die Hoffnung der Versöhnung der Kirche mit der „größten und siegreichsten Kraft des Jahrhunderts, dem modernen Staate", muß er selbst als eine verfehlte bezeichnen und darum stellt er dieser Kraft die Lebensaufgabe, der Kirche zwangsweise abzuringen, was sie freiwillig nicht geben will. (S. 11.) Dazu „muß der Unterschied von historischen und nichthistorischen Kirchengesellschaften aufhören, die engere Verbindung der erstern mit dem Staate muß gelöst werden, alle Kirchengesellschaften müssen durch gleichmäßige Staatsgesetze autonom gestellt und ihr Wirkungskreis auf das rein religiöse Gebiet beschränkt werden; unter dem schützenden Dache der von der neutralen[1]) Staatsgewalt erlassenen Gesetze soll der große Geisterkampf über das Verhältniß des Menschen zu Gott in Freiheit sich auskämpfen; es wird, es muß der Wahrheit am Ende der Sieg zufallen und jene Religionsgesellschaft, welche in ihren Bekennern die größte Tugend entwickelt, wird schließlich auf dem Streitfelde zum Segen der Menschheit zurückbleiben — wenn nicht im Sinne des sogenannten Johanneischen Christenthums im letzten Ausgange die christlichen Kirchengesellschaften auf der Grundlage dessen, was ihnen gemeinsam ist, zum Aufbau jener Kirche der Liebe gelangen, welche wieder jenen Weltfrieden in den Völkern schaffen wird, den die historischen Kirchen untreu ihren innern Aufgaben so häufig gestört haben. (S. 11 und 12.)

Wären das wirklich die Gedanken ministerieller kgl. b. Kirchenpolitik und würden sie ehrlich und redlich in voller nicht zu erwartender Neutralität verwirklicht, so wäre die kath. Kirche,

---

[1]) Der Staat als Abstraktum mag neutral gedacht werden; aber die Exekutive der Staatsidee wird nie neutral sein können, weil sie aus Menschen besteht, denen ihr Glaube die Theilnahme am Kampfe befiehlt.

wenn sie auch diesen modus vivendi stets als minus malum (Syll. th. 55) betrachtet, doch die letzte, die sich darüber zu beklagen hätte. Denn sie hat die Verheißung des Herrn, daß er bei ihr bleiben werde bis zum Ende der Welt, und so wird sie denn, wenn auch in fortdauerndem Kampfe, alle Sekten an sich vorüberziehen sehen, wie die Schatten an der Wand, wie sie seit 18 Jahrhunderten schon oft die mächtigsten Kulturstaaten, die zu ihrer Zeit auch als „moderne Staaten" galten, in die Grube hat sinken sehen müssen, die von ihnen für sie bereitet worden war.

Daß der Herr Verfasser bei der Gelegenheit von der Johanneischen Zukunftskirche spricht, beweist nur seine Verwandtschaft mit Döllingerischen Ideen. Diese Ideen sind in Bayern schon lange hoffähig gewesen, nachdem Schelling in seinen Werken, Abth. II., Bd. 4, Seite 294—332 in der Weltgeschichte die Petriner (Katholiken) und Pauliner (Protestanten) gefunden hat, die sich in Consequenz ihrer Inconsequenz einigen müssen in der Kirche des Johannes, die man auch Zukunfts- und Freimaurer-Kirche [2]) nennen kann. Lassen wir indeß darüber Döllinger reden, nicht Döllinger, den Parteimann, sondern Döllinger, den Theologen. „Wenn es sich darum handelt," sagt er, „dem Schatten der Zukunftskirche einen Körper zu geben, dann werden die Ideologen zu Phraseologen oder sie malen ein modernes tausendjähriges Reich, und lassen eine Schaar von Wünschen und Hoffnungen gleich Schmetterlingen ausfliegen, an deren Verwirklichung (nach einer richtigen Bemerkung der Zeitschrift für luth. Theologie) der einfache Christ so wenig als der nüchterne Mensch je glauben wird." (Kirche und Kirchen, 1861, S. 480.) Wenn Döllinger heute anders glaubt, so ist das nur ein Beweis dafür, daß aus dem Gebäude kirchl. Ordnung auch nicht Ein Stein sich herausnehmen läßt, ohne daß für den Frevler, der dieß

---

[2]) Die Anhänger und Träumer der zukünftigen Johannskirche sind auf theologischem Boden so recht das, was die Socialdemokraten im gesellschaftlichen Leben sind. Wie diese das Glück auf Erden dadurch begründen zu können glauben, daß sie auch die Reichen arm machen, so wollen jene den Kirchengenossenschaften den Glauben an das Positive rauben und sie alle in der Negation einigen, um so die religiöse Wahrheit zu erforschen. Dieß unserm Zukunftsnathan zur Beherzigung!

unternimmt, wenn er anders consequent denkt, nicht das ganze Gebäude zusammenstürzt. Vergeblich wird man also Seitens des modernen Staates auf die Zukunftskirche hoffen und harren, was Manchen schon gemacht hat zum Narren.

Ebenso wird auch die altkatholische Bewegung die Hoffnungen täuschen, die man allenfalls in der Weinlaune auf sie setzen kann. Der Herr Verfasser ist Altkatholik und verspricht, wie er bisher „mit dem kleinen Bruchtheil seiner schwachen Kraft der altkatholischen Sache gedient hat, ihr auch fürderhin zu dienen." (S. 8.) „Die altkatholische Bewegung ist ihm der erste hoffnungsvolle Anfang einer religiösen Reform," (S. 7) und er begründet das dadurch, daß „Tausende, welche bisher in religiösen Dingen gleichgiltig waren, jetzt aktiven Antheil an der religiösen Frage nehmen."

Was hier den Hrn. Verfasser freut, gerade das hat allen offenen unparteiischen Herzen die letzten Zweifel über ihre dem Unfehlbarkeitsdogma gegenüber einzunehmende Stellung benommen. Denn als die gläubigen Katholiken sahen, daß die religiöse Apathie unserer Zeit und namentlich die religiöse Gleichgiltigkeit in jenen höhern Gesellschaftsschichten, welche den vorzugsweise bestimmenden Einfluß auf die geschichtliche Entwicklung üben" (S. 7) — der Herr Verfasser meint damit wohl, da nur von Katholiken die Rede sein kann, einen sehr großen Theil der gebildeten und alle unabhängig denkenden deutschen Katholiken (S. 6) — einem neuen Leben, einer sogenannten religiösen Bewegung wich, so brauchten sie sich nur die Männer anzusehen, welche „den gerechten Kampf germanischen Freiheitssinnes gegen romanische Unfreiheit zu führen ernstlich entschlossen sind" (S. 6) und die Natur des Kampfes zu beachten. Es mußte ja alle gläubigen Katholiken von vornherein der Eckel übermannen, als sie sich überzeugten, wie „ein großer Theil der gebildeten und alle unabhängig denkenden deutschen Katholiken (!)" die früher, wie der Herr Verfasser selbst gesteht, in „religiöse Apathie" versunken waren, nun auf einmal mit dem Anspruche hervortraten, für die ächten alten Katholiken angesehen zu werden, und das nicht etwa darum, weil sie nun Alles glauben und beobachten wollten, was die katholische Kirche zu glauben und zu thun vorstellt, sondern einfach aus dem Grunde, weil sie sich weigerten, zu glauben,

daß, nach der einmüthigen Lehrentscheidung eines zweifelsohne ökumenischen Concils nunmehr der Papst bei Aussprüchen ex cathedra in Sachen des Glaubens und der Sitten durch den Beistand des heil. Geistes vor jedem Irrthume bewahrt bleibe. Wer sich offene Augen wahrte, mußte diese riesige Heuchelei gewahren und schmerzvoll verabscheuen.

Aber mehr noch mußte die Natur des Kampfes und die Art und Weise seiner Führung jedem Unbefangenen, der nur einigermassen noch mit der göttlichen Gnade Fühlung hatte, die Augen öffnen. Denn wir wissen diese altkatholischen „Verfechter germanischer Freiheit innerhalb der katholischen Kirche" und unter der Maske treuer Anhänglichkeit an dieselbe nur mit Judas dem Verräther zu vergleichen, der mit „Ave rabbi" vor seinen Meister hintrat und ihn den Vertretern des jüdischen Kulturstaates überlieferte, oder mit jener wilden Barbarenhorde, die den leidenden Heiland im Purpurmantel mit „Ave rex Judaeorum" begrüßte, um jede dieser Begrüßungen mit Mißhandlungen zu begleiten.

Es sind dies bittere Worte, aber es sind wahre Worte und der Herr Verfasser selbst ist es, der die Belege dafür uns in die Hand gibt. Er selbst sieht in der altkatholischen Bewegung nur die primitive Phase einer Entwicklung, welche möglicher Weise zu großartigen und fruchtbringenden Umwälzungen (also zu großartigen und fruchtbringenden Revolutionen) im religiösen und kirchlichen Leben Deutschlands führt." (S. 6.) Diese Kirchenreform oder eigentlich diese kirchliche Revolution wird nach eigenem Geständnisse nie von Innen heraus sich entwickeln, sondern stets von Außen in die katholische Kirche hineingetragen werden müssen. Wenn das Gleiche dem „modernen Staate" drohen würde, wenn man durch eine rein geistige Bewegung darauf abzielte, im Innern des modernen Staates eine ihn vernichtende Revolution zu veranlassen, wie würde da der Herr „Verwaltungsbeamte" nach dem Polizeispieß rufen. Der eben sich abwickelnde große Socialistenprozeß in Leipzig bildet den Beweis dafür!

Die innere kirchliche Revolution ist dem Herrn Verfasser übrigens mehr Nebensache, weil sie noch in weiter und nebelhafter Ferne liegt. Die Hauptsache ist ihm, daß die altkatholische Bewegung die Vollendung und den Ausbau

des modernen Staates befördert. „Das Unfehlbarkeits-dogma“ sagt er (S. 12) „hat die providentielle Bestimmung, den Ausbau des modernen Staates mächtiger zu fördern, als solches die liberale Arbeit für sich allein vermöcht hätte und in diesem Lichte der Betrachtung zerfällt ein Theil jenes Abscheues, den ich empfinde ob des Größenwahnsinns und des Frevels an der Religion, der in der Vergöttlichung eines sterblichen Menschen liegt.“ Wir erlauben uns einschaltungsweise Einiges zu bemerken.

Wir drücken vor allem unsere Verwunderung aus, daß wir hier einen gebildeten Mann offen vor aller Welt den Unsinn von einem „Papstgott“ produziren sehen, und wundern uns nur, daß er nicht auch auf den Gedanken gekommen ist, die Priester der katholischen Kirche, die doch im Beichtgerichte Sünden vergeben und in der hl. Messe Tag für Tag Brod und Wein in den Leib und das Blut unsers Erlösers verwandeln, darum „Götter“ zu nennen. Wenn der Papst darum „Gott“ sein soll, weil er unter gewisser Voraussetzung durch eine spezielle Gnade des hl. Geistes in den Stand gesetzt wird, in Glaubens- und Sittensachen nicht zu irren, so glauben wir, sollte man mit mehr Recht auch die Priester als Götter bezeichnen können. Vielleicht finden sich indeß hiefür noch „gute alte ächte Katholiken.“

Im Weitern fühlen wir uns mit dem Herrn Verfasser eins in dem Gedanken, daß das Unfehlbarkeitsdogma eine providentielle Bestimmung habe, die nämlich, daß dadurch in unserer autoritätslosen Zeit, im Zeitalter der Revolution die Autorität neu gekräftigt und zugleich die katholische Kirche von jenen faulen Gliedern gereinigt werde, die ihr nur zur Unehre gereichten. Der Sturm, der in Folge der Unfehlbarkeitserklärung durch den mächtigen Wipfel der Kirche fuhr, hat nur die dürren Blätter und Aeste mit sich fortgerissen und diese Aeste und Blätter haben nun keine andere Aufgabe, als nach zeitweiligem Rauschen den Boden zu düngen, daß neue Blätter in lebensfrischer Grüne dem hehren Baume entsprossen. Das ist unsere Ansicht von der providentiellen Bestimmung des Unfehlbarkeitsdogmas. Wenn der Herr Verfasser seine eigene, oben angeführte, ausspricht, so ist ihm dieß sicher nicht verwehrt, im Gegentheil freuen wir uns, weil wir

daraus sehen, daß er nicht an Gespensterfurcht leidet und eine Staatsgefährlichkeit nicht da sieht, wo sie nicht vorhanden ist.

Um so bestimmter halten wir aber an dem Vergleiche fest, den wir zwischen der altkatholischen Bewegung und dem Verräther Judas gemacht haben, und erklären nochmals, daß die sogenannten „Altkatholiken" die Kirche den „Heiden" überliefern wollen, d. h. den Vertretern des confessionslosen nichtchristlichen Staates, weil der Herr Verfasser selbst unmittelbar darauf sich also äußert: „Die altkatholische Bewegung arbeitet naturnothwendig an dem Ausbau des modernen Staates, sie interpellirt alltäglich die Gewalt des Staates, damit in unsern Tagen der Staat als solcher in ähnlicher, wenn auch durch die Zeitlage modificirter Weise in die religiöse Bewegung eingreife, wie die frühern Landesherrn schließlich der Reformation zum Siege verhalfen. Die altkatholische Bewegung muß wollen, daß der Staat — und der Staat ist eine sittliche und gottgewollte Ordnung — gewissermassen den religiösen Geist des 19. Jahrhunderts entbinde, der durch das Unfehlbarkeitsdogma in's Stadium der Geburtswehen gelangt ist." (S. 13.)

Wir bezweifeln nun gar nicht, daß die sogenannten Altkatholiken diesen Geburtshelferdienst vom Staate wirklich verlangen; wir müßten indeß das XIX. Jahrhundert höchlichst bedauern, wenn sein religiöser Geist erst in den Siebziger Jahren schaffend und erzeugend würde. Wenn uns somit der zweite Absatz ein Lächeln abnöthigt, so desavouiren wir den ersten um so entschiedener.

Diejenigen, die sich Liberale nennen, dürfen, wenn sie freisinnig sein wollen, nicht die Staatshilfe anrufen, um in innerkirchlichen Fragen zu siegen. Können sie nicht siegen kraft ihres Geistes, so mögen sie den Polizeispieß in Ruhe lassen, am allerwenigsten sollten sie darnach Gelüste tragen, eine Intervention des Staates in der Art zu veranlassen, wie einst im Reformationszeitalter einzelne Landesfürsten in religiöser Beziehung ihre Unterthanen mißhandelten. Denn der Satz: cujus regio illius et religio ist und bleibt ein Brandmal in der Geschichte des deutschen Reiches, und darum stehe ich auch nicht an, das Placet und seine Handhabung in Glaubenssachen als

eine Satyre auf die Gewissens= und auf die Preßfreiheit zu erklären.

Wenn das Dogma auch staatsgefährlich wäre, so dürfte man doch zu dessen Verkündung das Placet nicht als nöthig erklären. Denn im freien Rechtsstaat darf es Präventiv=Maßregeln nicht geben, wie sie nur der Polizeistaat kennt; wenn man aber auf diesen zurückgehen wollte, so stelle man nur getrost neben jede Wiege einen „grünen Schutzengel"; denn aus jedem Säugling kann ein Pascolini werden. Wer kann dann noch Herodes tadeln wegen des Bethlehemitischen Kinder=mordes? Ein Staatsmann der Neuzeit würde diese Knaben höchstens etwas milder unter Polizeiaufsicht gestellt haben.

Also keine Intervention des Staates in kirchlichen Fragen, die ihn nicht berühren und die am allerwenigsten als Macht=fragen zu lösen und zu behandeln sind! Daß die Altkatholiken dieß nicht erkennen, vielmehr wie zaghafte Kinder stets an den Rock des Vaters Staat sich hängen, ist auch einer der vielen Beweise, wie sie sehr wohl wissen, daß die Verheißung: „Et portae inferi non praevalebunt adversus eam" für sie nicht gegeben ist.

Schweifen wir indeß nicht zu sehr von unserer Aufgabe ab. Bisher haben wir uns mehr in nothwendigen, einleiten=den Bemerkungen aufgehalten, gehen wir jetzt zur Sache über in medias res. „Der Kirchenstreit und die bayr. Volksschule" heißt das Büchlein. Ueber diese beiden Punkte müssen wir also Red und Antwort geben. Den Verfasser haben wir als Altkatholiken kennen gelernt, der die sogenannte religiöse Be=wegung im Interesse des modernen Staates höchlichst begrüßt. Und doch glaube ich, daß das Erscheinen dieser Broschüre den Führern der Altkatholiken schon manche schwere Stunde bereitet hat, weil der Herr Verfasser unbarmherzigst ihnen den Boden unter den Füßen hinwegzieht. Denn er constatirt, daß „der tief in die Jahrhunderte zurückgreifende Streit zwischen Papa=lismus und Episkopalismus mit einer vielleicht nie da=gewesenen Einmüthigkeit der stimmberechtigten Concilsväter zu Gunsten des ersteren entschieden ist." (S. 1.) Er konstatirt, daß „die Oekumenicität des letzten Concils von keinem Bischofe mehr bestritten werde" und daß demnach die strenge Logik aus dem unfehl=

baren Lehramte der Kirche, das auch von altkatholischer Seite anerkannt wird, nothwendig zur Anerkennung des Dogmas von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes führen müsse. Er fühlt selbst sehr wohl, daß der strenggläubige Katholik, dem die Kirche eine von Gott selbst gegründete und direkt von ihm geleitete, sonach übernatürliche Heilsanstalt ist, in welcher die absolute Wahrheit in religiösen wie sittlichen Dingen in irrthumsfreier und unfehlbarer Weise niedergelegt ist, dem die Kirche identisch mit der ganzen Fülle christlichen Glaubens und christlichen Lebens und alleinseligmachend ist und der in allen religiösen Erscheinungen außerhalb derselben, sofern sie überhaupt noch christliche Elemente enthalten, nur Bruchstücke der nur in der katholischen Kirche allein total vorfindlichen Heilwahrheiten erblickt (S. 4), daß dieser strenggläubige Katholik lieber der Autorität des Statthalters Christi sich unterwirft, als einzig seinem fehlbaren Verstande und seiner Wissenschaft vertraut, von der er durch die hl. Schrift weiß, daß sie nur Stückwerk ist. Darum anerkennt der Herr Verfasser auch vollkommen die Thatsache, daß „die nach katholischen Prinzipien allein stimmberechtigte höhere Hierarchie, der niedere Klerus mit den katholischen Volksmassen und die Hälfte der gebildeten Katholiken, man muß sonach wohl sagen, das katholische Deutschland infallibilistisch geworden ist, nachdem der außerdeutsche Katholizismus sich ohnedem, ganz kleine Ausnahmen abgerechnet, ebenso bereitwillig als gedankenlos (!) der neuen Lehre gefügt hat, daß wir sonach einmal vor der weltgeschichtlichen Thatsache stehen, daß die katholische Kirche infallibilistisch geworden ist." (S. 5.) Selbst das gesteht er indeß zu, daß „der strenggläubige Katholik gezwungen ist, in diesem Dogma eine Enthaltung des bereits von Christus gegebenen Offenbarungsglaubens, in kirchlicher Sprache ausgedrückt, eine Definition des bereits längst vorhandenen Glaubensbewußtseins zu finden, wie ihm überhaupt im Collisionsfalle die Kirche über der Wissenschaft stehen muß." (S. 2 und 3.)

Mehr kann doch wahrlich nicht verlangt werden; denn nur die Strenggläubigen sind wahre und ächte Katholiken, während die Taufscheinkatholiken, die man so bezeichnend „Auchkatholiken" nennt, nur todte Glieder am Leibe der Kirche

sind, deren Urtheil nach allen Richtungen hin auseinandergeht. Die schönen Ausführungen des Verfassers haben uns darum — warum sollen wir es läugnen — an Balaam erinnert, der, während er dem Volke Israel fluchen sollte, es segnete und wenn wir Auszeichnungen zu vergeben hätten, so würden wir dem Herrn Verfasser den Titel defensor fidei zu verleihen vorschlagen.

Trotz all' seiner schönen Beweise für die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes hält er gleichwohl an der Meinung fest, daß die katholische Kirche ihr Wesen geändert und mit ihrem frühern Glaubensbewußtsein gebrochen habe, und betrachtet diesen Satz, dem, nach seinem eigenen Geständnisse, ein strenggläubiger Katholik nicht zustimmen könne, als den Fundamentalsatz, von dem man bei der Reform der bayerischen Volksschule ausgehen müsse. „Das alte Bündniß zwischen Staat und Kirche" sagt er (S. 13), „welches sich namentlich auf dem Gebiete der Volksschule durch eine den staatlichen Einfluß überragende Präpoderanz der Kirche charakterisirt, kann nicht länger mehr fortbestehen [3]); es ist vielmehr für den Staat im Interesse seiner Selbsterhaltung (!) unbedingt geboten, die Volksschule von jenen mächtigen kirchlichen Einwirkungen zu befreien, welche weniger ein religiöses, als ein noch dazu staatsgefährliches (also doch! wo bleibt dann die „providentielle Aufgabe", von der S. 12 die Rede war) Ziel verfolgen, um die Reorganisation der Schule in einer Weise durchzuführen, welche „das rein pädagogische Princip zur Geltung und den unverkümmerten Staatsgedanken zur Entwicklung bringt."

Der Herr Verfasser reiht hier mehrere Behauptungen an einander, ohne den Beweis für dieselben zu erbringen; im Gegentheil geräth er selbst in Widersprüche, indem er seinen

---

[3]) Warum doch? Man sollte zu der Vermuthung berechtigt sein, daß der Staat, der seinerseits das Recht der Fortbildung in Anspruch nimmt und wie eine eitle Schöne immer nur „modern" gekleidet sein will, auch den „Neukatholizismus" (vom Standpunkt des modernen Staates aus gesprochen) dem „Altkatholizismus" vorziehen würde. Moderner Staat und moderne Kirche müßten, so sollte man wenigstens meinen, doch weit mehr zusammenpassen, als moderner Staat und antike Kirche.

Fundamentalsatz, kaum daß er ihn niedergeschrieben hat, desavouirt mit den Worten: „Trotz dieser Aenderung ist die katholische Kirche keine andere geworden.“ (S. 1.) Warum also dann die Abrechnung in der Volksschule? Warum der Kirchenstreit? Und warum suchen Sie, Herr Verwaltungsbeamter, zum Kirchenstreite auch noch den Schulkrieg? Wir wollen ihn nicht, aber wir fürchten ihn auch nicht. Wir hätten den Schatten der Schulfrage nicht heraufbeschworen; nachdem aber der Teufel an die Wand gemalt worden ist, wollen wir ihn uns auch näher betrachten. Und darum wollen wir Antwort geben!

II.

Zuständliches.

Der Herr Verwaltungsbeamte geht in seiner Broschüre von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß der Schulkrieg, den er sucht, die Kenntniß des Terrains erfordere, und darum wohl hat er den zweiten Theil seiner Abhandlung mit „Zuständliches" überschrieben. Wenn wir auf dieses Gebiet ihm folgen, so veranlassen uns dazu zunächst apologetische Tendenzen. Wir wollen ihn und seine Ausführungen sehr wohl prüfen.

„Die bayerische Volksschule", schreibt er, „wie sie leibt und lebt, ist nicht das Ergebniß einer logischen Operation, eines systematischen Gedankens, vielmehr ein Kompromiß zwischen den verschiedenen, bei der Schule betheiligten Faktoren: dem Staate, der Kirche, der Gemeinde und der Familie, wobei aber der Antheil der einzelnen ganz merkwürdig bestimmt ist. Der Staat ist theoretisch der Herr der Schule; die Kirche ist es praktisch, sie hat den Löwenantheil in der Gemeinde; die Gemeinde hat die materielle Last und die Familie ist das Aschenbrödl." (S. 15.)

Als wir diese Zeilen lasen, sind wir traurig und erfreut zugleich geworden. Traurig wurden wir, weil der Herr Verfasser ein „Diener des Staates", den Staat in der Maske eines Esels mit der Löwin Kirche auf die Jagd nach der Schule gehen ließ, und doch waren wir auch wieder erfreut, weil der Herr Verfasser uns Aussicht gab, daß bei der von ihm projektirten Schulreform die bisher vom Staate, aber nicht von der Kirche mißkannten Rechte der Familien wie der Gemeinden anerkannt werden würden.

Wir haben hoffnungsvoll sofort in den Vorschlägen geblättert, welche der Herr Verfasser sich zu machen erlaubt hat und sind bitter gestraft worden. Alles, was er den Familien

und den Gemeinden einräumen will, ist, daß die „Organisation der Lokalschulbehörde eine collegiale sein müßte. Den Vorsitz hätte der Herr Bürgermeister zu führen und die Gemeinde, sowie die Familienväter des Schulsprengels hätten eine bestimmte Anzahl Vertreter aus ihrer Mitte in die Lokalschulinspektion zu bestimmen. Außerdem wäre den Lehrern Sitz und Stimmrecht einzuräumen.“ (S. 58.)

Da sehe man die Großmuth des Dieners des Staates, deren er sich selbst in Erinnerung der Phrasen auf S. 14, die wir oben angeführt haben, zu schämen scheint, weil er fortfährt: „Diesen Vorschlägen begegnet vielleicht der Vorwurf, daß dieselben zu wenig die Rechte der Gemeinden und der Familie zur Geltung bringen, obwohl doch oben die dermalig finanzielle Stellung der Gemeinde zur Schule beklagt und die Familie das Aschenbrödl im derzeitigen bayr. Volksschulwesen genannt wurde.“

„Dem habe ich zu entgegnen: Das Familienrecht gegenüber der Schule kann naturgemäß nur ein beschränktes sein[1]). Wenn die Familie, was bisher nicht der Fall war, einen direkten Antheil an der Bildung der untern Schulbehörde hat, so ist eine breite Möglichkeit gegeben, ihre spezifischen Interessen zur Geltung zu bringen, zumal die Vertreter der Gemeinde, praktisch betrachtet, zugleich auch Vertreter der Familien-Interessen sind[2]). Wer die aktive Betheiligung der Familie zu weit ausdehnen will, läuft Gefahr, im schließlichen Effekt mit der Forderung des Ultramontanismus zusammenzutreffen[3]), der bekanntlich immer, wenn die vom Staate

---

[1]) Diesen Satz wird jeder unterschreiben, der glaubt, daß die Kinder nicht der Familie, sondern dem Staate gehören.

[2]) Welcher Scharfsinn! Die Vertreter der Gemeinde sind praktisch betrachtet auch Vertreter der Familieninteressen. Wir unterschreiben dieß. Nun sitzen aber in der Lokalinspektion bereits der Bürgermeister und 2—3 Abgeordnete des Gemeindeausschußes, also auch Vertreter der Familieninteressen. Der Herr Verfasser ist also so großmüthig, der Familie, seinem Aschenbrödl, unter schönen Floskeln nochmals zu geben, was sie bereits hat.

[3]) Das wäre natürlich grauenhaft, mit den Ultramontanen, und das sind die strenggläubigen Katholiken alle, einmal übereinzustimmen.

monopolisirte Kirchenschule zusammenbrechen will, eingedenk seines mächtigen Einflußes auf die unkultivirten Volksmassen aus dem Standpunkte der Familien- und der vermeintlichen Gewißensrechte die völlige Unterrichtsfreiheit fordert, um auf solche Weise dem Staate die Schule aus den Händen zu reißen[4])."

„Uebrigens wolle nur nicht verkannt werden, daß die schönste, edelste und wirksamste Betheiligung der Familie am Schulleben in jener moralischen Wirksamkeit besteht, welche die Familie durch gute Kindererziehung und Pflege aller den Schulzweck fördernder Eigenschaften in ihrer inneren Lebenssphäre zu entfalten die natürliche Bestimmung hat. Hier ist ein ungemessenes Feld fruchtbringender Thätigkeit gegeben, das auszubauen jede schulfreundliche Familie sich angelegentlichst befleißen sollte[5])."

„Was aber die Betheiligung der Gemeinde an der Volksschule betrifft, so ist zu bedenken, daß das Recht, respektive die Pflicht der Gemeinde, für die materiellen Bedürfniße der Volksschule Sorge zu tragen, eine außerordentliche Einflußnahme auf die inneren Zustände derselben nothwendig in sich schließt, da nur auf der Grundlage einer reichlichen und zweckmäßigen Ausstattung der Schule und ihrer Bediensteten die innere Schulaufgabe gedeihen kann, und daß das Recht der Anregung gegenüber den mit der eigentlichen Schulleitung betrauten Behörden, welches in der Befugniß der Beschwerdeführung bis zu den höchsten Instanzen des Staates gipfelt, wenn richtig geübt, in seinem Schooße die Keime segensreicher Entwicklung birgt[6])."

---

[4]) Der Herr Verfaßer sollte sich doch schämen, hier so unumwunden auszusprechen, daß die Kirche nicht die Familien zu fürchten habe, wohl aber der moderne Staat, die „größte und siegreichste Kraft des XIX. Jahrhunderts," und daß die Kirche bereit ist, den Familien ihr Recht werden zu lassen, nicht aber „der moderne Staat", trotzdem oder weil er der „Rechtsstaat" ist.

[5]) „Aschenbrödel" Familie wird hier ermahnt, brav Aschenbrödel zu bleiben und damit sich zu begnügen.

[6]) Aus dem Phrasenhaften in ein gemeinschaftliches Deutsch übersetzt,

„Immerhin ist in der Gemeinde wie in der Familie die Hauptsache die, daß dieselben nicht, wie leider bei der guten Hälfte der Gemeinden des Landes der Fall ist, gegenüber der Schule in Gleichgiltigkeit erstarren, sondern stets ein warmes opferwilliges Herz, einen offenen Sinn derselben entgegentragen[7])."

„Im Uebrigen laufen diejenigen, welche der Gemeinde als solcher einen zuweit gehenden Einfluß auf die Schule eingeräumt wissen wollen, Gefahr, die Staatsschule, in der allein das Zeichen des Sieges über das entchristlichte Kirchenthum erblickt werden kann, zur reinen Gemeindeschule umzuwandeln und hiedurch gleichfalls auf jenen Boden zu kommen, den der Ultramontanismus gerne dann betritt, wenn er seine vermeintlich historischen Rechte auf die Staatsschule gefährdet glaubt[8])."

„Die Volksschule hat naturgemäß eine der Gemeinde und eine der Familie zugekehrte Seite, welche im richtigen Verhältnisse zu pflegen und zu entwickeln sind; aber ihr eigentlicher Grundcharakter muß der staatliche bleiben, wenn anders nicht dieselbe zum Spielball der Parteien werden und im Parteikampfe ihre ruhige und sicher fortschreitende Entwicklung verlieren soll[9])." (S. 58—60).

---

heißt dieser Absatz, daß die Gemeinde das Recht habe zu zahlen, zu bitten und sich zu beschweren; das erstere will ihr eventuell der Herr Verfasser abkaufen, wenigstens scheint er es sehr hoch zu schätzen.

[7]) Bösen, wahrscheinlich ultramontanen Gemeinden wird hier Gleichgiltigkeit gegen die Schule vorgeworfen. Beweise sind in neuester Zeit als unnöthig und dem Zeitgeiste entgegen für solche Behauptungen nicht zu erbringen, dagegen wird Opferwilligkeit für des Staates Säckel verlangt, doch eine humoristische Zumuthung in opferschwerer Zeit.

[8]) Merkwürdig auch der Gemeinde wollen die Ultramontanen mehr Rechte in der Schule gönnen, offenbar nur, damit „der moderne Staat" sie ihr versagen muß.

[9]) Wir verstehen, daß die Volksschule nicht der Spielball der Parteien werden darf; wir gehen indeß noch weiter und behaupten, daß die Volksschule noch viel weniger der Spielball Einer Partei werden darf, und bedauern bei dieser Behauptung stehen bleiben zu müssen, auch wenn es die liberale Partei oder die Partei des „modernen Staates" wäre, die ihn in Anspruch nehme. Die Volksschule hat der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder aller Parteien zu dienen und nicht Partei-Interessen und Leidenschaften.

Es hat uns Ueberwindung gekostet, in dieser Weise die beiden Citate S. 15 und S. 58—60 neben einander zu stellen, weil mit jedem Worte, das wir weiter niederschrieben, wir uns mehr geschämt haben, dem Herrn Verwaltungsbeamten eine solche, wir wollen nicht sagen Heuchelei, aber Inconsequenz nachweisen zu müssen. Aber im Interesse der Sache sahen wir uns dazu sowohl als auch zur Illustration seines Unterrichtes über die Rechte der Familien und der Gemeinden durch Anmerkungen gezwungen und wir geben uns demnach der Hoffnung hin, daß unsere Kühnheit, wenn sie auch seinen Beifall nicht erhält, doch auch nicht seinen Zorn gegen uns bewaffnet. Wir wären deß überhoben gewesen, wenn der Herr Verfasser einfach gesagt hätte, daß die Kirche aus der Schule müsse hinausgeworfen werden und nur mehr der Staat in derselben herrschen dürfe. Statt dessen hat er der Kirche vorgeworfen, daß sie den Löwenantheil an der Schule habe, und hat durch seine Klagen über die Zurücksetzung der Familie und der Gemeinde diesen beiden Faktoren Hoffnung gemacht, daß auch sie bei der Theilung des Löwenantheiles nicht leer ausgehen würden.

Den Löwenantheil also soll die Kirche in der Schule jetzt haben. Wir müssen das näher untersuchen. „Theoretisch ist der Staat Herr der Schule"; die Volksschule ist durch die Verfassungsbestimmung §. 14 des zweiten Anhangs zur Verfassungsurkunde, „die Aufsicht und die Anordnungen über den Unterricht in den Volksschulen (ausnahmlich des Religionsunterrichtes) gehören als ein Staatspolizeigegenstand lediglich zur Competenz der Regierungen und des Staatsministeriums des Innern" mit unzweideutigen Worten als Staatsschule erklärt. So sagt wenigstens der Herr Verfasser (S. 16). Wir wollen nun mit ihm nicht darüber rechten, daß wir uns für die Volksschule als Annex der Staatspolizei nicht begeistern können, aber das wollen wir ihm zu bedenken geben, daß, wenn die Sache wirklich sich so verhält, die Wächter auf Sion grober Verfassungsverletzungen sich schuldig gemacht haben, derentwegen sie in Anklagezustand versetzt werden sollten. Sollen wir dabei aufrichtig unsere Meinung sagen, so müssen wir gestehen, daß wir heute schon sämmtliche bayerische Minister omnes ad unum, um den Triumph beneiden, der sie in dieser

Sache erwartet oder auch bedauern, nachdem der Herr Verwaltungsbeamte in Folge des Tadels des Herrn Grafen Hegnenberg-Dux über gewiße ungesunde japanesische Zustände sich nicht in der Lage sehen wird, unserm nach zwei Seiten hin wohlgemeinten Rathe Folge zu geben.

Uebrigens blätterten wir eben im Büchlein herum, um die Ankage, die der Herr Verfasser Seite 16 oberflächlich berührt, tiefer begründet zu sehen. Aber wie wir auch suchen, so finden wir doch nur zwei Punkte, bezüglich deren der Herr Verfasser durch einen einfachen Affirmativsatz die überlegene Macht der Kirche nachweist, nämlich in Betreff der Schulaufsicht und der Lehrerbildung. Wenn wir nur einen oberflächlichen Blick in „das bayr. Volksschulwesen von Engelmann" werfen und die Masse von Entschließungen und Verordnungen und Erlaße der verschiedensten staatlichen Behörden sehen, welche auch das Tüpfchen auf dem J in der Schule regeln, dann begreifen wir allerdings, daß der Herr Verfasser es vermieden hat, ausführlicher über den Löwenantheil der Kirche in der Schule sich auszusprechen. Was er unterlassen hat, wollen wir thun: Die kirchlichen Oberbehörden haben nach Engelmann (Seite 98) das Recht der Anordnung und Leitung des Religionsunterrichtes und der religiös-sittlichen Erziehung in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten — ein Recht, das der Kirche als moralischer Macht auch dann bleibt, wenn der Staat es ihr abspricht. Dann haben die kirchlichen Oberbehörden das Recht für den Religionsunterricht, aber auch nur für diesen, Lehrbücher auszuwählen und zu approbiren; aber diese Bücher können in den Schulen nur mit landesherrlicher Genehmigung eingeführt werden. Ein weiteres, großes Recht der kirchl. Oberhörden ist das Recht der Anordnungen bezüglich der religiösen Uebungen der Schüler, wie der Schulgebete, des kirchlichen Gottesdienstes, der Schulmesse, des Empfanges der heil. Sakramente; der Staat hat sich dabei einzig (!) vorbehalten, daß die Kirche vorher bei seinen Behörden anfrage und solche Anordnungen nur im gegenseitigen Einverständniß geschehen. Ferners haben die geistlichen Behörden das Recht, bei Anstellung von Distrikts-Inspektoren, Schullehrerseminars-Inspektoren, Präfekten und Religionslehrern gutachtlich vernommen zu werden. Das sind

doch gewiß ungeheuerliche Rechte, welche die Kirche dem Staate abgerungen hat. Aber wir sind ja mit ihrer Aufzählung noch nicht zu Ende; denn weiters sind die Distrikts- und Lokalschulinspektoren für den Religionsunterricht nur den kirchlichen Behörden untergeben, welche letztere die Macht haben, sich über etwaige äußere Hindernisse, wenn solche dem Gedeihen des religiösen Unterrichtes der Jugend im Wege stehen, zu beschweren und das Recht in Anspruch nehmen können, vor Erlassung wichtiger Verfügungen über das Schulwesen wenigstens gehört zu werden. Und endlich sollen in Fragen über die Bildung der Lehrer die Wünsche der kirchlichen Oberbehörden, welche kraft des religiösen Aufsichtsrechtes bei den jährlichen Prüfungen sogar (!) von den Religionskenntnißen und dem Lebenswandel der Zöglinge sich Einsicht verschaffen und zu den Anstellungsprüfungen der Schuldienstexpektanten ein Kommissionsmitglied abordnen dürfen, thunlichst berücksichtigt werden. Damit ist aber auch Alles gesagt, was der Kirche im bayr. Schulwesen zusteht und wir begreifen demnach nicht, von woher der Herr Verfasser den Muth bezieht, zu behaupten, daß die Kirche den Löwenantheil an der Schule habe.

Die Lehrerbildung! die Schulaufsicht! hören wir ihn rufen. Ja, die Lehrerbildung ist doch etwa nicht deßwegen in kirchlichen Händen, weil einer der Vorstände der Schullehrerseminarien Theologe sein muß. Die kirchlichen Oberbehörden haben ja in keiner Weise irgend einen wesentlichen Einfluß auf die Erziehung und den Unterricht der Schuldienstaspiranten, den Religionsunterricht ausgenommen, indem Alles bis auf den letzten Punkt sogar in der Hausordnung vom hohen Olymp herab bestimmt und geregelt ist. Der Einfluß, den die Kirche auf die Lehrerbildung etwa ausüben kann, beruht einzig in dem moralischen Werthe des Priesters, der an einem Schullehrerseminar angestellt ist und spitzt sich also in eine Personenfrage zu. Es fällt uns nun freilich entfernt nicht ein, die hohen Verdienste dieser Priester irgendwie schmälern zu wollen, im Gegentheile müssen wir denselben um so mehr unsre vollste Hochachtung aussprechen, als der Herr Verfasser ihnen zur Last legt, daß ihretwegen „das freie pädagogische Princip nicht zur kraftvollen Entwicklung kommen kann“ und „die von ihnen geleiteten Anstalten wenigstens zum großen Theile weit unter

der Höhenlinie stehen, welche der heutige Stand der pädagogischen Wissenschaft andeutet." Der Herr Verwaltungsbeamte beweist natürlich diesen Vorwurf nicht, wie er in seinem bureaukratischen Lapidarstyl überhaupt fast regelmäßig einfach behauptet, als wenn alles sich von selbst verstünde. Wir wollen indeß denn doch daran erinnern, daß seiner Zeit die Wahl des hochwürdigsten Bischofes Reither von Speier allgemein als eine Auszeichnung betrachtet wurde, welche die kgl. Regierung den um ihren dornenvollen Beruf hochverdienten theologischen Vorständen der Schullehrerseminare darbringen wollte. Die kath. Kirche kann somit zur Zeit mit den Männern, welche die Staatsregierung für diese wichtige Aufgabe erwählt hat, sicher zufrieden sein. Aber die Personen können sich ändern. Die Staatsregierung kann in Zukunft — und vielleicht will sie es sogar — an die Spitze der Schullehrerseminare Männer stellen, welche über dem Staatsfracke den Priesterrock vergessen und so der Erwartung des Herrn Verfassers gerecht werden, daß „der katholische Geistliche, der seine volle materielle Existenz dem Staate verdankt, in seiner Wirksamkeit, ja selbst in seiner Denkweise ein wesentlich anderer sein wird, als derjenige, der in der Kirchenpfründe die einzige Quelle seiner äußern Existenz findet." Ob die kgl. Staatsregierung mit Männern der Art, welche das Wort: „Weß Brod ich eß, deß Lied ich sing" als höchste Lebensweisheit achten, besser fahren wird, als mit Männern von Ueberzeugung und Charakterfestigkeit, stelle ich der weisen Erwägung des Herrn Verfassers anheim. Wenn aber dieser Herr Verwaltungsbeamte dem katholischen Clerus eine solch' niedrige Gesinnung imputirt, dann erlaube ich mir doch die Frage, ob nicht etwa auch das uns vorliegende Büchlein ein Produkt der Betrachtungen sei, daß der „Diener des Staates" des Staates Brod esse und somit weniger die Gedanken des Herrn Verfassers darstelle, als vielmehr die seines Brodherrn. Uebrigens zeigt gerade die Möglichkeit, daß von Seite des Staates unter Beobachtung aller Formalitäten (Ordinariatsgutachten) gleichwohl derartige Charaktere an die Spitze der Schullehrerseminare gestellt werden könnten, wie wenig der Herr Verfasser berechtigt ist, diese thatsächlichen Verhältnisse als Beweis dafür anzuführen, daß die Kirche in der Schule den Löwenantheil habe.

Es bleibt noch die Schulaufsicht. „Es ist wirklich merkwürdig", sagt der Herr Verfasser (S. 22), „wie hier der de jure feststehende staatliche Charakter der Volksschule fast gänzlich verloren ging. Abgesehen von den Ministerialreferenten sowie den 8 Kreisschulreferenten liegt fast die gesammte Schulaufsicht in den Händen der Geistlichkeit, und nachdem der Wirkungskreis der bezeichneten Bureaureferenten naturgemäß ein schriftlicher und mittelbarer ist, während die distriktiven und lokalen Schulaufsichtsorgane unmittelbar auf die Schulen einwirken, ersieht sich leicht, daß der eigentlich maßgebende Einfluß in den Händen der Geistlichen liegt. Gemäß der Amtsinstruktion vom 15. September 1808 ist der Pfarrer beständiger Inspektor „seiner Gemeindeschule", zugleich Vorsitzender der Lokalschulkommission, deren Wirksamkeit auf die äußeren Schulverhältnisse beschränkt ist, während er in Sachen des Unterrichtes und der Erziehung mit autokratischer Machtfülle bekleidet ist. In den kleinen, den sogenannten mittelbaren Städten hatte allerdings eine Verordnung vom 22. März 1821 den Vorsitz in der Lokalschulkommission den Bürgermeistern zuerkannt, ein Ministerialmotiv vom 24. Juni 1839 hat aber den Bürgermeistern solcher Städte diesen Vorsitz wieder entzogen und den Pfarrern überwiesen. Was die distriktive Schulaufsicht anbetrifft, so schreibt die bezügliche Amtsinstruktion vom 15. September 1808 vor, daß die Distriktsschulinspektoren in der Regel aus dem Stande der Ruraldechante und Pfarrer auszuwählen seien, und die Normativentschließung vom 24. Juli 1833 überweist die Leitung des Unterrichts und der Erziehung dem ausschließlichen Wirkungskreise der Distriktsschulinspektoren, während in allen übrigen sogenannten gemischten Angelegenheiten der Verwaltungsbehörde nur das Recht der Mitwirkung gewahrt ist. Etwas besser ist die Organisation der distrikten Schulaufsicht in den größern Städten, wo gemäß der Verordnung vom 22. März 1821 die Bürgermeister den Vorsitz führen und neben den geistlichen Mitgliedern auch eine größere Anzahl gemeindlicher Abgeordneter Sitz und Stimme hat."

Sind wir durch diese Ausführungen des Herrn Verfassers geschlagen? Mit nichten! Wir befragen unsern „Engelmann" und finden (S. 38), daß der Lokalschulinspektor nur

Organ des Staates ist und als solches unter der Disciplin der weltlichen Stelle steht (den Religionsunterricht selbstverständlich ausgenommen). Diesen Satz illustriren trefflichst die Herren Lokalschulinspektoren Renftle, Hosemann und Bernard. Was dann den Wirkungskreis der Schulinspektoren betrifft, so haben sie den Lehrer in Bezug auf Lehrmethode, Einhaltung des Lehrplanes, Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrbücher, Haltung eines Censurbuches u. s. w. zu überwachen, die jährlichen Nachweise über die Schulen mit Begutachtung der Vorrückungen und Entlassungen herzustellen, die Schulentlaßscheine auszufertigen und einzuhändigen, als Vorstand die amtliche Thätigkeit der Lokalschulinspektion zu leiten und endlich — die erwachsenden Akten aufzubewahren. Jeder Schritt und Tritt, den sie in dieser ihrer amtlichen Thätigkeit machen dürfen, ist ihnen durch staatliche Verordnungen vorgeschrieben, während die kirchlichen Behörden auch nicht das mindeste Einspruchsrecht besitzen, soweit sie ein solches über den Religionsunterricht hinaus ausdehnen wollen. Aehnlich ist es mit der Distriktsschulinspektion. Der Distriktsschulinspektor wird in der Regel aus der Zahl der Dekane und der Pfarrer genommen, hat aber, was der Herr Verwaltungsbeamte nicht zu wissen oder übersehen zu haben scheint, die Leitung des Schulwesens *in den meisten Gegenständen nicht allein, sondern gemeinsam mit dem Bezirksamtmanne zu führen.* Diese Distriktsschulinspektoren haben als *kgl. Behörden* eine eigene Amtstracht, die wegen ihres früheren zu weltlichen Charakters sowohl bei den bischöflichen Ordinariaten als auch beim protestantischen Oberconsistorium auf Widerstand stieß, und führen ein eigenes Amtssiegel, unterscheiden sich also von andern Verwaltungsbeamten nur dadurch, daß sie für ihre Funktion, Reisediäten abgerechnet, einen Gehalt nicht beziehen. Demgemäß sind sie auch als unmittelbare Hilfsorgane der Kreisregierung erklärt, so daß sie nur in Sachen des Religionsunterrichtes unmittelbar und ausschließlich unter den kirchlichen Oberbehörden stehen. Rechnet man noch dazu, daß sie einzig die rein technische Leitung des Unterrichts und der Erziehung ohne Beiziehung der Distriktspolizeibehörden ordnen können und daß gerade nach dieser Richtung hin, wie überhaupt unzählige Ministerialentschließungen jede

selbstständige Thätigkeit unmöglich machen, so muß man in Wahrheit die Naivetät des Herrn Verfassers bewundern, der im Handumdrehen der staatlichen Schulaufsicht einen kirchlichen Charakter aufdrückt, um sagen zu können, daß die Kirche in der Schule den Löwenantheil habe. Will man nüchtern die Wahrheit aussprechen, so muß man bekennen, daß der Staat der Kirche nur so viel gelassen habe, um doch noch mit einem Schein von Recht von der Verbindung der Kirche mit der Schule reden zu können.

Für diese unsere Behauptung gibt uns der Herr Verfasser, wie er dieß öfter zu thun die Güte hatte, selbst Beweise. Der Religionsunterricht ist doch das eigentlichste Feld der Kirche und eine Lebensaufgabe derselben. Der Staat hat aber auch dafür in der heute noch giltigen Lehrordnung vom 3. Mai 1811 der Kirche Vorschriften gegeben, und welche? „Frohsinn“, heißt es, „ist der Jugend beglückende, herrschende Gemüthsstimmung und Fröhlichkeit und Freude sind daher ihre natürlichsten Empfindungen. Ein Unterricht, der dem Kinde sagt, was es thun soll, um immer fröhlich zu leben, und was es meiden soll, um nie traurig zu werden, kann ihm also auch nicht anders, als sehr willkommen sein. Dieß sei daher auch der vorzügliche Zweck des Unterrichts über diesen Gegenstand.“ Wird der Herr Verfasser Angesichts dieser offenbaren Einmischung in eine Sache, für die der Staat keinen Beruf hat, immer noch die Behauptung wagen, die Kirche habe den Löwenantheil an der Schule? Wir hoffen es nicht, weil wir nur mit einem loyalen Gegner zu thun haben wollen.

Aber wir müssen uns doch noch weiter mit dieser Lehrordnung befassen. Der Herr Verfasser beklagt, daß der Geist derselben nicht in Fleisch und Blut der bayerischen Volksschule übergegangen sei, und wir beklagen es nicht. Denn mit dem oben angeführten Citat in der Hand könnte man eine Nothwendigkeit auch dafür begründen, daß alle Wochen mindestens einmal vor der versammelten Schuljugend „Kasperl“ oder „Staberl“ im Marionettentheater zeige, was man thun und vermeiden muß, um immer fröhlich zu leben. Wenn es ferners heißt, daß „Gedächtnißreligion gewöhnlich mit Herzensreligion im umgekehrten Verhältnisse stehe“, so können wir diese Be-

hauptung wieder nicht unterschreiben, weil wir offen gestehen müssen, daß uns Verstandeskatholiken lieber sind, als Gefühlskatholiken, das gleiche katholische Leben natürlich vorausgesetzt, und wir uns also mit dem Geiste jener Lehrordnung insofern im Widerspruch wissen, als wir nicht, wie man uns nachsagt, nur Gefühle maßgebend sein lassen wollen, sondern alle Faktoren der menschlichen Seele, Wille, Herz, Gedächtniß und Verstand für den Religionsunterricht in Anspruch nehmen. Obwohl indeß der bayerische Klerus durchaus nicht nach den Heften der bayerischen Regierung den Religionsunterricht ertheilte, so wird ihm doch der Herr Verfasser die Fähigkeit dazu nicht absprechen wollen, weil er ja sonst kaum die Thatsache zu beklagen hätte, daß die „altkatholische Bewegung" an der Glaubenstreue der bayerischen Katholiken scheitert.

Lob hat der Klerus dafür vom Herrn Verfasser nicht zu erwarten. Ja, einmal hat es „gute, alte Herren" gegeben, damals als „das Christenthum auch im Klerus stärker war als das Kirchenthum und kirchlich-politische Händelsucht es nicht gab." Damals „war der Geistliche Seelenhirte, pastor fidelis animarum, nicht ein im irregeleiteten Gewissen der ihm anvertrauten Gemeinde gewissenlos wühlender Politiker" (S. 16.). Damals ist aber auch die Staatsgewalt noch christlicher gewesen; die Beamten waren noch nicht so von ihr abhängig, daß sie manchmal selbst gegen besseres Wissen nur für die herrschende Partei wirkten; der Richterstand war noch intakt; der Liberalismus selbst lag noch in der Wiege, wie er denn 1848 noch in den Kinderschuhen ging. (Nach Aeußerungen im ersten deutschen Reichstag.) Das ist heute Alles anders geworden. Der Liberalismus scheint nun in den sogenannten „Flegeljahren" zu stehen und begnügt sich nicht mehr damit, eine politische Partei zu sein, sondern erscheint geradezu als eine kirchliche Sekte, deren Credo eine Apotheose des „Staates" und des Indifferentismus ist. Nach den liberalen Principien ist der Staat allerdings kein wolkenthronender Zeus (Griechen), der in erhabener Ruhe auf das armselige Treiben der Menschen herabschaut; kein goldenes Kalb (Juden), wie jenes, welches das Volk Israel in der Wüste umtanzte; kein feuerglühender Moloch (Phönizier), dem man die Kinder in den flammenden Rachen schleudert; kein unabwendbar-unbe-

greifliches Fatum (Islam), welches im heiligen Dunkel Räthsel sinnt; kein lichtumglänzter Odin, dem seine Raben Hugin uud Munin Vergangenheit und Zukunft enthüllen; kein Gott der Christen, der Heiligkeit fordert, weil er Liebe gibt: — aber er soll von dem Allem etwas sein, ein absolut Göttliches und zugleich die feinste exquisiteste Blüthe menschheitlicher Entwicklung, ob welch Höheres nicht gedacht werden kann. Daher wird er zu dem aus Wahrheit und Lüge mit gespensterhafter Feinheit zusammengewobenen allermodernsten Götzen moderner Welttrunkenheit, der da spricht: „Ich bin Ich; alles Andere, was gewesen ist, ist und sein wird, ist nur für Mich und zu Mir!" und gebieterischer und ausschließlicher als irgend ein anderer Götze verlangt, daß alle Welt ihm diene und ihm opfere. Eben darum aber verdammen die Vertreter des Liberalismus (Völk!) so entschieden und energisch den biblischen Satz, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Der Herr Verfasser wird nach diesen Ausführungen begreifen, daß es die heiligste Pflicht jedes Priesters ist, die Rechte, die ihm durch die Staatsverfassung gewährt sind, zu gebrauchen und durch seine Thätigkeit dem Vordrängen der liberalen Sekte sich entgegenzustellen. Würde der Herr Verfasser wirklich freisinnig sein, so würde er vielleicht diese Thätigkeit des Klerus allerdings unbequem und unangenehn finden, aber sie nicht als „gewissenloses Wühlen" bezeichnen, ohne die Beweise dafür daneben zu stellen. Die Zeit ist vorüber, in der ein Verwaltungsbeamter für unfehlbar gegolten hat; dagegen hat derselbe die Pflicht, „gewissenslose Wühler" den Gerichten zu übergeben, um so mehr, als er heute eine Saumseligkeit von dieser Seite her nicht zu befürchten hat.

Der Herr Verfasser spricht aber auch von der sogenannten „Magenfrage", wie andere vom „Hungerdogma" reden, (S. 4) und wir müssen ihm darum, da hier doch einmal vom Klerus die Rede ist, einiges zu erwägen geben. Auf der einen Seite wird derselbe dargestellt als ein Haufe von Fanatikern und doch kann man von der nämlichen Seite auch wieder vernehmen, daß er nur ein Haufe von feigen Menschen sei, die ihre Ueberzeugung um ein Stück Brod verkaufen. Deß darf der Herr Verfasser nun völlig gewiß sein, daß in Bayern jeder Priester Land auf Land ab genau weiß, daß er im

Falle seiner „Bekehrung" zum altkatholischen Schwindel von der kgl. Staatsregierung nicht nur nichts zu fürchten, sondern eher Alles zu hoffen habe. Wenn also trotzdem der ganze bayerische Klerus mit verschwindenden Ausnahmen, die zumeist derart sind, daß er sich darob nur Glück wünschen kann, in dieser schweren Zeit treu zu seinen Bischöfen und zum Papste gestanden ist, so kann doch unmöglich die „Magenfrage" Ursache dieser Erscheinung sein. Die Altkatholiken sollten im Gegentheil völlig davon schweigen; denn wenn sie nur auf jene Priester rechnen können, auf welche eine „Magenfrage" einen so bestimmenden Einfluß übt, daß sie ihretwegen, noch dazu alleinstehend wie sie sind, ihre Ueberzeugung verrathen, dann gestehen sie damit selbst zu, daß sie nicht auf Charaktere im Klerus zu rechnen hatten, sondern auf Schurken und Auswürflinge ihre Hoffnungen bauen mußten.

Es nützt ferner dem Herrn Verfasser nichts, zwischen dem deutschen Klerus und jenem Theile desselben, der uns seit Jahrzehnten von Rom aus künstlich anerzogen wurde (S. 4), unterscheiden zu wollen. Der Klerus selbst kennt keinen solchen Unterschied: die katholische Wissenschaft, die katholische Theologie ist überall die gleiche, ob sie in Rom oder in München, in Innsbruck oder in Bamberg gelehrt wird. Und an Treue und Eifer für die Kirche und für den apostolischen Stuhl wollen die in Deutschland erzogenen Priester am allerwenigsten von ihren in Rom gebildeten Brüdern sich unterscheiden. Das Wort: „Divide et impera" hat allerdings einige Wahrheit für sich, aber der deutsche Clerus hat es nicht zu fürchten. Alle stehen für Einen und Einer für Alle, und wenn er darob Gott dankt, so darf er doch die Liberalen nicht vergessen, die ihn durch Sturm und Noth zu dem gemacht haben, der er ist.

Es gilt also dem ganzen deutschen, beziehungsweise bayerischen Clerus der Vorwurf des Herrn Verfassers, daß, anstatt der Religion, die den Kopf hell und das Herz warm macht, in der bayerischen Volksschule die spitzfindige Scholastik und jene religiöse Ausschließlichkeit sich breit gemacht hat, die mit der Nächstenliebe wenig mehr vereinbar ist, daß jener Kirchenton zur Geltung gekommen ist, der das Kirchengebot über das Sittengesetz erhebt, und daß hiedurch der Grund zu jenem Geiste der Auflehnung gelegt worden ist, der im modernen

Staat nicht eine gottgewollte sittliche Ordnung, sondern einen heidnischen Götzen erblickt.“ (S. 19.) Wir entgegnen darauf, daß der bayerische Clerus nie vergessen hat, daß er in der Volksschule Kinder vor sich habe, daß er aber auch der Ueberzeugung lebt, daß Bayern ein „moderner Staat“ noch nicht ist und es auch nicht werden wird, so sehr sich auch eine gewisse Parthei bestrebt, einen solchen „heidnischen Götzen“ aus ihm zu machen. Im Uebrigen bedauern wir den Herrn Verfasser, daß er hier seine indifferenten Ideen so sehr bloß gestellt hat. Die religiöse Ausschließlichkeit ist ihm ein Stein des Anstoßes. Einen Mathematiker, der den pythagoreischen Lehrsatz aufstellen und sein Gegentheil gleichfalls für wahr erklären würde, würde man auslachen, aber ein Religionslehrer sollte Irrthum und Wahrheit nicht auseinander scheiden und indem er Christus als Gottessohn erklärt, immer noch ein Hinterthürchen offen halten, ihn auch als Betrüger darstellen zu können. Weiß denn der Herr Verfasser nicht, daß die Wahrheit jede Lüge, jeden Irrthum ausschließt? Die Unwahrheit hat kein Recht auf Existenz, also auch kein Recht auf Duldung; der Träger der Unwahrheit aber hat nicht Duldung, sondern Liebe zu beanspruchen. Wie kann also der Herr Verfasser weiter behaupten, die religiöse Ausschließung vertrage sich nicht mit der Nächstenliebe? (S. Merkle, Programm über die Toleranz, Jahrgang 1865 der Studienanstalt Dillingen.)

Es ist ja auch der hl. Apostel Paulus so ausschließend gewesen, daß er an die Galater schrieb, wer irgend und selbst wenn er ein Engel vom Himmel wäre, eine andere Lehre vortrage, solle im Banne sein (Gal. 1, 8, 9.) und erklärte, daß ein solcher Häretiker nach wiederholter Zurechtweisung gemieden werden solle. (Tit. 3, 10, II. Thess. 3, 14. wozu verglichen werden mögen II. Petri, 2, 1—10., Röm. 16., 17., II. Joh. 10. und 11.) Wenn der Herr Verwaltungsbeamte diese apostolischen Männer wegen ihrer religiösen Ausschließlichkeit schulmeistern will, so muß dieß der bayer. Klerus um so mehr dulden; die Billigkeit sollte indeß erwarten lassen, daß der Klerus ebenso unbeirrt seinen apostolischen Vorbildern und ihren Lehren folgen dürfe, wie von Seite des Klerus der Herr Verwaltungsbeamte unbehindert zu Füßen eines zeitweiligen k. b. Ministers sitzen und seinen Winken lauschen kann.

Eine derartige Hoffnung würde indeß nicht erfüllt werden. Im Gegentheil ist der Herr Verfasser so sehr in seine Ideen verrannt, daß er sich sichtlich Mühe gibt, unsere Volksschule so tief als irgend möglich herunter zu drücken, nur um dem Klerus die Schuld davon aufbürden zu können. „Es griff in allen Unterrichtszweigen der Mechanismus und die Abrichtung um sich; . . . . die sogenannten gemeinnützigen Kenntniße, ja selbst die Pflege der deutschen Sprache wurde vernachläßigt. Lesen, Schreiben und Rechnen wurde als das Ziel der weltlichen Seite der Volksschule erklärt, aber wohl gemerkt, nicht das Lesen mit Verständniß, nicht das Schreiben, das den freien Aufsatz in sich schließt, nicht das Rechnen nach Gesetzen waren die Ziele der Volksschule, sondern das mechanische Lesen, das nicht in das Gelesene eindringt, jenes Schreiben, welches im Abschreiben, nicht aber in der Kunst der Darstellung gipfelt, und jenes Rechnen, das nach der Schablone, nicht aber nach Gesetzen arbeitet" (S. 20).

Jedes Wort in diesen Sätzen ist eine bewußte Lüge. Nein, die bayerische Volksschule steht nicht so tief, wie der Verfasser sie darstellen will, am allerwenigsten aber hat er das Recht, die Unvollkommenheiten, die der Volksschule ihrer Natur nach immer ankleben werden, auf Rechnung teuflisch raffinirter Absicht zu stellen. Das Ministerium Greßer hat amtlich erklärt, daß „der gegenwärtige Stand des Schulwesens in Bayern den Vergleich mit andern Ländern nicht zu scheuen habe," und nun kommt ein Herr Verwaltungsbeamter daher und kann nicht genug über die bayerische Volksschule schimpfen. Wenn er eine schlechte Volksbildung genoßen hat, so beklagen wir ihn; aber dieser Umstand kann ihm das Recht nicht geben, das ganze Volksschulwesen zu verurtheilen. Dürften wir Rache nehmen, gewiß, wir würden ihn ganz und gar unabhängig und mit Belassung seines Gehaltes an die Spitze einer Musterschule stellen.

Indem wir also öffentlich protestiren, daß der Herr Verfasser unser Volksschulwesen, worauf wir stolz sein dürfen, weil selbst der preußische „Schulmeister" dem bayerischen das Wasser nicht reichen kann, vor der ganzen civilisirten Welt als schlecht denuncirt, so anerkennen wir doch bereitwil-

lig, daß Unvollkommenheiten und Mängel auch da nicht fehlen und Verbesserungen und Reformen immerhin möglich sind. Eine andere Frage ist jedoch die, ob hiefür der Klerus oder der einseitige confessionelle Charakter der Schule verantwortlich gemacht werden kann, wie der Herr Verfasser dieß ausgesprochener Weise thut, wenn er S. 20. sagt: „Allerdings habe ich hauptsächlich die Schulen der kleinen Städte, Märkte und Landgemeinden im Auge, wo der Einfluß des Clerus noch ein ungebrochener ist. In den größeren Städten, wo schon seit langer Zeit andere Faktoren als maßgebend in die Höhe kamen und wo auch in der abweichenden Organisation der Volksschulaufsicht der staatliche Charakter mehr zum Ausdrucke gelangte, sind die Zustände entschieden besser. — Im Großen und Ganzen muß aber an dem Satze festgehalten werden, daß es der einseitig konfessionelle Charakter ist, welcher die geschilderten, wenig erfreulichen Resultate im Volksschulwesen Bayerns zum Vorschein brachte."

Es wird darum jetzt unsere Aufgabe sein, sowohl das System als auch die Personen der schweren Anklage des Herrn Verfassers gegenüber zu vertheidigen. Bevor wir indeß darauf eingehen, können wir uns doch nicht versagen, obigen Mittelsatz näher zu beleuchten. Wir läugnen vorerst, daß die Schulen größerer Städte so ausnahmslos verhältnißmäßig besser sind als die Landschulen. Der Herr Verfasser hat Beweise dafür nicht erbracht, und wir selbst haben Augen, um zu sehen und Ohren, um zu hören. Dann finden wir auch, daß die Regierungszeit der städtischen „Schulmarschalle" noch viel zu kurz ist, um darüber schon ein Urtheil abzugeben. Wenn die Müncher Schulen, die der Herr Verfasser zunächst im Auge zu haben scheint, besser sind als andere, so muß dieß vielmehr den Vorgängern derselben gut geschrieben werden, die unsres Wissens Priester gewesen sind.[7]) Uebrigens würde

[7]) Lange Jahre war der jetzige Stifts-Dechant von St. Cajetan, Hr. Lehner Stadtschulenkommissär in München, nach ihm bis 1869 Herr Beneficiat Meitinger. Die Schulen befanden sich in vortrefflichem Zustande und ärnteten stets die größte Anerkennung Seitens der höheren Behörden. Eine solche ward ihnen auch von auswärtigen Commissären zu Theil, welche eigens um den als so gediegen bekannten Zustand der Münchner-Schulen zu studieren dahin belegirt worden waren. So waren unter

es uns im Interesse der Volksschule freuen, wenn der Beweis schon geliefert wäre, daß die weltlichen Schulräthe, bloß darum weil sie nicht Priester sind, die rechten Aerzte der Schule sind. Es gilt aber Mancher als Arzt, der im Grunde nur ein verkappter Dr. Eisenbart ist.

Doch gehen wir jetzt an unsere Aufgabe und erwägen wir, ob wirklich das System, der einseitige und confessionelle Charakter der Schule die Unvollkommenheiten verschulde, die der bayerischen Volksschule ankleben. Der Herr Verfasser ist ganz Feuer und Flamme für diese Anklage, die er, wie immer zu beweisen vergißt. Er legt demselben zur Last, daß „es nicht will und nicht wollen kann, daß die Volksschule selbstständig denkende und handelnde Menschen erzieht, daß sie die Fähigkeiten und Anlagen des Kindes zur harmonischen Selbstthätigkeit leite" (S. 25.), sowie daß es „den Dogmatismus, jenen starren Geist, der den wissenschaftlichen Freiheitssinn nicht aufkommen läßt, erzeugt, und wie erfahrungsgemäß feststeht, die Koryphäen der modernen Pädagogik nicht nur ferne hält, sondern — es braucht nur an die Namen Pestalozzi nnd Diesterweg erinnert zu werden — aus ihnen nicht selten Objekte des Abscheu's gestaltet." (S. 30.)

Diese Zeilen sind nur die phrasenvolle Version eines alten Vorwurfs. Denn wir Katholiken und mit uns auch die positiv gläubigen Protestanten haben in unsern Tagen oft genug das Schlagwort hören müssen, daß die Kirche als Vertreterin des einseitig confessionellen Systems die Verbreitung von Unterricht und Bildung nicht gerne sehe, daß sie lichtscheu sei und ihre Gläubigen in Unwissenheit und Dummheit zu erhalten sich bestrebe, als ob die göttliche Wahrheit, welche in der Kirche niedergelegt ist, von wahrer Wissenschaft und Aufklärung etwas zu fürchten hätte und als ob die Kirche nicht wüßte, daß jede Wahrheit, jede Wissenschaft und darum auch jede natürliche Erkenntniß der ewigen Wahrheit dienen muß. Nur Hochmuth, Halbwisserei und Herzensverdorbenheit kann der Kirche und dem Glauben feindlich gegenübertreten, nimmer aber wahre Wissenschaft, wie dieß sehr schön durch den alten

Andern ein sächsischer, preußischer, russischer Commissär zu diesem Zwecke in München und gerade diese Delegirten lobten besonders Eine Einrichtung an den Münchener Schulen, nämlich den Durchführungsturnus der Lehrer, welcher nun beseitigt werden will.

Satz ausgesprochen ist, daß die Philosophie von Gott wegführt, wenn man von ihr nur nippt, daß sie aber zu ihm zurückführt, wenn sie völlig erfaßt wird. (Ein Ausspruch des Baco von Verulam.) Die größten Gelehrten sind darum stets auch gläubige Seelen gewesen, während die Halbwissenden in ihrem Stolze gegen jede Autorität sich aufbäumen, die nicht mit ihnen übereinstimmt.

Doch fragen wir die Geschichte der Vergangenheit! „Wer war es, der das heilige Feuer der Wissenschaft gehütet, als ungebändigte Völkerfluthen sich dahin wälzten über die Ruinen einer gefallenen Welt, Alles zerstörend und vernichtend? Wer hat da zuerst das wüst und öde gewordene Feld der Wissenschaft wieder angebaut? Die Kirche hatte in den stillen Zellen ihrer Klöster der Wissenschaft eine Freistätte bereitet, — die niedere Dorfschule, die in engen Kreisen die ersten Anfänge der Bildung verbreitet, wie die Hochschulen, diese Bollwerke mitten hineingebaut in die wogende Bewegung der Völker, an denen die stürmischen Fluthen der Barbarei sich brachen und die im Zeitlaufe immer mehr ihr Licht ausgoßen, — beide hat die Kirche gegründet. Wie sie den Sohn des Königs in ihrem Heiligthum erzogen, so unterrichtete sie nicht minder das Kind des Taglöhners um Gotteslohn, nicht für schnöden Gewinn, wie die Sophisten und Rhetoren der alten Welt. „Nicht um Geld," erklärte Papst Alexander III., „soll verkauft werden, was wir als ein Geschenk vom Himmel haben, sondern unentgeltlich sei es allen geboten." Und wie sie die Geistesstarken heineinführte in die verborgenen Tiefen christlicher Weisheit und Erkenntniß, so hat sie sich herabgebeugt zur Geistesarmuth der Unmündigen, damit Jedem sein Antheil werde an der Wohlthat christlicher Bildung. „Bildung für Alle!" hatte der Aufruhr der letzten Jahrzehnte auf seine Fahne geschrieben. „Bildung für Alle!" — das ist ein ächt christlicher Ruf; das Christenthum hat ihn zuerst, hat ihn allein erhoben; Innocenz III. hatte selbst dieses Wort gesprochen. Die alte Welt, in der die Blüthe der Bildung auf der Grundlage der Sklaverei sich erhob, die darum nur einem Bruchtheile der Bevölkerung zu Theil werden konnte und sollte, wo der ästhetische Genuß mit den Thränen, dem Schweiße und dem Blute der entwürdigten Menschheit erkauft

war, sie hätte uns nicht verstanden, hätten wir von ihr Bildung für Alle gefordert. Erst mußte ein Höherer das große Wort sprechen: „Den Armen wird das Evangelium verkündet;“ nun begriff die Welt, daß die Wahrheit kein Privilegium der „oberen Zehntausend“ mehr sein kann.“ (Hettinger, Apologie des Christenthums II. Bd. III. Abth. p. 95 und 96.) Wir glauben uns damit begnügen zu können und wünschen recht sehr, daß der Herr Verfaßer mit dem Grafen Hegnenberg-Dux übereinstimmend offen bekennen würde, daß der in Wahrheit nicht viel gelernt habe, der aus der Geschichte nur Haß gegen die Kirche gelernt hat.

Und nun müssen wir auch in der Gegenwart uns noch umschauen. Um die Schule der Gegenwart kämpft der Glaube und der Unglaube, das konfessionelle System und die Konfessionslosigkeit. Der Herr Verfasser sagt selbst, daß „fast ausnahmslos das gesammte höhere Schulwesen bereits der Kirche entrißen und in der Pflege des Staates ist; nur in den Niederungen des Volksschullebens, da wo der klerikale Fanatismus mit der Unkultur der Massen in einem eigenthümlichen Wetteifer liegt, wird noch gekämpft, während auf den lichten Bergeshöhen, wo die geistig reicher ausgestatteten Schichten des Volkes hausen. (Bergkobolde sind unser Ideal nicht, übrigens mag der Vergleich zutreffen) längst die große Principienfrage zu Gunsten des Staates entschieden ist.“ (S. 40). Deß freut sich der Herr Verfasser, während er Seite 7 die natürliche Folge dieser Verhältniße, die religiöse Apathie und die Gleichgiltigkeit der höheren Gesellschaftsschichten tief beklagt hat. Uns erschrecken also schon die Lorbern, die der Staat mit seinen höheren Schulen errungen hat. Würde das Gift der Confessionslosigkeit bezüglich des Unglaubens auch in der Volksschule um sich greifen, dann können wir den Herren Bureaukraten kommender Generationen zu dem aufwachsenden Geschlecht nur gratuliren.

Für diesen unsern Glückwunsch sprechen die Erfahrungen, die man in Belgien, Holland und Nordamerika mit den Communalschulen gemacht hat. In Belgien ist die religionslose Staatsschule von der Majorität des Volkes perhorrescirt und sie kann daher mit den christlichen Privatschulen nicht concurriren. In Holland dauert nun schon seit 15 Jahren der

Streit zwischen den konfessionslosen Staatsschulen und den christlichen besondern Schulen und ist das Land heute noch tief erregt. Aber auch die hitzigsten Freunde der ersteren wagen nicht die Behauptung, daß in Folge der Religionslosigkeit der Schule der Unterricht besser geworden sei. Dagegen illustrirt die immer wachsende Zahl jugendlicher Verbrecher ebenso wie in Baden mehr als alles Andere den Unsegen, der diese Schulen belastet. (B. H. p. Bl. Bd. 68 p. 467) Dieser Unsegen zeigt sich noch deutlicher in Nordamerika; eine Berufung auf die Staatsschulen der Vereinigten Staaten wäre geradezu lächerlich. Wir reden nicht von den Mißerfolgen dieser Schulen in technischer Beziehung, weil diese selbstverständlich sind, wo die nöthige Disciplin fehlt. Was soll man aber sagen von Schulen, die selbst von den Gerichten des Landes (im Preßproceß gegen den Democratic Watchmann von Bellefonte) als „Gräuel der Gottlosigkeit," als Schulen des Lasters und des Verderbens anerkannt worden sind, Schulen, von denen die Chicago-Zeitungen erklärten, daß sie „für alle Knaben und Mädchen über einem gewissen Alter Assignationshäuser seien und aus den Knaben Fälscher und Diebe und aus den Mädchen Prostituirte machten", Schulen endlich, in welchen die Disciplin und die christliche Tugend des Gehorsams so wenig bekannt sind, daß die Lehrer selbst in Todesgefahr schweben und einzelne von ihren Schülern wirklich todtgeschlagen worden sind. (Ev. Kirchenz. nro. 52, 1858, Kist. Amerik. S. 323.) Wir haben die nordamerikanischen Schulzustände studirt und könnten noch mehr derartige Beweise schwersten Kalibers hier aufführen. Wir versparen sie indeß auf eine spätere ausführlichere Skizze über die nordamerikanischen Schulen, weil wir nicht glauben können, daß der Herr Verfasser, und wenn er der bitterste Feind des bayerischen Volkes wäre, demselben amerikanische Schulen wünsche.

Diese thatsächlichen Wirkungen des Communalschulsystems lassen sich nicht durch Phrasen aus der Welt schaffen. Auch der Herr Verfasser wird sie wohl oder übel anerkennen müssen. Wenn er deß ungeachtet dem „einseitig confessionellen Charakter" der bayerischen Volksschule die eingebildeten Mißerfolge derselben aufbürdet, so kennen wir ja den Zweck, der damit

erreicht werden soll. Er will nicht mehr und nicht weniger als die Verdächtigung des bayr. Clerus.

Und so kommen wir nun, nachdem wir das System vertheidigt haben, zur Vertheidigung der Personen. Wir wollen dabei offen und frei reden und erwarten, daß man uns nichts mißdeute. Unter den 12 Aposteln ist ein Judas gewesen und so gibt es auch im Klerus manchen Priester, der seinen Pflichten nicht im vollsten Maße nachkommt. Einige im Klerus haben wirklich gesündigt in Bezug auf ihre Pflichten der Schule gegenüber, aber es sind nicht viele gewesen und sie sind namentlich unter den „guten alten Herrn" des Dr. Völk und unter den wenigen Gesinnungsverwandten derselben zu suchen, die ob jung oder alt heute in ihren Fußstapfen wandeln. Um diese brauchen wir uns nicht anzunehmen, denn weil sie viel geliebt haben, so wird ihnen vom Fortschritt auch viel vergeben. Im Uebrigen wollen wir den Gegnern des Clerus zurufen: „Wer von Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf ihn!" Wir fürchten nicht, daß auch nur Ein Steinwurf das clerikale Lager erschreckt, wenn offen und redlich die Hand an Herz gelegt wird; die Bureaukraten aber, Herr Verwaltungsbeamter, dürften zuletzt um Steine sich bücken können.

Uebrigens können wir gleich von vorneherein die Beschuldigungen des Herrn Verfassers zurückweisen. Wenn der Clerus nicht seinen Ueberzeugungen gemäß um die Schule sich kümmerte, so würde der Herr Verfasser weder über clerikalen Fanatismus noch auch über klerikalen Einfluß in der Schule zu klagen haben und sein kostbares Büchlein hätte vielleicht nie das Licht erblickt. Denn saumselige, unthätige Gegner sind nirgends gefürchtet.

Bevor wir indeß in's Detail eingehen, wollen wir unter vier Augen noch ein trautes Stündchen mit dem Hrn. Verfasser verleben. Wir gestehen ihm offen, daß der Klerus darüber lacht, wenn man behauptet, daß in der Schule selbstständig denkende und handelnde Menschen erzogen werden sollen. Diese „Fanatiker" finden, daß in der Schule nur Kinder sind und daß man demnach mit den Kräften derselben rechnen müsse, wenn man von der Schule spreche. Sie sagen sogar, daß man nur durchs Leben zu einer gewißen Selbstthätigkeit und zu praktischem Sinn gelange, und wagen es, sich für diese Behauptung

auf die eigentlichen Fachmänner der Pädagogik und der Schule, die Professoren, zu berufen, die durch ihr eigenes Beispiel so lange diesen Beruf der Schule dementiren, als sie öffentlich und allüberall im Rufe stehen, die unpraktischesten Menschen zu sein.

Ferner kann Niemand läugnen, daß der Herr Verfasser das Recht habe, zu behaupten, daß Pestalozzi und Diesterweg, zu welchen wir, um die Anklage zu vervollständigen, noch Rousseau fügen, vom Clerus als Pädagogen verabscheut werden. Wir wollen aber noch mehr verrathen. Der Klerus geht in Verabscheuung der Prinzipien dieser Pädagogen-Koryphäen so weit, daß er sich seine fachmännische Autorität aus dem grauen Alterthum holt. Der Fachmann der klerikalen Pädagogik ist — Jesus von Nazareth, der göttliche Kinderfreund, der gesagt hat: Lasset die Kleinen zu mir kommen und wehret es ihnen nicht!" Die Sache ist um so bedauerlicher als sich dagegen im Grunde wenig sagen läßt. Denn wenn die liberalen Väter für sich das Recht in Anspruch nehmen, ihre Kinder z. B. nach Rousseau erziehen zu lassen, damit sie ja gewiß sein können, daß sie ihnen gleich und ähnlich werden und die modernen Ideen schon von Kindesbeinen an in sich aufnehmen, so können richtige Liberale auch den ultramontanen, klerikalen Vätern es nicht verwehren, ihre Kinder nach christlichen Ideen erziehen zu lassen. Der „moderne Freiheitsstaat" wird es vielleicht einmal versuchen, obwohl wir unmaßgeblichst glauben, daß es beim Versuche bleibt. Wir hoffen dabei sogar mit dem Herrn Verwaltungsbeamten uns in Uebereinstimmung zu finden.

Leider ist diese Uebereinstimmung nur eine vorübergehende und sind sind wir sofort wieder gezwungen, die Waffen zu kreuzen. Wir stehen vor der ernsten Frage, deren Beantwortung uns der Herr Verfasser aufgebürdet hat, vor der Frage nämlich, ob wirklich der Clerus die eingebildeten Mißerfolge der bayer. Volksschule, oder aber selbst die einzelnen Mängel derselben verschuldet habe, und da antworten wir mit einem frischen, fröhlichen Nein!

Viele Umstände wirken zusammen, um die bayer. Volksschulen, die, wir wiederholen es, nach amtlicher ministerieller Erklärung den Vergleich mit andern Ländern nicht zu scheuen haben, doch noch verbesserungsfähig machen.

Vor allem muß die Natur der Volksschule als menschliche Anstalt in Betracht kommen. Ist jedes menschliche Werk unvollkommen, so wird auch nie die Zeit eintreten, daß man sagen könnte, irgend eine Volksschule sei vollkommen. Immer wieder wird man eine Verbesserungsfähigkeit entdecken.

Dann befaßt sich die Volksschule einzig und allein mit Kindern. Von diesen Kindern sind die einen befähigt, die andern unentwickelt; die einen vornehm, die andern arm, aber keines derselben ist ohne Fehler und ohne Schwächen. Dazu kommt noch der Unterschied in den häuslichen Verhältnißen, indem die Schule und der Lehrer bei den einen von der häuslichen Erziehung unterstützt wird, während bei den andern das Kind gerade in der elterlichen Autorität einen Stützpunkt für seine Auflehnung gegen den Lehrer hat und findet. Für diese häuslichen Mißgriffe kann der Klerus nicht verantwortlich gemacht werden, weil Eltern, die in der Erziehung ihrer Kinder so liberalen Grundsätzen folgen, für den Priester meist unzugänglich sind. Aber auch andere Momente sind noch zu berücksichtigen. Es sind auf dem Lande namentlich Fälle nicht selten, daß durch Weg- und Entfernungsverhältniße den Schulkindern der Besuch ihrer ordentlichen Gemeindeschule sehr erschwert und beinahe unmöglich gemacht wird. Es ist dieß ein Uebelstand, dem kaum abgeholfen werden kann, so lange man nicht neben jedem Hause eine Schule errichtet. Aber auch dann noch läßt der Schulbesuch sich nicht pedantisch regeln; denn sonst muß ja die Bureaukatie die Krankheiten abschaffen, die nicht selten Wochen lang eine beträchtliche Anzahl von Kindern am Schulbesuche hindern. Für die Uebelstände, die diesen Verhältnißen entspringen, wird der Herr Verfasser doch nicht den Klerus verantwortlich machen wollen.

Ernster wird die Sachlage, wenn wir von den Lernenden unsere Augen zu den Lehrern erheben. Der Lehrer ist das Faktotum der Schule; hätten wir christlich gesinnte Lehrer in Hülle und Fülle, so würden wir die Feder hinweglegen und die Friedenspfeife rauchen. Der Herr Verfasser dürfte schreiben, was er wollte, wir würden seine Schriften lesen und still für uns hinlächeln, anstatt mit ihm herumzustreiten und uns und ihm den Humor zu verderben. Aber wir haben sie eben nicht und darum wollen wir in Gottes Namen mit

Geduld tragen, was sich nicht meiden läßt. Der Herr Verfasser scheint übrigens ein Freund der Lehrer nicht zu sein. Er wirft denselben vor, daß sie sich aus „vorwiegend talentlosen Jünglingen“ ergänzten, welche zudem fast ausnahmslos den niedersten Volksklassen entstammen, demgemäß sowohl in der gesellschaftlichen Artung, wie in der Charakterbildung sehr vieles vermißen lassen. (S. 28.) Ueber diese Auslassungen des Herrn Verfassers haben wir uns sehr verwundert. Wir erachten eine niedere Abstammung durchaus nicht als eine Makel, schon deßwegen nicht, weil der „moderne Staat“ alle Unterthauen vor dem Gesetze gleichstellt, und wir müßten deßhalb den Herrn Verfasser bedauern, wenn er der verrotteten Ansicht wäre, daß der Mensch erst mit dem Baron anfange. Am allerwenigsten aber können wir uns damit einverstanden erklären, daß der Herr Verfasser durch die niedere Abstammung die Charakterbildung beeinträchtigt sehen will. Es hat allerdings einmal eine Zeit gegeben, in der man schrieb: „Er stammte von armen, aber ehrlichen Eltern“ und durch diese Gegenüberstellung dem Gedanken Ausdruck gab, daß Armuth und Ehrlichkeit sich nicht recht mit einander vertrage. Aber diese Zeit ist um, und wenn heut ein Stand an sich schon auf einen Mangel in der Charakterbildung schließen läßt, so ist es nicht die Armuth, sondern die blasirte höhere Gesellschaftswelt, wo man denselben zu suchen hat. Dagegen können wir den Vorwurf des Hrn. Verfassers, daß der Lehrerstand jetzt aus talentlosen jungen Leuten sich rekrutire, nicht zurückweisen, weil er sich auf statistische Daten beruft, deren Werth uns allerdings nicht bekannt ist; wir müssen selbst gestehen, daß etwas daran ist. Dieser Uebelstand läßt sich aber keineswegs dadurch heben, daß man den Lehrern Geld bietet. Man mag es immerhin thun und ihre Stellung materiell verbessern und die ultramontane, patriotische Partei hat sich nie deß geweigert. Denn als der Gresser'sche Schulgesetzentwurf fiel, hat die Reichsrathskammer noch beantragt, daß unabhängig von diesem Entwurfe die Lehrergehalte aufgebessert würden. Wenn gleichwohl die Lehrer heute noch darauf warten, so mögen sie sich bei den Herren Liberalen bedanken, welche ihnen zwar die Suppe versprochen haben, aber sie nicht geben wollen ohne das Haar

der Entchristlichung der Schule, die wir zurückweisen müssen. Wir sind also gewiß nicht gegen die Gehaltsaufbesserung der Lehrer,[8]) aber wir versprechen uns wenig Erfolg davon. Geld blinkt und lockt auch in andern Berufsstellungen und ein geistig begabter junger Mann weiß leicht Posten zu finden, die mehr bieten. Ebenso wenig darf man von der Unabhängigkeit hoffen, die der Verfasser den Lehrern in Aussicht stellt, denn abgesehen davon, daß er damit nur die Unabhängigkeit vom Klerus meint, der Lehrer also leicht vom Regen in die Traufe kommen kann, so muß man doch von jedem wahren Lehrer mehr verlangen, als das Trachten nach Geld und nach Freiheit. Liebe zu ihrem Berufe und Opferwilligkeit, Demuth und einfach kindlicher Sinn hat die alten Lehrer ausgezeichnet, die Großes geleistet haben. Warum weiß der „moderne Staat" so herrliche Männer nicht mehr heranzuziehen? Doch fahren wir fort! „Es steht fest," sagt der Herr Verfasser (S. 35), „daß der Lehrer, welcher ist wie er sein soll, hauptsächlich zweien Anforderungen genügen muß: Erstens muß er sein pädagogisches Wissen und Können in fortgesetzter Geistesarbeit von Jahr zu Jahr mehren und hiedurch in stetiger lebendiger Fühlung bleiben mit den Fortschritten und dem jeweiligen Stande seiner Berufswissenschaft; zweitens muß er sich alltäglich auf sein Tagewerk in der Schule vorbereiten, weil nur unter dieser Voraussetzung die Arbeit in der Schule zur entsprechenden Leistung führt. Ich appellire an diejenigen Lehrer, bei denen das Standesbewußtsein im Kampfe um eine bessere, moralische und materielle Stellung am stärksten entwickelt ist, mit der Frage: ob diesen berechtigten Anforderungen die größere Hälfte der bayr. Schullehrer genügt, ob nicht vielmehr ein verhältnißmäßig kleiner Theil auf der Höhe dieser Anforderungen steht? Ich habe keinen Augenblick einen Zweifel darüber, daß die Antwort im letzteren Sinne ausfällt, wenigstens dann wenn im engeren Kreise die Frage gestellt wird. Ob in Schulzeitungen oder auch Lehrerversammlungen dieselbe Antwort ertheilt würde, das steht allerdings bei den eigenthümlichen Einflüßen, welche in diesen Kreisen walten, dahin. Wahr bleibt es doch, was ich gesagt und zwar aus Erfahrung und

---

[8]) Ist inzwischen Thatsache geworden.

nicht ohne schmerzliche Empfindung gesagt habe." So der Herr Verwaltungsbeamte, der dem Lehrerstande noch eine weitere Pille zu schlucken gibt, wenn er (S. 34) sagt: „Ein großer Theil der bayr. Volksschulen steht auf tiefer Stufe, weil ihre Lehrer es theils an der erforderlichen Fachbildung, theils an dem erforderlichen Eifer vermissen lassen, und am bittersten schmerzt die Thatsache, daß viele im socialen und politischen Leben der fortschrittlichen Richtung zugethane Lehrer in ihren Schulen durch Pflichtversäumniß einen trauervollen Rückschritt zum praktischen Ausdrucke bringen. Der sogenannte negative Liberalismus, der unzufrieden mit dem bestehenden nur einreißt, aber unfähig ist, besseres an die Stelle zu setzen, ist in unverhältnißmäßig weiten Kreisen des bayr. Volksschullehrerstandes zur Geltung gekommen." [9])

Wir anerkennen hier die offene Sprache des Herrn Verfassers, der, wie wir leider gestehen müssen, hier die volle Wahrheit zum Ausdrucke bringt. Es verhält sich nicht anders und wir freuen uns einzig darüber, daß der Herr Verfasser selbst erkannt hat, daß der Liberalismus eines Lehrers für die Schule nichts nützt. Der Herr Verfasser hat dabei zwar die christlich gläubigen Lehrer nicht erwähnt und läßt nur zwischen den Zeilen vermuthen, daß er über sie die Schale seines Zornes nicht ausgießen könne. So constatiren denn wir mit ganz besonderer Genugthuung hier, daß die christlich gläubig gesinnten Lehrer meist Musterschulen haben und ihre

---

[9]) Wenn die „Volksbildner" schon in den falschen Liberalismus gerathen sind, wer wird dann das Volk in die rechte liberale Strömung führen. Wie kommen Sie mir übrigens, vor Herr Verwaltungsbeamter? Sie sehen, daß mit den destruktiven Tendenzen des Liberalismus kein Bund zu flechten ist, und wollen doch mit ihm hausen, in der Hoffnung, ihm, wenn die Zeit und die Stunde gekommen sein wird, im Namen des Gesetzes ein mächtiges: „bis hieher und nicht weiter" zudonnern zu können. Vergessen Sie denn, daß die Leidenschaft oft stärker ist als der Wille? Erwarten Sie, daß man das Gesetz, den Ausspruch der Majorität achte, wo Gottes Wort nichts gilt? Glauben Sie, daß wer Altäre zerstört hat vor Thronen stehen bleibe? Wenn nicht, warum wollen Sie auf dürrer Haide umherirren und nicht vielmehr zur katholischen Kirche sich flüchten, die wieder die Arche Noe's geworden ist in einer Zeit, in der eine neue Sündfluth falscher Ideen droht.

liberalen Collegen in vieler Beziehung von ihnen lernen könnten.

Wir erlauben uns übrigens, die Aufmerksamkeit der bayr. Lehrer auch noch auf einen andern Punkt zu lenken. Die Sprache des Herrn Verfassers ist ruhig und doch läßt sie Geringschätzung für den Lehrerstand durchblicken. Das wird die Sprache der weltlichen Schulaufsichtsbehörden werden. Wenn die bayr. Lehrer die Fesseln der geistlichen Schulaufsicht beklagen und auf die Laisirung derselben hoffen, so mögen sie nur an das Wort Roboams denken: Mein Vater hat euch mit Ruthen geschlagen, so will ich euch mit Scorpionen züchtigen." (III. Buch der Könige 12. C. 11.) Denn es ist ja die beständige Klage des Herrn Verfassers, daß die geistliche Schulaufsicht zu milde sei, beziehungsweise daß „gar viele Lehrer wenigstens in der Richtung mit ihren geistlichen Inspektoren in behaglicher Eintracht leben, daß sie beiderseits die Schule ohne berufsfreudige Pflege lassen." (S. 34.) Das mögen die bayr. Lehrer wohl beachten.

Und nun haben wir ein ernstes Wort mit dem Herrn Verfasser zu reden. Wir haben in der Volksschule die Lernenden und Lehrenden ins Auge gefaßt und haben an beiden Unvollkommenheiten entdeckt. An den Lernenden haben wir die mangelnde Harmonie zwischen Schule und Haus beklagt und an den Lehrenden hat der Herr Verwaltungsbeamte noch ärgere Mißstände nachgewiesen. Für beide Erscheinungen kann der Clerus nicht verantwortlich gemacht werden; gewissenslosen Eltern gegenüber raubt ihm die Presse die Autorität, die nothwendig wäre, um ihnen imponiren zu können, während er gegenwärtig einfach als „fanatisirter Haufe" gilt, der aus der Schule herausgeworfen werden müsse. Ihre Sprache aber Herr Verwaltungsbeamter, und die Ihrer Gesinnungsverwandten raubt ihm die Autorität, die er nöthig hätte, um gewissenslosen Lehrern gegenübertreten zu können; denn der Lehrer, der pädagogische Fachmann, der Ihre Grundsätze theilt, wird im Priester nur einen „Autodidakten" auf dem Gebiete der Pädagogik sehen und sich hoch über ihm fühlen, weil er nicht im Schullehrerseminar Volksschulwesen studirt hat. Was werden da die Mahnungen und Warnungen auch des gewiegtesten geistlichen Schulmannes einem jungen stolzerfüllten Lehrer

mit modernen Ideen gegenüber nützen? „Und das hat mit ihrem Singen die Loreley gethan!“ Und nun, wie können Sie es wagen, trotz alldem die Schuld der eingebildeten Mißerfolge der bayr. Volksschule dem Klerus aufzubürden?

Aber es kommt noch besser. Nachdem wir die beiden ersten Faktoren der Schule, Schüler und Lehrer geprüft haben, müssen wir auch beim Herrn der Schule nachsehen. Herr der Schule ist in Bayern theoretisch und praktisch der Staat; denn die Behauptung des Herrn Verfassers, daß die Kirche an der Schule den Löwenantheil habe, haben wir bereits nach Gebühr gekennzeichnet. Der Staat hat die Schulen organisirt, die Lehrordnung bestimmt, sogar bezüglich des Religionsunterrichtes Vorschriften ertheilt, die Lehrer gebildet und die Schulaufsicht geordnet. Niemand läßt er in Schulsachen hineinreden als einzig seine Organe, und so hat denn auch Niemand als er die Verantwortung dafür, wenn Mißerfolge sich sehen lassen. Wenn wir indeß von seinen Organen in der Schule reden, so meinen wir nicht diejenigen, welche ein Einspruchsrecht gegen das, was von Oben herab kommandirt wird, nicht besitzen, sondern einfach alle Befehle auszuführen haben. Diese wird Niemand verantwortlich machen können für die Maßnahmen, die sie nicht ändern konnten, wenn man auch durch das vorliegende Büchlein an das alte Wort: „Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi!“ erinnert werden könnte. Als verantwortlich betrachten wir einzig die Schulleitung an den Kreisregierungen und die oberste Schulleitung im Staatsministerium. Wenn in der bayr. Schule Mißstände vorhanden sind, so ist hier die Sonde anzulegen. Hier sitzt der Wurm in der Blüthe. Mit dieser unserer Ansicht ist auch der Herr Verfasser einverstanden. „Die Entscheidung über die Fragen des gesammten Schulwesens liegt in Händen, die rein administrativ nicht aber schultechnisch gebildet sind . . . . die Lösung (derselben) sollte in fachkundiger Hand liegen. Ich halte an dem Grundsatze fest, daß jeder nur das treiben soll, was er gelernt hat und versteht. Der Bureaukratie war es vorbehalten, bis zur Stunde gegen diesen Grundsatz sich zu versündigen. Der Bureaukrat, nur juristisch und administrativ gebildet, soll auch die Gesetze der Volksschultechnik verstehen und handhaben, obwohl das pädagogische Feld vollständig

außer dem Bereiche seiner Vorbildung liegt." (S. 65.) Wir können dem Herrn Verfasser für diese seine Ausführungen nur dankbar sein. „Der bureaukratische Grundton, der hier zu Land viel mehr als anderwärts sich festgesetzt hat und der selbst heute noch in sonst liberalen Beamtenkreisen Vertretung und Förderung findet", (S. 66) ist nach unsrer Ueberzeugung der Krebs, der am Mark des Landes frißt. Wer nach den Grundsätzen urtheilt! „quod non est in actis, non est in mundo," und wieder, „was nicht erlaubt ist', ist verboten," kann und darf nicht die Macht haben, sie praktisch zu befolgen, weil Tausende sonst darunter leiden müssen. Das muß auch der Klerus in Behandlung kirchlicher Fragen fühlen. Und so meinen wir denn, daß es ein sehr verdienstliches Werk wäre, wenn einmal ein neuer Hannibal erstünde, der nicht den Römern," sondern den „Bureaukraten" Tod und Verderben geschworen hätte. Wenn der Herr Verfasser selbst diese Rolle übernehmen würde, so würden wir ihm, wenn wir ein Mährchen schrieben, die schönste Königsbraut und die Hälfte des Reiches versprechen, für den Fall, daß er den Drachen besiege.

Der Herr Verfasser gesteht uns also zu, daß „die obere Schulleitung den Aufforderungen, welche die Schultechnik an sie stellt, nicht genugsam entsprochen habe (S. 63). In der That ist, um mit dem Herrn Strauß zu reden, etwas faul im Staate Dänemark, so lange „Kreisregierungen vom bureaukratischen Machtbewußtsein befangen die Thätigkeit der Kreisschorlachate lahm zu legen," (S. 64) verstehen und mitunter der Kreisschulreferent ein Mann sein kann, der zwar in „Gesinnungstüchtigkeit" Niemanden nachsteht, der aber für die Schule nur insoferne ungefährlich ist, als er in Befolgung des Wortes: „nosce teipsum" selbst erklärt hat, daß er von der Schule nichts verstehe.

Wenn dieß alles feststeht — und es steht fest, weil der Herr Verfasser selbst es zugesteht — so schwebt uns abermals die Frage auf den Lippen, wie er es wagen kann, für die eingebildeten Mißerfolge der bayr. Volksschule den bayr. Klerus verantwortlich zu machen.

Nein, der Klerus ist nicht verantwortlich für die Sünden des Staates, für die Sünden der Lehrer, der Eltern und der Kinder; er kann seine Hände in Unschuld waschen. Was jene gefehlt haben und fehlen, konnte und kann er nicht ändern.

Wir begnügen uns indeß in keiner Weise damit, nur nachgewiesen zu haben, wo diejenigen zu finden sind, die büßen sollten für ihre Schulsünden, sondern wir gehen auch daran, direkt die Vorwürfe zurückzuweisen, die dem Klerus wegen der Schulaufsicht gemacht worden sind. Der Herr Verfasser schreibt: „Die lokale und distriktive Schulaufsicht ist der wundeste Fleck am bayr. Volksschulwesen, das nie gesunden kann, wenn hier nicht durchgreifende Abhilfe erfolgt. Was der geistlichen Schulaufsicht am meisten fehlt, ist die Fachkunde und das rege Pflichtgefühl." Das ist doch deutlich geschrieben: Wir freuen uns indeß ob dieser Provokation, weil wir, ohne der Bescheidenheit des Klerus zu nahe zu treten, nun doch mit Thatsachen hervortreten können.

Also die Fachkunde fehlt dem Klerus. Der Herr Verfasser schreibt: „Allerdings muß zugegeben werden: daß derjenige, welcher auf der Grundlage der humanistischen Bildung die speziell pädagogische Bildung in Theorie und Praxis aufbaut, der tüchtigste, die heutige Lehrerwelt weit überragende Pädagog sein wird. Allein wo wäre denn in Bayern jene speciell pädagogische Ausbildung zu finden? Man gehe nur an die Universitäten und in die Klerikalseminarien, um sich zu überzeugen, wie viel, richtiger gesagt, wie wenig in dieser Richtung geschieht. Was die geistliche Schulaufsicht an pädagogischen Wissen und Können besitzt, hat dieselbe auf dem Wege einer mehr oder weniger mangelhaften autodidaktischen Uebung sich angeeignet." (S. 24.) Das ist die Sprache eines Unfehlbaren, der Herz und Nieren durchforschen kann. Wir bemerken darauf einfach, daß einerseits die Fachmänner der Pädagogik κατ' ἐξοχήν, die Professoren der Philologie meist am wenigsten von Erziehungskunst verstehen, anderseits aber in den Seminarien viel mehr für Pädagogik geleistet wird, als der Herr Verfasser vielleicht glaubt. In fast allen Klerikalseminarien Bayerns sind die Studirenden sogar neben den offiziellen Studien über Pädagogik in eigene freiwillige Circel zusammengetreten, in denen lediglich Fragen des Unterrichts und der Schule zur Sprache kommen. Das beweist denn doch, daß der Klerus sich seiner Pflichten gegen die Schule bewußt ist. Der Geistliche ist aber auch mehr als jeder andere Stand auf die Erziehungskunst angewiesen; er ist ja in einem

noch viel höhern Sinne als der Volksschullehrer ein Volksbildner. Daß er ferner nach Vollendung seiner Fachstudien seine weitere Ausbildung nicht vergißt, werden auf Befragen solide Buchhandlungen bestätigen. Wir können getrost diesen die Entscheidung darüber anheimgeben, ob der Klerus oder die Beamten mehr Bücherbedarf haben. Natürlich könnten in dieser Frage Buchhandlungen, welche „pikante" Artikel führten, keine Stimme haben.

Dem Herrn Verfasser stünde es übrigens am allerbesten an, in dieser Richtung vor der eigenen Thüre zu kehren. Theologie zählt heutzutage nicht mehr zu den Brodstudien; wer Priester wird, darf nicht Ehren erwarten und nicht Gold, er muß mit Verfolgung und Verachtung rechnen. Das Studium des Jus ist dafür um so mehr ein Brodstudium geworden. Es gibt sehr ehrenwerthe Ausnahmen, aber vielfach sind die Studiosi juris drei Jahre Burschen und ein Jahr „Ochser" und „Büffler", um studentisch zu sprechen. Wir werfen damit dem verehrlichen Beamtenstande natürlich nicht Mangel an „Fachkunde" vor, wie der Hr. Verwaltungsbeamte dieß dem Klerus gegenüber gethan hat, haben aber doch geglaubt, ihm für seine Reformvorschläge auch dieses Feld anweisen zu sollen.

Der Hr. Verwaltungsbeamte wirft dem Klerus aber nicht nur Mangel an Fachkunde, sondern selbst Mangel an Pflichtgefühl vor und das ist ein ernster Vorwurf. Er schreibt: „Ich weiß sehr wohl die vielen Ausnahmen zu würdigen, die von diesem Tadel nicht getroffen werden und jene Männer zu schätzen, die besser als das System, dem sie unterstehen, unter schwierigen Verhältnissen zum Segen der Volksschule gewirkt haben und und noch wirken. Allein diese Lichtseiten können von der Pflicht nicht entbinden, der Wahrheit Zeugniß zu geben und zu erklären: daß die vorwiegende Geschichte der geistlichen Schulaufsicht in Bayern die Geschichte ihrer Pflichtverletzung ist". (S. 26.) So könnte der Herr Verfasser nicht schreiben, wenn er im Ernste die vielen, selbstgemachten Ausnahmen und Lichtseiten würdigen würde. Den Eingang obigen Citates betrachten wir somit als Heuchelei; der Herr Verfasser will mit nichtssagenden Floskeln als unparteiischen Mann sich zeigen

und seinen Haß, der dem System wie den Personen gilt, verdecken, um seine Schläge desto gewuchtiger zu machen. Wir verachten ihn darum. Aber die Perfidie gipfelt im Schlußsatze. Als Verwaltungsbeamter muß der Herr Verfasser wissen, daß die distriktive Schulaufsicht in den meisten Fällen gemeinsam vom Distriktsschulinspektor und von der Distriktspolizeibehörde geübt wird, und daß somit jeder Vorwurf, welcher die geistliche Schulaufsicht trifft, auch die Verwaltungsbeamten verantwortlich macht. Warum hat der Herr Verwaltungsbeamte diesen Umstand seinen Lesern verheimlicht?

Doch hören wir weiter! „In Gleichgiltigkeit sind die meisten der Schulaufsichts-Organe förmlich erstarrt.“ (S. 26.) Hier fühlt der Herr Verfasser selbst gegen seine Gewohnheit die Nothwendigkeit eines Beweises und er beruft sich darum auf den Klerus selbst. „Für die Wahrheit dieses Satzes rufe ich,“ schreibt er, „den bessern Theil des Klerus zum Zeugen an, der längst erkannt und unter 4 Augen auch ausgesprochen hat, daß es die Geistlichkeit selbst ist, die durch ihre Unthätigkeit im Schulwesen die Trennung von Kirche und Staat gefördert und so jene Bewegung, wenn nicht hervorgerufen, so doch beschleunigt hat, welche als Schulstreit durch das Land geht, im gefallenen Schulgesetze ihre Formulirung fand und die zweifelsohne nicht eher zur Ruhe kommen wird, als bis die sie treibenden Ideen Leben und Gestaltung gewonnen haben werden.“ (S. 26.) Der Herr Verfasser hat den besseren Theil des Klerus gerufen und derselbe hat ihm geantwortet in einem Aufrufe an die hochw. Geistlichkeit der Erzdiöcese München-Freising, den wir, um das schöne Werk zu fördern, als Beilage zum Abdrucke bringen. Schon durch die Natur des Aufrufes ist seine ganze Beweisführung über den Haufen geworfen. Das mag er wohl vorausgesehen haben und darum hat er sich ein Hinterthürchen offen gehalten. „Unter vier Augen sollen es Geistliche anerkannt haben.“ Wann? Wo? Welche? Fühlt der Herr Verfasser nicht selbst, daß er sich hier eine Blöße gegeben habe? Schon zweimal haben wir übrigens von Seite von Verwaltungsbeamten ähnliche Indiskretionen erlebt, einmal im Reichstag und einmal im Landtag. Wollen die Herren Verwaltungsbeamten es noch so weit bringen, daß man nur mit 2 Zeu-

gen mit ihnen reden kann, dann brauchen sie nur weiter traute Stunden zu benützen und durch einseitige Anführung von Privatgesprächen, welche dem betroffenen Theile selbst die Möglichkeit einer Berichtigung benimmt, ihr Taktgefühl compromittiren. Wir läugnen indeß direkt, daß Geistliche je in dieser Form sich ausgesprochen haben; sie mögen Einzelnes beklagt haben — denn, daß die Schulaufsichts-Organe eben auch nur Menschen und darum fehlbar sind, bezweifelt ja Niemand — aber sie haben nie behauptet, daß die Unthätigkeit des Klerus in der Schule den Schulstreit ins Leben gerufen habe, weil jeder vernünftige Mensch weiß, daß die Gegner nicht die Gleichgiltigkeit des Klerus für die Schule fürchten, sondern seinen Einfluß in derselben.

Der Herr Verfasser ist also unglücklich gewesen mit seiner Berufung auf den bessern Theil des Klerus und noch unglücklicher mit dem Beweise, den er auf „traute Stunde" basirte; am allerunglücklichsten muß er sich aber dadurch fühlen, daß er sich selbst widerlegt hat. Während er nämlich S. 26 sagt, daß die meisten Schulaufsichtsorgane in Gleichgiltigkeit förmlich erstarrt seien, sagt er S. 27, daß die geistlichen Schulinspektoren den Staat, d. h. die modernen Ideen in der Schule auf Leben und Tod bekämpfen. Gleichgiltigkeit und zugleich Kampf auf Leben und Tod, nein, Herr Verwaltungsbeamter, „die Sache könnte man komisch finden, wenn sie nicht denn doch wieder zu ernst wäre."

Aber lassen wir den Herrn Verfasser weiter reden. „Vielleicht entgegnen mir manche", schreibt er (S. 26), „die Apathie des Klerus gegen die Schule sei in dem geschilderten Maße nicht vorhanden, lägen doch an zahlreichen Orten Lehrer und Geistliche in Hader und es müsse das Interesse an der Schule sein, das letztere bestimme, es auf den Konflikt mit den Lehrern ankommen zu lassen. Die so reden, wissen nicht (unfehlbar weiß es nur der Herr Verfasser), welche Ursachen regelmässig diese allerdings vorhandenen Conflikte erzeugen. Es sind die sozialen Beziehungen, die in der kleinen Ortsgemeinde und bei der Unmittelbarkeit aller Verhältnisse die Conflikts-Anläße ins Unendliche steigern; es ist das politische Gebahren des Lehrers, das meist nach anderer Richtung als das des Geistlichen steuert; oft ist es ganz allein die liberale Zeitung, die

dem Geistlichen ein Dorn im Auge, vom Lehrer gelesen wird, oft ist es die Verletzung einer äußern Kirchenpflicht; selten nur ist es die Thatsache, daß der Lehrer in der Schule seine Pflicht nicht übt." Man sieht, wie der Herr Verfasser sich Mühe gibt, den Klerus zu verdächtigen; immerhin hat er aber vergessen, daß die Renitenz der Lehrer der Schulaufsicht gegenüber denn doch auf tiefer liegenden Gründen ruhen muß. Wir brauchen nur an die bekannten Hetzereien gesinnungstüchtiger Blätter uns zu erinnern, um zu wissen, warum Klerus und Lehrer an so vielen Orten sich gegenüberstehen. Diese Blätter und manche andere Tageserscheinung, z. B. wieder Ihr Büchlein, haben sich geradezu die Aufgabe gestellt, die Autorität des Klerus nach allen Seiten hin zu untergraben. Ihnen wird ein Priester, so lange er seine Pflicht erfüllt, nie genügen können; den Einen scheint er ein Tyrann zu sein, den andern ein gewissenloser gleichgiltiger Beamter, und solche, die besonders aufgeklärt sind, wie der Herr Verfasser, sehen in ihm beides, einen „Hemmschuh" (S. 34) und einen in Gleichgiltigkeit erstarrten, und zugleich fanatischen Menschen.

Erwägt man diese thatsächlichen Verhältnisse, so klingt es geradezu wie Hohn, wenn der Herr Verfasser also fortfährt: „Liegt ja gerade hier die Unterlassungssünde der geistlichen Schulaufsicht; obwohl über die Lehrerwelt gestellt, übt sie keine Zucht gegen dieselbe, welche doch in vielen Fällen dieser Zucht so sehr bedarf und namentlich gegenüber der jugendlichen Lehrerwelt der Schuldienstexpektanten, hat die geistliche Schulaufsicht eine Summe von Schuld auf sich geladen, die sie nie verantworten kann. Denn daß unter ihrer Führung so viele jugendliche Lehrer entarten und verhältnißmässig so wenig sich zu dem entwickeln, was sie sein sollen, ist eine feststehende, tiefernste, statistische Thatsache." (S. 27.) Der Herr Verfasser hat hier allerdings Recht, wenn er sagt, daß die Schuldigen die Entartung der jugendlichen Lehrerwelt nie verantworten können; aber er richtet diese Vorwürfe an eine unrichtige Adresse. Nicht unter der Führung des Klerus entarten die Lehrer, sondern weil sie durch Führung nicht gehorchen wollen; und sie wollen ihr nicht mehr gehorchen, weil liberale Preßstimmen und liberale Verwaltungsbeamte den Klerus ihnen als Ausbund alles Schlechten darstellen. Wenn sie so

zu Grunde gehen, was kann der Klerus hieran ändern? Aber gewisse Leute gibt es, die sich den Ausspruch Christi über die Aergernißgeber zu Herzen nehmen dürften.

Resumiren wir unsere Ergebnisse, so haben wir die Genugthuung, alle Anklagen des Herrn Verfassers zusammenfallen zu sehen. Er hat auch nicht eine einzige derselben bewiesen, im Gegentheil sich selbst widersprochen. So können denn wir jetzt offen sprechen. Wir wollen nochmals zugestehen, daß einige Geistliche immerhin ihre Pflicht für die Schule vernachläßigt haben. Beim Charakter eines großen Theils der Lehrerwelt, bei der feindseligen Stimmuug vieler Beamten, bei der ganz und gar bureaukratischen Regelung aller Schulverhältnisse, bei Umständen also, die dem guten Willen Einzelner so gewaltige Hindernisse entgegensetzten, ist es am Ende nicht zu verwundern, wenn mancher seine Hände thatenlos in den Schooß fallen läßt. Aber das Alles kann die Gesammtverdienste des Klerus um die Schule nicht schmälern. Oft und oft hat die Regierung namentlich in bessern Tagen, als sie noch nicht an der Priesterfurcht krank war, durch Belobungen die Verdienste der Priester um die Schulen anerkannt. Schlagt nach in den Regierungsblättern und ihr werdet sie in Masse finden. Damit ist aber der Klerus nicht zufrieden gewesen. Man wird staunen, zu vernehmen, daß einzig und allein die Priesterschaft der Erzdiöcese München-Freising von 1824—1868, abgesehen von vielen Artikeln in Schulzeitungen, nicht weniger als 2415 pädagogische Werke über und für die Schule veröffentlicht hat. Diese rege literarische Thätigkeit beweist denn doch, daß der Klerus gegen die Schule niemals gleichgiltig gewesen ist. Aber wir haben noch bessere Beweise. In Geldsachen hört alle Gemüthlichkeit auf, wie die Liberalen sagen. Es hat aber der Klerus einzig der Erzdiöcese München nicht nur für die Kirche, die Wohlthätigkeitsanstalten, die Priestererziehung und höhere Lehranstalten, sowie den Emeritenfond, die Missionen und den Peterspfenning enorme Summen verausgabt, sondern auch der Volksschule von 1800—1870 in einmaliger Gabe über 300,000 fl. zugewandt. 280,000 fl. weist allein das Verzeichniß auf, das wir auf Grund vor uns liegender Akten im Laufe Eines Tages gefertiget haben, und das wir ohne An-

spruch auf dessen Vollständigkeit zu erheben, als Beilage zugeben wollen, damit die Leute, die den Klerus nur zu beschimpfen wissen, es sich ansehen können. Sie mögen indeß ja nicht wähnen, daß damit die Opferwilligkeit des Klerus erschöpft sei. Heute noch verwendet jeder Priester der Erzdiöcese mindestens 5 fl. jährlich zu Schulzwecken, theils um seine Kinder für Fleiß und Aufmerksamkeit zu belohnen, theils um ihnen zur ersten hl. Beicht und Kommunion ein Andenken für's Leben zu geben, theils auch die Noth zu lindern, Hungrige zu speisen und Dürftige zu bekleiden. Rechnen wir diese jährlichen Ausgaben, nur 5 fl. für jeden der 1200 Priester der Diöcese zusammen, so ergeben sich als jährliche Gesammtausgaben für die Schule baar 6000 fl., die 70 Jahre lang gegeben, ohne Zwischenzinsen eine Summe von 420,000 fl. ergeben, so daß die Totalsumme dessen, was der Klerus der Erzdiöcese München in diesen 70 Jahren für die Volksschule an einmaligen Gaben jährlichen Reichnissen zusammen gegeben hat, sich auf 700,000 fl. beziffert. Und ähnlich hat der Klerus jeder andern Diöcese*) seine Opferwilligkeit bewiesen, so daß wir, wenn uns auch von diesen die Akten nicht vorliegen, die Summe dessen, was der bayr. Klerus in finanzieller Beziehung freiwillig für die bayr. Volksschule seit der Säkularisation, also seit der Zeit gethan hat, wo die bayr. Kirche ihrer Güter ist beraubt worden, nahezu mit vollstem Rechte auf 4,000,000 fl. veranschlagen können. Und nun mag ein bayr. Verwaltungsbeamter kommen und dem bayr. Klerus Mangel an Pflichttreue für die Schule vorwerfen. Ein solches Verfahren richtet sich von selbst; ja, wenn der Herr Verfasser uns nachweist, daß die Herrn Verwaltungsbeamten von ganz Bayern, trotzdem sie für andere Zwecke verhältnißmäßig wenig belästigt werden, in diesen 70 Jahren nur ein Zehntel, ja nur ein Fünftel obiger

*) Für die Thatsache, daß der Klerus der andern bayrischen Diöcesen dem Klerus der Erzdiöcese in Opferwilligkeit für die Schule nicht nachstehe, nur einige Daten: In Niederbayern haben 1868 in 2 Orten 2 Priester 10,800 fl. gegeben, in Schwaben 7 Priester 28,000 fl., in der Stadt Regensburg 16 Geistliche (seit 100 Jahren) 153,294 fl., in Amberg 5 Geistliche 5000 fl., in Straubing 7 Geistliche 10,800 fl., in der Diöcese Regensburg 104 Geistliche 90,004 fl. A. P. 1869. Beil. Nr. 11.

Summe freiwillig für Schulzwecke geleistet haben, dann mag allenfalls noch darüber gestritten werden. So lange er dieß nicht kann, muß er immer wieder den Ruf sich gefallen lassen: „Gehe hin und thue deßgleichen!“

Damit können wir unsere Bemerkungen zum II. Theile des uns vorliegenden Büchleins schließen. Wir glauben einmal nachgewiesen zu haben, daß der Staat in Bayern die Schule besitze und die Kirche, weit entfernt, den Löwenantheil an der bayr. Schule zu haben, wenig mehr als den Schein des Mitbesitzes gegenwärtig beanspruchen kann; und dann sind wir unter Wahrung des guten Rufes der bayr. Volksschule dem Herrn Verfasser entgegengetreten, als er die Unvollkommenheiten der bayr. Schule dem confessionellen System und dem Klerus aufbürden wollte. Es erübrigt uns nur mehr, ihm auch in seinem III. Theile zu folgen, den er mit „Vorschläge“ überschrieben hat. Weil wir indeß Vorschläge für jetzt nicht zu machen gedenken, so wollen wir unsern III. Theil „Vorschläge des Herrn Verwaltungsbeamten“ überschreiben.

III.

Die Vorschläge des Herrn Verwaltungsbeamten.

Die Vorschläge des Herrn Verwaltungsbeamten basiren auf zwei falschen Grundsätzen, nämlich erstens auf der irrigen Annahme, daß die kath. Kirche durch die Verkündung des Dogmas von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes eine andere geworden ist, mit der Abrechnung gepflogen werden müsse und dann auf der hinlänglich von uns beleuchteten Lieblingsidee des Herrn Verfassers, daß die Kirche die thatsächliche Herrschaft über die bayr. Volksschule übe. Der erste dieser Sätze bezeichnet den Ausgangspunkt, der zweite den Zielpunkt. Sind sie beide unrichtig, wie wir bewiesen haben, so können wir auch den Vorschlägen des Herrn Verfassers nur mit Mißtrauen begegnen. Damit haben wir von vorneherein unsern Standpunkt ihnen gegenüber ausgesprochen.

Die Vorschläge des Herrn Verfassers lassen sich alle in den Einen Satz zusammenfassen: „Es muß die Volksschule als Staatsschule organisirt und praktisch entwickelt werden." Er begründet diesen Satz kurz damit, daß dieß im Wesen des modernen Staates, in den staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen und in den thatsächlichen Zuständen liege. Wir wollen darüber mit ihm nicht rechten, weil wir nicht recht einsehen, was denn in Bayern der Staat noch an der Volksschule gewinnen kann. Wenn er aber sagt, daß die Volksschule ein Kind des modernen Staates sei und dieser nur in ihrem Besitze Zuversicht auf die Zukunft haben könne (S. 40), so erinnert uns dieß unwillkürlich an den

weisen Richterspruch des Königs Salomo. Kirche und Staat streiten sich um die Mutterschaft der Schule und wie dort, so ist auch hier die Rabenmutter leicht zu erkennen daran, daß sie den wenigen Worten des Herrn Verfassers zufolge im egoistischen Interesse die Schule für sich in Anspruch nehmen will, ohne Rücksicht selbst darauf, ob auch die Schule in der staatlichen Umarmung gedeihe. Gehen wir indeß jetzt auf die einzelnen Vorschläge des Herrn Verfassers näher ein. Der erste derselben bezweckt „die Beseitigung des Konfessionellen der Unterrichtsordnung und im Zusammenhang damit entweder Behandlung des Religionsunterrichts als Fachunterrichts, oder Ueberweisung desselben in die Sphäre des Kirchenlebens.“ Wir können für diese offene Sprache nur danken. Was wir dazu bemerken wollen, weiß der Herr Verfasser bereits. Jeder derartige Vorschlag hat die Majorität des Landes gegen sich. Ein schlauer Fuchs findet denn auch er, daß „eine kluge Staatspolitik die in einem großen Theil des Volkes vorherrschenden Anschauungen nicht verletzen darf“, und er leugnet darum nicht, daß eine Ausscheidung des konfessionellen Religionsunterrichtes aus der Volksschule die ländliche Bevölkerung nahezu ausnahmslos und selbst die Einwohnerschaft der Städte zur guten Hälfte in einem Grade mißstimmen würde, daß die Staatsregierung sich mit einer so eingeleiteten Schulreform die größten Schwierigkeiten bereiten und die begründete Gefahr schaffen würde, auch mit den übrigen minder heiklen Reformbewegungen auf unübersteigliche Hindernisse zu stoßen.“ (S. 43.) Er macht selbst darauf aufmerksam, daß die rechtliche Möglichkeit, diese seine Wünsche zu verwirklichen, erst gegeben wäre, wenn der §. 38 l. d. des II. Verfassungsediktes in Verbindung mit Art. V. Abs. 4 des Concordates, welche den Bischöfen die Befugniß einräumen, die Glaubens- und Sittenlehren in Beziehung auf die öffentlichen Schulen zu überwachen, und §. 11 des II. Anhanges zur Verfassungsurkunde, welcher der protest. Kirche ausdrücklich die Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen gewährleistet, durch Uebereinstimmung aller Gesetzgebungsfaktoren und durch $^2/_3$ Mehrheitsbeschlüsse der Kammern beseitigt wären. Darum verzichtet er auf die Trauben, die zu sauer sind, aber

er läßt nicht alle Hoffnungen fahren. Als ächter Liberaler und in wahrhaft constitutioneller Achtung vor dem Willen des Volkes will er seine Pläne zum Theil wenigstens auf dem Verordnungswege durchgeführt wissen, was die Regierung um so leichter thun könne, als ja das ganze Volksschulwesen ausnahmlich weniger Punkte im Verordnungsgebiete — eine Illustration zum „Löwenantheil" der Kirche — sich bewegt. Der Herr Verfasser ist nur darüber im Irrthum, wenn er glaubt, daß die Realisirung dieses seines Wunsches im Lande auf weniger Widerstand stoßen würde. Principiis obsta! heißt das alte Wort. Ungestraft lassen sich die Volksanschauungen nicht verletzen, und wenn auch in Folge einzelner Verhältnisse eine derartige Verordnung, welche den Unterricht in der Schule confessionslos gestaltet, eingeführt werden könnte, so müßte doch der Tag der Abrechnung einmal erscheinen. Wir rathen also dem Herrn Verfasser dringendst, weder auf die bekannte Gutmüthigkeit noch auf die „Dummheit" der Katholiken zu rechnen. Sie merken die Absicht und werden verstimmt.

Der II. Vorschlag des Herrn Verfassers geht dahin, mit dem Grundsatz der Congruenz des Pfarr- und des Schulsprengels zu brechen und in weiterer Entwicklung der im Schulbedarfsgesetze vom 10. Nov. 1861 enthaltenen Gesichtspunkte die Schulgemeinde als eine rein politische Einrichtung zu behandeln. Wir könnten diesen Vorschlag, der nur enorme Schreibereien und Inkonvenienzen zur Folge hätte, durchaus nicht verstehen, wenn der Herr Verfasser nicht selbst ihn commentirt hätte, indem er den Bruch mit dem Pfarrsprengel als gleichbedeutend mit der Begründung „der bisher für die Regel unzulässigen konfessionell gemischten Schule" betrachtet, in deren Schooße die Fähigkeit der Entwicklung der Communalschule liegt. Für diesen Unterricht danken wir mit der Erklärung, daß die Verfassung und der Wille des Volkes uns vor Communalschulen schützt und wir sonach nicht Ursache haben, uns zu fürchten, wenn „ein Federstrich" des Ministeriums — abermals eine Illustration zum „Löwenantheil" der Kirche — uns mit einem neuen Nadelstich beehrt.

Wir kommen zum III. Postulat des Herrn Verfassers, zum wichtigsten, weil es die Schulaufsicht zum Gegenstande

hat. Diese „wäre vollständig umzugestalten und vorwiegend durch weltliche Elemente zu üben, insbesondere wäre die distriktive Schulaufsicht zu einer selbstständigen, rein staatlichen Stellung umzugestalten.“ (S. 48.)

Wir kennen bereits die Klagen des Herrn Verfassers gegen die Schulaufsicht. Wenn er also hier von neuem dem Klerus gegenüber den Mangel an Fachkunde und Pflichtgefühl ins Feld führt, so wissen wir, was wir davon zu halten haben. Ganz neu ist auch der Wunsch nicht, daß nur staatsfreundliche, d. h. liberale Männer an der Schulaufsicht theilnehmen dürften. Wir Ultramontane sind selbstverständlich Staatsfeinde und dürften daher, wenn der Hr. Verwaltungsbeamte zu befehlen hätte, natürlich nicht einmal als Gemeindemäusefänger, gewiß ein wichtiges Amt, funktioniren. Gesinnungen der Art nennt man bei Liberalen tolerant; sollten sie irgendwo gegen sie geübt werden, so heißen sie fanatisch. Das einzige Moment ist neu, daß die bisherigen Distriktsschulinspektoren ihr Amt als ein Nebenamt und unentgeltlich versehen haben. Dafür sollte man unserer Meinung nach dankbar sein und nicht jetzt vornehm diesen Dank dadurch bethätigen, daß man den Klerus unter Vorwürfen aus der Schule hinauswirft. Auf diese Gründe hin reproducirt denn der Herr Verfasser den Art. 115 des gefallenen Gresser'schen Schulgesetzentwurfes. Derselbe lautete: Jeder Kreis wird in eine bestimmte Anzahl von Schulbezirken abgetheilt und für jeden derselben aus der Reihe der tüchtigen und erfahrenen Schulmänner ein Schulinspektor von der Staatsregierung ernannt. Diese Schulinspektoren haben ausschließend die rein technische Leitung und Beaufsichtigung der in ihrem Bezirke gelegenen Volksschulen und aller übrigen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, in denen kein gelehrter Unterricht ertheilt wird, und treten im Allgemeinen in die Funktionen der bisherigen Distriktsschulinspektionen ein.“ Auf den ersten Blick ist klar, daß eine derartige Organisation nicht auf dem, dem Herrn Verfasser so liebwerthen Verordnungswege ins Leben gerufen werden kann und so legt er sich denn selbst die Frage

vor, ob eine Umgestaltung der Bezirksschulaufsicht in dieser Form nicht eine Verfassungsänderung in sich schließe.

Bezüglich der protestantischen Kirche bejaht der Herr Verfasser diese Frage ohne weiters, weil der Wortlaut der im Edikte über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten enthaltenen Verfassungsbestimmung keine andere Deutung zuläßt. Da indeß selbst die den Protestanten gegebene Verfassungsbestimmung die geistliche Schulaufsicht nur für die Regel gewährleistet, so findet er sich denn auch dadurch zufrieden gestellt, daß einmal ausnahmsweise in Fällen des Bedürfnisses eine weltliche Schulaufsicht bestellt werden könne und dann dadurch, daß gerade die Staatsfreundlichkeit der protestantischen Kirche und ihrer Organe nach wie vor feststehe, somit auf protestantischem Boden ein Bedürfniß zur Aenderung der Schulaufsicht nicht so sehr gegeben sei.

Anders liegen ihm natürlich die Sachen auf kath. Gebiete. Die geistliche Schulaufsicht in den katholischen Landestheilen beruht auf älteren Verordnungen, welche auch wieder aufgehoben werden können. In der That hat man, als die bayr. Verfassung gegeben wurde, wohl an die Möglichkeit gedacht, daß von der katholischen Majorität einst der protestantischen Minorität Rechte entrissen werden könnten, aber nicht daran, daß es je eine Zeit geben werde, in der eine kleine liberale Coterie der großen kath. Majorität wohlbegründete Rechte zu entziehen trachten werde; denn sicher hätte man sonst dieselben gleichfalls verfassungsmäßig geschützt. Wir Katholiken können übrigens die Gleichberechtigung beider Confessionen anrufen und somit alle die Rechte, welche die protestantische Kirche hat, auch für uns in Anspruch nehmen. Die Regierung kann daher der kath. Kirche die geistliche Schulaufsicht allerdings ohne Verletzung eines Gesetzparagraphen, die Aufsicht über den Religionsunterricht natürlich ausgenommen, entziehen, aber nicht ohne daß der Geist unserer Verfassung und das Rechtsgefühl entschieden dagegen Protest erhebt.

Der Herr Verfasser meint nun, daß auf kath. Boden eine derartige Maßregel ganz besonders geboten ist und redet nach dieser Richtung hin die Sprache, die auch in Preußen gegenwärtig gang und gäbe ist. Daß die Schulaufsichtsfrage

im jetzigen Moment gleichzeitig in Bayern und Preußen besprochen wird, ist jedenfalls nicht zufällig geschehen; man scheint ein neues Bollwerk gegen den kath. Klerus aufführen zu wollen, eines von denen, welche Herr v. Lutz bei der Berathung Seines Kanzelstrafparagraphen versprochen hat. Nachdem jedoch dieser § 130a so elendiglich ausgefallen ist und so viel Unheil bereits angerichtet hat, können wir uns eigentlich nur freuen, daß man nun schon daran geht, eine zweite Schanze gegen uns aufzuwerfen. Man will neuerdings Kanonen gegen uns auffahren, damit wir sie nur abzufeuern brauchen. In unserm Interesse haben wir nichts dagegen; ob aber der Friede, die Ruhe und die Sicherheit der staatlichen Gesellschaft dadurch gewinne, stellen wir unsern Gegnern anheim.

Uebrigens hat es mit einer 2. bayr. Auflage des preußischen Entwurfes über die Schulaufsicht noch lange Wege, weil nun einmal die Kammer nicht zu umgehen ist, schon des vielen Geldes wegen, das eine neue Organisation kosten würde. Es ist darum ganz erklärlich, daß der Herr Verfasser nicht mit besonderer Liebe zu den Ultramontanen im Landtag aufblickt.

Um so wohlthuender berührt ihn der eigenthümliche Zug, der gegenwärtig durchs Land geht und sich in Aufstellung weltlicher Schulräthe und im Münchener Schulstatut mit seiner wahrhaft liberalen[1]) Aufbesserung der Lehrergehalte aüßert. Diese Thätigkeit der liberalen Partei gibt ihm Hoffnung, daß die Staatsregierung, wenn sie in der Kammer ihre Ziele bezüglich der Schulaufsicht nicht erreicht, durch eine Allianz mit derselben auf Umwegen, die allerdings nicht gerade von Achtung für constitutionelle Verhältniße zeugen, denn doch ihren Zweck erreichen kann, die distriktive Schulaufsicht in vielen Theilen des Landes im Geiste der Zeit zu erneuern. Das Mißliche in der ganzen Sache bleibt immerhin, daß dieses Verfahren da zum Ziele führen mag, wo liberale Majoritäten über den Steuersäckel des Volkes entscheiden, nie aber in ul-

---

[1]) „Wahrhaft liberal!“ Das ist die einzige richtige Bezeichnung für eine Aufbesserung, bei der man mit der einen Hand gibt, um mit der andern durch das Verbot von Privatstunden mehr zu nehmen.

tramontanen Bezirken, wo es doch vor allem nothwendig wäre, wenn anders die Ansicht des Herrn Verfassers auf Wahrheit beruht. Derselbe sieht aber bereits einen andern Mißstand im Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, indem man in Bayern es systematisch unterlassen habe, Pädagogen mit wissenschaftlicher Ausstattung heranzubilden. Wir glauben diese Furcht zu seinem Troste als unbegründet bezeichnen zu können, schon deßwegen, weil wir der Meinung sind, daß die gediegenen Kenntnisse des Herrn Verfassers im Schulfache von ihm doch auf bayr. Boden sind erworben werden, dann aber auch, weil der Herr Verfasser uns gerne zugestehen wird, daß in Bayern mehr Männer vielleicht noch zu finden sind, welche wie er die Schule und ihre Verhältniße kennen. Wir zweifeln sogar, ob ein Pädagogium, dessen Gründung der Herr Verfasser empfiehlt, nach dieser Richtung hin bessere Dienste leisten würde. Zudem sind wir nicht so sehr Ideologen, daß wir sofort den sonderbaren Gedanken uns zurecht richten könnten, zur Ausbildung von Pädagogen höherer Ordnung, deren man in Bayern selbst bei Aenderung der Schulaufsicht höchstens 80 bedarf, so daß jährlich kaum 4 Stellen neu zu besetzen wären, eine nagelneue kostspielige eigene Anstalt gründen zu wollen, ohne Rücksicht auf die hohen Lasten des Volkes und ohne Rücksicht selbst darauf, ob der gewollte Zweck dadurch auch wirklich erreicht werde. Da indeß der Herr Verfasser nun einmal ohne Pädagogium tüchtige Aufsichtskräfte für die Schule nicht erhalten zu können glaubt, so wäre er ganz trostlos, wenn ihm nicht beifiele, daß die jetzige distriktive Schulaufsicht so schlecht sei, wie sie kaum mehr schlechter gedacht werden könne. „Hiedurch," sagt er, „wird es möglich werden, daß auch mit den zur Zeit gegebenen Kräften, selbst wenn dieselben nicht vollständig dem idealen Soll (!) entsprechen, immerhin weitaus Besseres als mit den bisherigen Organen geleistet werden kann." (S. 54.)

Wo sucht nun aber der Herr Verfasser die neuen Schulaufsichtsbehörden? Den größeren Theil derselben hofft er der Minderzahl jener Lehrer entnehmen zu können, welche trotz des Systems, dem sie unterstanden, der Aufgabe des Volksschulamtes vollständig entsprachen, während er den Rest aus der kleinen Anzahl von Laien decken will, welche mit der hu-

manistischen Bildung die Vorliebe für die Pädagogik verbinden und in derselben theils theoretisch theils praktisch gearbeitet haben.“ Selbst Geistliche finden vor ihm Gnade, die protestantischen alle, weil sie zu keinem politischen Bedenken Anlaß geben und selbst von den katholischen einige wenige, sofern sie nationalen Sinn lebendig in sich tragen, wenn er auch vorsichtig bemerkt, daß die Ordinariate einer derartigen Schulreform einen mächtigen Widerstand aktiv und passiv entgegensetzten und eine solche Verwendung von Priestern kaum gestatten würden.

Uebrigens ist der Herr Verfasser mit seinen Besorgnißen doch nicht fertig geworden, indem er zum Schluße immer noch die Möglichkeit zugibt, daß vom Landtag für eine derartige Organisation die Mittel versagt werden könnten und für diesen unangenehmen Fall der Regierung den Rath ertheilt, lediglich in den katholischen Bezirken kraft ihres Verordnungsrechtes die bestehenden distriktiven Schulinspektionen aufzuheben und mit den Mitteln, welche intelligente (liberale) Gemeinde-, Distrikts- und Kreisvertretungen bewilligen, eine wahrhaft staatliche Schulaufsicht zur Durchführung zu bringen, indem man in den Städten weltliche Schulräthe aufstelle und in den ländlichen Bezirken das Oberlehrer-Institut einführe.

Wir haben nun damit die Ansichten des Herrn Verwaltungsbeamten unseren Freunden vorgeführt und glauben daran die Aussprache unsrer Gedanken knüpfen zu sollen. Wenn wir zunächst nur den letzten Absatz im Auge haben, so müssen wir offen bekennen, daß uns das Bestreben des Herrn Verwaltungsbeamten, eventuell selbst gegen den Willen der Volksvertretung seine Pläne durchzuführen, nicht überrascht. Wir kennen die Liberalen. Rufen sie nicht wie der gespenstige Erlkönig: „Und bist du nicht willig, so brauch’ ich Gewalt.“ Dafür heißen sie aber auch freisinnig.

Wollen wir dann weiter unsere Ansicht über den Vorschlag des Herrn Verfassers kundgeben,[2]) so müssen wir vor Allem darauf aufmerksam machen, daß er, während alle Welt nach Verminderung eines allzugroßen und das Land unge-

---

[2]) Nach der Pustet’schen Ausgabe des Gresser’schen Schulgesetzentwurfes mit Bemerkungen p. 128 ff.

bührlich und allgemach unerschwinglich belastenden Beamten=heeres ruft und schreit, eine ganz neue Art von Beamten, Schulbeamten, schaffen und so von Neuem das besagte Heer vermehren will. Während alle Welt der Bureaukratie, ihrer papierenen Bevormundung, gewaltsamen Centralisation und absoluten Paschaherrschaft übersatt ist, will der Herr Verfasser eine neue Spezies, eine Schulbureaukratie, schaffen, welche zu den sonstigen guten Eigenschaften des Genus auch noch die Pedanterie fügen wird. Schöne Aussichten für Land und Volk! Das die eine Seite der Frage; eine andere Bemerkung trifft die Personen. Welche Laien wird die Staatsregierung anstellen? Philologen? dann gnade Gott den Volksschulen! Juristen: dann wird die Bureaukratie neue nie gesehene Triumphe auf Kosten der Schule feiern. Oder Schullehrer? Dann wünschen wir den unter dem neuen Inspektor stehenden Schullehrern von Herzen Glück und Wohlergehen! Denn gerade durch „Intelligenz" und fortschrittliche Lust" auf der Höhe der Zeit stehende und ehrgeizig aufstrebende Schullehrer sollen sich nicht immer durch Humanität und Freundlichkeit gegen ihre ehemaligen Collegen auszeichnen.

Die Personenfrage ist indeß nicht so wichtig als die Frage, was damit für die Sache der Schule gewonnen wäre. 56 Inspektoren hat einst der Minister Gresser für Bayern als nothwendig erklärt. Hat nun ein Inspektor durchschnittlich 150 Schulen, so braucht er mindestens 75 Tage, um sie alle einmal zu visitiren; denn mehr als zwei wird er an Einem Tage doch nicht prüfen, wenn die Visitation nur einigermaßen gründlich sein soll. Will er seine Schulen 2mal visitiren, so braucht er das halbe, wenn viermal, das ganze Schuljahr. Er kann dieß aber gar nicht, weil er zu Hause eine Menge von Schreibereien, Berichten, Tabellen u. s. w. zu machen hat; denn er ist zum bureaukratischen Dienst verurtheilt, er ist Schulbeamter. Eben deßwegen wird er weniger leisten, als ein jetziger Distriktsinspektor, welcher seine Schulen auch 2 und 3 Mal des Jahres besuchen kann.

Zuletzt kommt noch die Besoldungsfrage an die Reihe, welche für das steuerzahlende Volk das größte Interesse bietet. Allem Anscheine nach würde ein Bezirksschulinspektor, weil dem Bezirksamtmann coordinirt, auch im Gehalte ihm

gleichstehen. Jedenfalls werden wir nicht weit irren, wenn wir jährlich 100,000 fl. mindestens als Besoldung der neuen Beamten ansetzen. Der Mann hat aber auch viel zu visitiren, er bedarf daher der seinem Range und der seinen Reisen entsprechenden Diäten, er bedarf eines Bureaus, einer Regie u. s. w. Dann wird die Mehrzahl verheirathet sein, so daß man also auch Pension für Wittwen und Waisen rechnen muß. So wird sich für das neue Beamtenthum mit Zubehör ein ganz artiges Sümmchen entziffern, während bisher alles umsonst geschah. Zahlen — müssen die Steuerpflichtigen, welche die Staatsschule des Herrn Verfassers bald sehr theuer finden würden. Die Steuerpflichtigen können darum auch seinen Vorschlägen einen Geschmack nicht abgewinnen und wollen nichts wissen von einem neuen Schulbeamtenthum.

Wir wollen der Regierung dafür einen andern Rath geben. Sie überweise die Bestrafung der Schulversäumniße der Ortspolizei und bürde sie nicht der Ortsschulbehörde auf, deren Vorsitzender auf dem Lande wenigstens der Pfarrer ist. Wenn dieser in Schulsachen den Polizeibeamten des Staates machen muß, so wird alle Gehäßigkeit auf ihn fallen und sein seelsorgliches Wirken sehr erschwert, so daß es, wir gestehen es, nicht selten vorgekommen ist, daß am Ende der Pfarrer selbst statt der gestraften Armen ohne Groschen im Vermögen die Strafe bezahlt hat. Das mag der Herr Verfasser allerdings eine Pflichtverletzung nennen, wir betrachten es als ein Werk christlicher Barmherzigkeit. Aber selbst über Pflichtverletzungen der Art wird der Herr Verfasser sich nicht mehr beschweren können, wenn die Regierung unsern Rath befolgt. Es scheint indeß, als ob man absichtlich den Clerus in die Lage bringen wollte, entweder sich den Vorwurf zuzuziehen, daß er die bestehenden Verordnungen nicht stricte genug ausführen oder aber selbst seinen Einfluß und seine Stellung im Volke zu beschneiden, denn durch eine nagelneue Verordnung (K. b. Kreisamtsblatt von Oberbayern, 23. Febr. 1872, Nr. 18) ist in unserer geldarmen Zeit nicht nur das Strafgeld für jedes Schulversäumniß bis auf je 12 kr. erhöht, sondern es sind auch gleichzeitig die etwaigen Entschuldigungsgründe auf das äußerste Maß beschränkt worden, als wenn man die schlichten Leute wirklich daran gewöhnen möchte, ein Schul-

versäumniß für ein viel größeres Verbrechen zu halten, als so manche andere Dinge, welche im Katechismus unendlich schlimmer angeschrieben sind und doch vor der modernen Gesetzgebung der „humansten" Behandlung sich erfreuen. Es ist somit zur Zeit wenig Hoffnung gegeben, daß diese Bürde von den Ortsschulbehörden genommen und der Ortspolizei übertragen werde, während die geistlichen Schulaufsichtsbehörden sich schwer entschließen werden, mit vollem Eifer und in drakonischer Strenge einer solchen für sie nahezu unausführbaren Verordnung immer und überall gleich unnachsichtlich nachzukommen.

Wenn die Regierung diesen Mißstand beseitigte und talentvolleren Priestern während ihres Studiums Gelegenheit gäbe, mehr noch als bisher zugleich „pädagogische und humanistische Bildung" sich zu verschaffen, so wäre, da die Regierung zugleich weitaus die Mehrzahl der Pfarreien zu besetzen hat, für die Distriktsschulinspektion gesorgt, ohne daß man eigene Schulbeamte zu schaffen und mit ihrer Besoldung das Land zu belasten hätte. Man müßte nur noch die unnützen Schreibereien auf das Aeußerste vereinfachen, damit der Inspektor seine Zeit um so mehr der Sache, den Visitationen und Conferenzen widmen könne, und würde damit eine sachgemäße Förderung des Schulwesens vollständig erreicht und doch mit der Kirche sich nicht überworfen haben, im Gegentheil ihrer thätigen Mithilfe versichert sein dürfen.

Gerade das aber scheint man auf liberaler Seite nicht zu wollen. Der Herr Verwaltungsbeamte wenigstens will selbst in der Lokalschulaufsicht den kirchlichen Einfluß beschränken, beziehungsweise vernichten; das beweisen seine principiellen Ansichten über den Antheil, den die Gemeinde und die Familien an der Schule haben sollten. Nachdem wir diese bereits früher vernommen und gebührend gewürdigt haben, ist es wohl unnöthig, darauf zurückzukommen.

Hier haben wir es also nur mehr mit den Vorschlägen des Herrn Verfassers in Betreff der Lokalschulaufsicht zu thun, die wir entschieden perhorresciren. Fürs Erste könnten wir uns nimmer dazu verstehen, den direkten Einfluß der lokalen Schulaufsicht auf den innern Betrieb der Schule, auf Unterricht und Erziehung ganz und gar zu beseitigen und ihr einfach die äußern Schul-

verhältniße (Schulhaus, Lehrmittel, Lehrergehalt, Schulversäumniße) zu überweisen und gnädigst das Recht der Anregung, Antragstellung und Beschwerdeführung ihr zu gestatten. Dann verabscheuen wir die collegiale Zusammensetzung der Ortsschulbehörde und drittens die Uebertragung des Vorsitzes in derselben an den Bürgermeister, wie der Herr Verfasser es haben will.

Was wir hier ausgesprochen haben, gedenken wir auch zu beweisen. Der Vorsitz des Bürgermeisters in der Ortsschulbehörde kann nicht zum Segen für die Schule gereichen. Wir treten den vielen wackeren Männern, welche die Wahl des Volkes zu dieser Vertrauensstelle erhoben hat, sicher nicht zu nahe, wenn wir behaupten, daß sie in ihrer enormen Mehrzahl für einen derartigen Wirkungskreis weder Zeit, noch Lust, noch Geschäftskenntniß haben. Ja, wenn es uns dem Lehrerstande gegenüber um Rache für vielfache Verdächtigungen zu thun wäre, dann würden wir eine solche Ordnung der Dinge begrüßen, weil wir, gestützt auf die Erfahrungen in Baden, in vollen Zügen sie genießen könnten. Wir wollen aber nicht Rache, sondern das Beste der Schule und des Volkes und darum wünschen wir nicht, daß ein Bürgermeister an die Spitze der Ortsschulbehörde trete.

Nicht einmal kirchliche Interessen beeinflußen diese unsere Ansicht. Die kirchlichen Oberbehörden verlieren, wie die Verhältniße liegen, ungeheuer wenig, wenn die officielle Lokalschulaufsicht den Pfarrern genommen wird. Direkten Einfluß auf die Schule zu nehmen ist ja jetzt schon unmöglich, einerseits weil vom hohen Olymp herab Alles geregelt ist, anderseits weil die Renitenz der liberalen Lehrerwelt den Geistlichen gegenüber in bekannter Weise sich breit macht. Dann muß dem Pfarrer verfassungsgemäß unter allen Umständen die Aufsicht über den Religionsunterricht und der Natur der Sache nach die Ueberwachung des religiös sittlichen Lebens des Lehrers wie der Kinder bleiben, insoferne sie zu seinen Pfarrkindern gehören. Und endlich hat er wie die Ortsschulbehörde immer noch als Staatsbürger das Recht der Anregung und der Beschwerde, ein Recht, das um so wirksamer ist, je mehr er mit seiner Pfarrgemeinde in glücklicher Harmonie leben

kann. Wir würden uns somit für die Lokalschulaufsicht der Pfarrer, wie sie gegenwärtig geartet ist, sehr wenig erhitzen, wenn es sich nicht um eine Prinzipienfrage handelte.

Nicht die Interessen der Kirche bewegen uns also, den erwähnten Vorschlag des Herrn Verfassers zu bekämpfen, sondern die Interessen der Schule. Aus demselben Grunde erklären wir uns überhaupt gegen die collegiale Zusammensetzung der untersten Schulaufsichtsbehörde. Sonst werden die Organe einfacher und zum Eingreifen geeigneter, je unmittelbarer sie den Gegenstand ihrer Thätigkeit berühren und behält man die collegialen Behörden für die zweite und dritte Instanz bevor. Dieses natürliche Verhältniß hat man auch bei der Volksschule nicht verkannt, und darum die Lokalinspektion in die Hand des Pfarrers gelegt. Denn wenn die Aufsicht milde sein soll und wirksam zugleich, so muß der Aufsehende gleich bei Wahrnehmung eines Uebelstandes belehren, mahnen, tadeln, warnen, drohen, nach Umständen auch sogleich das Uebel abstellen und hindern können. Ist diese erste Thätigkeit erfolglos, so geht der unmittelbar Aufsehende zu andern Aufsichtsorganen.

Das will nun der Herr Verfasser nicht mehr, indem er der Ortsschulbehörde selbst den direkten Einfluß auf die Schule und den Unterricht zu nehmen vorschlägt. (S. 57.) Die Ortsschulbehörde soll fernerhin in die Ortsschule nichts mehr hineinreden dürfen, höchstens daß der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied der Commission von Zeit zu Zeit die Schule besuchen und über die hiebei gemachten Wahrnehmungen an die Commission berichten kann. Was damit für die Schule gewonnen werden soll, wissen wir nicht zu sagen. Uns genügt es nicht, den Schwerpunkt der Schulaufsicht in die Bezirksschulinspektionen zu legen, weil wir nur zu gut wissen, daß die schlimmsten Früchte sich zeigen müssen, wenn die lokale Beaufsichtigung der Volksschule eine mangelhafte oder verfehlte ist, und zwar selbst in dem Falle, daß der Bezirksschulinspektor der allertüchtigste Schulmann wäre. Suchen wir uns indeß praktisch das Verderbliche des Vorschlags des Herrn Verfassers klar zu machen. Wir dürfen den einfachen Fall setzen, daß ein Lehrer z. B. in der Geographie Unrichtigkeiten vorträgt, welche ein Mitglied der Ortsschulkommission bei

seinem Besuche der Schule wahrnimmt. Darf es nun den Lehrer hierauf aufmerksam machen? Das steht nicht in seiner Macht, wenn, wie der Herr Verfasser will, der „direkte Einfluß auf den innern Betrieb der Schule, auf Unterricht und Erziehung" der Ortsschulbehörde genommen ist. So muß es denn schweigen und warten, bis es oder der Vorsitzende die Commission versammelt, dann berichten (und so vielleicht eine im Stillen abzumachende Sache an die große Glocke hängen) und zuletzt doch zusehen, was die Mehrheit beschließt. Im günstigsten Falle geht die Sache nach langer Verschleppung an den Bezirksschulinspektor, der vielleicht nochmal Erhebungen pflegt und die ganze Angelegenheit endlich durch ein Schreiben krönt, nachdem der Irrthum längst in den Köpfen der Schüler sich festgesetzt hat. Und nun müssen wir fragen, ob der Geschäftsgang noch schleppender, träger und ohnmächtiger sein könnte, und ob nicht gerade in Folge dieser Unbehilflichkeit der untersten Schulaufsichtsbehörden, namentlich wenn einmal ein paar Anstrengungen, die Schule wirksam zu überwachen, sich als vergeblich erwiesen haben, die Sache so ziemlich dahin sich gestalten wird, daß, außerordentliche Fälle abgerechnet, Schule und Lehrer jeder Aufsicht und Ueberwachung von Seite der Ortsschulbehörde entbehren, gewiß nicht zum Nutzen derselben.

Indem wir uns somit gegen die collegiale Zusammensetzung der Ortsschulbehörde ausgesprochen haben, haben wir zugleich auch den Beweis dafür eingeflochten, daß die Ueberwachung der technischen Seite der Schule zur Competenz der Ortsschulbehörde gehören muß. Es wird dieß geradezu unabweisbare Nothwendigkeit, wenn die Ideen des Herrn Verfassers in Bezug auf die Distriktsschulaufsicht sich realisiren sollten.

Wir müssen daher seine sämmtlichen Vorschläge zurückweisen, nicht nur deßhalb, weil sie der Gemeinde und der Familie nicht geben, was sie geben sollten, sondern auch weil sie uns positiv verderblich und schädlich erscheinen.

Und nun haben wir Einen Punkt noch zu besprechen. Der Herr Verfasser weist in seinen unvergleichlichen Ausführungen über die Rechte, welche die Gemeinde in der Schule beanspruchen kann, den größeren Gemeinden „einen größeren Einfluß auf den innern Gang des Schulwesens" zu, weil sie

in der Regel mehr Bürgersinn und Intelligenz produciren als die kleinen (S. 60), beziehungsweise, weil sie, um deutlich zu reden, meist liberal sind. Denn nur darin kann der Herr Verfasser die überwiegend politische Reife der Städte finden, auf die wir blutwenig geben können, so lange nicht Phrasen, sondern thatsächliche Verhältniße für ein vernünftiges Urtheil entscheidend sind. Wenn man sehen muß, daß z. B. in der Intelligenz-Hauptstadt Bayerns, wie der Nürnberger Fortschrittsphilister seine Vaterstadt zu nennen liebt, bei der Landtagswahl im Jahre 1868 von mehr als 10000 stimmberechtigten Urwählern *kaum* 3000 Männer ihre Stimmen abgegeben haben, und dazu noch erwägt, daß gerade in dieser Stadt es seit 1848 bei allen Wahlen Brauch gewesen ist, hinter den politischen Leithämmeln drein Männern der verschiedensten Parteien, Herrn von der Pfordten nicht ausgeschloßen, aber immer *nur dem herrschenden System angenehme Candidaten* zu wählen, so beginnt man denn doch an der größeren Intelligenz der Städtermassen und noch mehr an ihrem größeren Bürgersinn zu zweifeln, um so mehr, als diese Erscheinung sich nicht auf Nürnberg allein beschränkt.[3]) Wir stehen also gar nicht an, all das Gerede von der Intelligenz, dem Patriotismus und vollends vom Unabhängigkeitssinn (!) der größeren Gemeinden als phrasenhaft zu bezeichnen, zumal wir recht wohl wissen, daß dieses Geschwätz nur den bestimmten Zweck hat, „anstatt des auf dem Principe demokratischer Gleichförmigkeit aufgebauten Landtagswahlgesetzes, vermöge dessen der schreibunfähige (?) Bauer mit dem intelligenten Bürger (!) und dem genialen (!!) Gelehrten politisch gleichwerthig gelten, dem Unterschiede von Stadt und und Land zu Gunsten der in ersterer herrschenden Intelligenz (S. 62) bei einem neuen Landtagswahlgesetze auch in einer rechtlichen Unterscheidung Ausdruck zu geben." Der Herr Verfasser bemerkt hiezu sehr klug, daß, wenn dieß schon geschehen

---

[3]) Bei den Wahlen zum sächsischen Landtag 1871 wählten nach Angaben des „Dresd. Journals" im 2. Dresd. Wahlbez. 19,27 %, im 3. Drsd. Wahlbezirk 8,75 %, im 1. Leipziger 16,34 %, im 2. 10,7, im Chemnitzer 8,88 %, und in den übrigen städtischen Bezirken zw. 21,25 und 38,21 % der Stimmberechtigten, während auf dem Lande die Theilnahme an den Wahlen sich zw. 14,38 % und 48,08 % sich bewegte.

wäre, der „Patriotismus" niemals eine so ausgedehnte, eine die Staatsentwicklung so stark lähmende Herrschaft erlangt hätte, und wir können ihm darin nur Recht geben, obwohl wir der unmaßgeblichen Meinung sind, daß der Erfolg, den die liberale Partei und der Herr Verfasser mit ihr bei der Reform des Wahlgesetzes anstrebt, vollständiger und gesicherter wäre, wenn einfach das Gesetz erlaßen würde, daß sämmtliche Männer der patriotischen Partei Bayern zu verlassen oder den Tod zu gegenwärtigen haben. Hüten wir uns indeß, den Teufel an die Wand zu malen. Die liberalen Prinzipien wären einem derartigen Gesetze nicht entgegen und so könnten wir eines schönen Morgens wirklich damit überrascht werden, zumal der Zweck das Mittel heiligt. Uebrigens ist auch die Idee des Herrn Verfassers so lange verfassungswidrig, als der Grundsatz, daß jeder gleich ist vor dem Gesetze, in Bayern wenigstens anerkannt wird. Würden aber, wie wir nicht bezweifeln, die Liberalen diese Ideen eines Rechtsunterschiedes zwischen Stadt und Land einst verwirklichen können, so binden sie sich nur die Ruthe, mit der sie gezüchtiget werden. Sie werden allerdings jubeln, wenn weniger Ultramontane in der Kammer erscheinen, aber dieser Jubel wird nur so lange dauern, bis sie mit Schrecken gewahren, daß gelehrige Schüler die Feuerleitern, die sie angelegt haben, benützen und eine Stadt nach der andern socialdemokratische Vertreter entsendet.

So sind wir denn, um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, entschieden dagegen, daß den größeren Gemeinden des Landes mehr Rechte eingeräumt werden als den kleineren, in Schulsachen wie in andern Angelegenheiten, weil unsrer Meinung nach gleiche Pflichten auch gleiche Rechte bedingen. Entgegen dem Hrn. Verfasser würden wir allen Gemeinden des Landes, den ersten wie den letzten, in der Schule mehr Rechte gönnen.

Aber auch in der Frage der Lokalschulkommissionen, welche bekanntlich in den den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Städten die distriktive Schulaufsicht üben, sind wir mit dem Herrn Verfasser nicht einig. Er möchte die geistlichen Mitglieder derselben daraus entfernen, dagegen eine bestimmte Anzahl von Lehrern als

sitz- und stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen und außerdem nebst den Vertretern der Gemeinde auch noch Vertreter der Familieninteressen, hervorgegangen aus einer unmittelbaren Wahl der Familienväter, zur Theilnahme daran berufen wissen. Derartig organisirten Lokalschulkommissionen würde dann der Herr Verfasser „einen tiefgehenden Einfluß auf Unterricht und Erziehung in der Volksschule“ einräumen. (S. 60 und 61.)

Daß der Herr Verwaltungsbeamte in Folge von Pretrophobie an krankhaften fixen Ideen leidet, wissen wir bereits und so wollen wir denn mit ihm nicht weiter darüber rechten, ob wirklich die Entfernung der Priester aus den Lokalschulkommissionen und deren Ersetzung in der erwähnten Form der Schule nützen werde, zumal unsre Ansicht darüber bekannt ist. Im Gegentheil können wir uns nur freuen, wenn die Lokalschulkommissionen in der Zusammensetzung, wie der Herr Verfasser sie wünscht, in der Schule noch mehr Einfluß erhalten, nachdem wir bereits durch die Lokalschulkommission einer großen Stadt, in welcher die Priester zur ewigen Opposition und zur Rolle eines unwirksamen Radschuh's verurtheilt sind, einen Vorgeschmack der künftigen Schulherrlichkeit erhalten haben. Es ist doch gewiß, um von andern abzusehen, eine große pädagogische That, die Berichte der Lokalschulkommissionssitzungen in den Zeitungen zu veröffentlichen. Mit wahrem Hochgenuße werden die Kinder zu Hause darin lesen, daß bald dieser bald jener Lehrer gemaßregelt worden ist und schon in früher Jugend dadurch sich an den Gedanken einer höheren Gerechtigkeit gewöhnen, daß der Lehrer, der sie bestraft hat, vielleicht gerade deßwegen Strafe erhält, weil er sie gestraft hat. Die Kinder werden dadurch auch an die Fehlbarkeit des Lehrers erinnert, sie entziehen sich leichter seiner Autorität und kommen so früher zu selbstständigem Denken und Handeln. Das ist das Ziel der Volksschule und darum muß man eine Stadt beneiden, die so erfahrene Pädagogen in den Reihen ihrer Bürger zählt. Die Sache ließe sich indeß doch noch energischer und consequenter durchführen, indem wir, wenn wir tonangebend wären, die Sitzungsberichte der Lokalschulkommission öffentlich in den Schu-

len und zwar von den gemaßregelten Lehrern und Katecheten selbst vorlesen lassen würden. Vielleicht fallen übrigens unsre Zeilen einem Mitgliede dieser Kommission oder gar einem Kreisschulreferenten in die Hände und regen auf diese Weise fruchtbar an.

Damit beschließen wir unsere Erörterungen über die Vorschläge, welche der Herr Verwaltungsbeamte betreffs der Schulaufsicht sich zu machen erlaubt hat, und wenden uns der nächsten Forderung desselben zu. Sie lautet: „Zum Zwecke der oberen Schulleitung wären Provinzial-Schulkollegien zu gründen, zum mindesten wissenschaftlich gebildete Pädagogen als Schulräthe an die Kreisregierungen zu bestellen und auch die oberste Schulleitung im Staatsministerium durch Berufung eines Fachmannes zu verstärken." (S. 62.)

Was der Herr Verfasser zur Begründung dieses seines Vorschlages schreibt, hat zum größten Theile unsern vollen Beifall; der Herr Verwaltungsbeamte hat in seiner Broschüre nicht zum ersten Male den Beweis geliefert, daß „die Bureaukratie bis zur Stunde immer noch gegen den Grundsatz sich versündige, daß jeder nur das treiben soll, was er gelernt hat und versteht." (S. 65.) Soweit wir daher überhaupt billigen, daß der Staat über die Schule herrsche, sind wir mit dem Herrn Verfasser einverstanden, weil wir denken, daß wissenschaftlich gebildete Fachmänner die Schulverhältniße vielleicht denn doch richtiger beurtheilen, als Juristen, die wohl Kreisschulreferenten und mehr noch werden können, ohne je in ihrem Leben mit der Schule ernstlich sich befaßt zu haben. Wir freuen uns sogar, daß der Herr Verwaltungsbeamte über seine Zunft so offen und ehrlich redet. Nur an dem Wörtchen „Provinzialcollegien" nehmen wir Anstoß; für bayr. Verhältniße ist das Wort nicht passend, weil wir noch keine Provinzen haben; wir könnten es uns aber erklären, wenn wir seine Broschüre als Frucht von Studien betrachten dürften, welche von dem Hrn. Verfasser für ein eventuelles Reichsgesetz über Unterricht und Erziehung gemacht worden sind. Aber wer wird denn daran denken?

Ein anderer Vorschlag des Herrn Verfassers berührt die Schullehrerseminarien. Die Lehrerbildungsanstalten

wären ihm zufolge als reine Staatsanstalten zu reorganisiren und zu einer höheren Leistungsfähigkeit emporzuheben. (S. 68.)

Der Herr Verfasser specialisirt selbst seine dießbezüglichen Wünsche. Vor allem muß auch da die geistliche Leitung der Präparandenschulen wie der Schullehrerseminarien fallen — natürlich aus Pretrophobie. Dann findet das Internatsleben vor dem Herrn Verfasser keine Gnade, weil die Erfahrung lehre, „daß ein großer Theil der Seminaristen durch den Sprung zu Grunde gerichtet wird, den sie aus den enggeschloßenen fast klösterlichen Mauern des Seminars in die schrankenlose Freiheit der Schulpraxis machen müssen." (S. 30). Der Herr Verfasser scheint uns hier sehr zu übertreiben, weil wir weder die Ordnung im Schullehrerseminare klösterlich nennen können noch auch die Freiheit der Schulpraxis schrankenlos, finden. Die Hausordnung der Schullehrerseminare ist übrigens von der kgl. Regierung zu genehmigen und könnten daher die Herren Bureaukraten der Kreisregierungen überall dort, wo es daran fehlen sollte, immerhin die gehörige Zucht mit der gehörigen Milde paaren und so selbst die Vorwürfe beseitigen, die nach dieser Richtung hin dem Seminarleben gemacht werden, wenn Bureaukraten eine solche Aufgabe überhaupt zu lösen im Stande wären. Für unsere Person erhitzen wir uns jedoch weder für das Internat noch für das Externat, weil wir überhaupt nicht billigen können, daß der Staat die Drillung im Schullehrerseminar als exklusive Vorbedingung der spätern Verwendung im Schulfach aufstelle. Uns wäre es gleichgiltig, woher ein Lehrer sein Wissen und Können beziehe, wenn er nur seine Stellung auszufüllen im Stande ist und namentlich in moralischer Beziehung keine nähere Prüfung zu scheuen hat.

Weiter verlangt der Herr Verfasser, daß ihrer Lehraufgabe vollkommen gewachsene Kräfte als Seminarlehrer angestellt würden, damit das Lehrerprogramm dieser Bildungsanstalten thatsächlich zur Verwirklichung gelange. Der Herr Verwaltungsbeamte schleudert damit allen Lehrern an den Schullehrerseminarien mit wenigen Ausnahmen einen schweren Vorwurf ins Gesicht, ohne ihn — und dieß compromittirt ihn zumeist — zu beweisen. Denn nicht mehr als Phrase ist es,

wenn er seine Leser auffordert, „man gehe nur in die Seminarien,“ zumal der Herr Verfasser selbst kaum mehr als zwei Schullehrerseminarien von Innen gesehen hat. Wir erwarten darum von ihm andere Beweise, mit Angabe der Namen und der Gründe, wenn er anders sich der Wahrheit erinnert, daß man auch auf literarischem Gebiete das achte Gebot Gottes zu achten hat.

Haben wir hier im Interesse der angegriffenen Lehrer dem Hrn. Verfasser entschieden entgegentreten müssen, so können wir auch in Betreff seines 4. Wunsches uns nicht mit ihm einverstanden erklären. „Alle Pädagogen,“ sagt er, „sind darüber einig, daß die dermaligen zwei Jahreskurse (an den Schullehrerseminarien) ungenügend sind, daß vielmehr mindestens ein dritter Jahreskurs zu schaffen ist, um die seminaristische Aufgabe lösen zu können.“ (S. 31.) Wir sind zwar nicht Pädagogen, erlauben uns aber gleichwohl anderer Meinung zu sein als die Pädagogen des Herrn Verfassers, deren Namen wir gerne erfahren möchten. Und wir haben unsere triftigen Gründe. „Multum non multa,“ „Viel aber nicht Vieles“ sagt ein altes Wort und der hl. Augustinus hat einst sich ausgesprochen: „Unius libri virum timeo.“ Wenn die Bildung im Schullehrerseminar nach den eben angegebenen Principien angeboten und mehr darauf gesehen würde, ein gründliches Erfassen des Nothwendigen zu erzielen, so würden wir, um offen zu reden, einen tüchtigeren Lehrerstand haben, aber auch mit zwei Jahreskursen am Seminar vollkommen ausreichen. Nun scheint aber heutzutage in den Schullehrerseminarien, freilich ohne die Schuld der betreffenden Vorstände, die Parole zu gelten: In omnibus aliquid. Man macht die überspanntesten Forderungen an die Lehramtskandidaten, welche diesen nur schaden können. Ueber die Folgen dieser Verkehrtheit hat sich Bruder Bluntschli in seinem Staatsrecht (II, 343) sehr energisch und richtig zugleich ausgesprochen. „Die Lehrer,“ sagt er, „werden auf den Seminarien mit Kenntnißen beladen, welche sie nicht brauchen können, oder nicht brauchen sollten. Dadurch wird ein gelehrter Dünkel in ihnen gereizt und zugleich der ungestillte Drang nach höherem Wissen, das nicht in die Volksschule gehört. Viele Lehrer werden unzufrieden mit ihrer

naturgemäß niederen und beschränkten, wenn auch noch so ehrbaren Berufsthätigkeit, und darauf hingewiesen, an den Staat und an die Gemeinde steigende Ansprüche zu machen. Es ist eine hochwichtige Erfahrung, daß in verschiedenen Staaten ein großer Theil der neu aufgeschoßenen Schullehrer gegen die Kirche und gegen den Staat feindlich gewirkt und eine revolutionäre Stimmung in den untern Volksschichten verbreitet hat." Diese Worte sind uns aus der Seele geschrieben und sie erklären uns auch größtentheils die vom Hrn. Verwaltungsbeamten beklagte Thatsache, daß „der sogenannte negative Liberalismus, der unzufrieden mit dem Bestehenden nur einreißt, aber unfähig ist, Besseres an die Stelle zu setzen, in verhältnißmäßig weiten Kreisen des bayr. Volksschullehrerstandes zur Geltung gekommen ist," und daß „viele im socialen und politischen Leben der fortschrittlichen Richtung zugethane Lehrer in ihren Schulen durch Pflichtversäumniß einen trauervollen Rückschritt zum praktischen Ausdrucke bringen." (S. 35.) Unmöglich kann es uns also beifallen, nach dieser Richtung hin durch Einführung eines dritten Jahreskurses in den Schullehrerseminarien das Uebel noch zu steigern.

Man ist aber deßwegen durchaus nicht zu dem Vorwurfe berechtigt, daß wir den Werth und die Bedeutung der Volksschule nicht anerkennen. Im Gegentheil, wir würdigen sie vollständig und glauben dieß auch in diesen Zeilen bereits bewiesen zu haben. Wenn die Schule uns gleichgiltig wäre, würden wir dem Herrn Verwaltungsbeamten nicht auf Tritt und Schritt folgen. Wir verkennen nur nicht, daß die Aufgabe und die Wirksamkeit der Schule, wie jede menschliche Einrichtung, eine gewiße Gränze habe, über die sie nicht hinausreiche. Es ist allerdings jetzt Modesache, die Aufgabe der Schule so hoch als möglich hinaufzuschrauben. Wie die Pfuscher und Quacksalber, die ehedem unsere Jahrmärkte unsicher machten, ihre Universalmedizin für alle möglichen Leiden priesen, so preist man heute als solches Universalheilmittel die allgemeine Volksbildung. Glaube und Religion soll sie ersetzen, den Wohlstand mehren und die Verbrechen mindern. Wer ernstlich nachdenkt, muß das Schwindelhafte einer derartigen Behauptung sehen. Wir sind ganz mit dem trefflichen Kenner von „Land und Leuten," W. H. Riehl (vgl. Gesellschaft

IV. Aufl. S. 115) einverstanden, wenn er sogar die Existenz einer allgemeinen Volksbildung läugnet und dabei sich ausspricht: „Die allgemeine Volksbildung, für welche man den angehenden Dorfschulmeister erzieht, ist eine Phantasterei, ein Erzeugniß des alten nivellirenden Nationalismus. Es gibt gar keine allgemeine Volksbildung; je tiefer vielmehr die allgemeine Bildung ins eigentliche Volk geht, um so schärfer spaltet, gliedert individualisirt sie sich. Der Dorfschulmeister ist nicht da, um ein pädagogisches System zu verwirklichen, sondern um den Bauersmann in seiner historischen Erscheinung und Mannigfaltigkeit verwirklichen zu helfen.“ Warum sollten also 2 Jahreskurse an den Schullehrerseminarien für die Ausbildung der Lehramtscandidaten nicht genügen?

Die bisherigen Erörterungen beleuchten bereits auch unsere Stellung gegenüber der Forderung nach einem Pädagogium. Wir haben uns schon dagegen erklärt aus finanziellen Gründen; hier weisen wir diesen Vorschlag zurück aus technischen Erwägungen. Was soll das Pädagogium leisten, wenn es nicht die Theorie der Pädagogik namentlich kultivirt. Die Theorie der Pädagogik ist indeß nicht so schwierig als die Anwendung derselben in der Praxis. Was nützt es uns, wenn wir noch so gut wissen, wie ein eigensinniges, mißtrauisches Kind zu behandeln ist, aber im gegebenen Fall nicht das scharfe Auge haben, diese Eigenschaften an einem damit behafteten Kinde zu entdecken. Die Anwendung der theoretischen Kenntniße in der Pädagogik wird daher das Pädagogium niemals lehren können. Wozu also diese kostspielige Anstalt? Man darf nie vergessen, daß der Lehrerstand nicht junge Männer, sondern Kinder zu unterrichten hat, zu denen der viel besser sprechen wird, der sich selbst eine kindliche Seele bewahrt hat; den Lehrern würde es darum kaum nützen und für die etlichen jungen Leute, welche etwa einmal Schulbeamte im Sinne des Herrn Verfassers werden wollen, genügen die Vorlesungen an den Universitäten vollständig.

Nach all dem kommen wir nun zur Kritik des letzten Vorschlags des Herrn Verfassers. Er proponirt, die Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste wenigstens faktisch durchzuführen und die Loslösung des Chorregenten-, Cantor- und Organistendienstes

vom Schuldienste soweit als immer thunlich anzustreben." (S. 70.) „Der niedere Kirchendienst," sagt er, „ist theils mit der Stellung des Lehrers nicht vereinbar, theils, weil die Zeit und Kraft des Lehrers erschöpfend, den Schulinteressen absolut schädlich. Die Trennung ist deßhalb ein Postulat des praktischen Bedürfnißes, sowie des Princips der Staatsschule, vermöge dessen der Verwalter des Volksschulamtes nicht auch zugleich im Dienste einer fremden, noch dazu staatsfeindlichen Macht stehen darf." (S. 71.) Früher schon (S. 33) hat er sich geäußert, daß durch den Meßnerdienst, mit welchem die Funktionen des Glockenläutens, des Aufziehens der Kirchenuhr, des Reinigens der Kirche, des Herumtragens des Klingelbeutels u. s. w. verbunden sind, „der ganze ehrenwerthe Lehrerstand systematisch in eine seiner Stellung im Staate unwürdige Lage herabgedrückt wird."

Darauf entgegenen wir vor Allem, daß die Funktionen des Meßnerdienstes, die der Herr Verfasser hier aufgeführt hat, längst nicht mehr von den Lehrern persönlich sind geübt worden, während die übrigen uns mit dem „idealen Beruf eines Volksschullehrers," eines gläubigen natürlich, wohl vereinbar erscheinen; den zweiten Punkt betreffend gibt es viele Schuldienste, wo die Collisionen des Meßnerdienstes mit dem Schulunterricht fast auf Null anzuschlagen sind. Uebrigens haben wir principiell gegen die Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste umsoweniger etwas einzuwenden, als bei der kirchenfeindlichen, religionslosen Richtung eines großen Theiles der Lehrerwelt es uns nur erwünscht sein kann. Es kommt uns aber Alles darauf an, wie man diese Trennung durchführen will.

Und da liegt nun der Haas im Pfeffer. Der Herr Verwaltungsbeamte hat sich die Frage gestellt, wie man die Volksschullehrer aus dem Dienste einer fremden, noch dazu staatsfeindlichen Macht loslösen kann, ohne zugleich auf das Geld dieser „fremden, noch dazu feindlichen Macht" verzichten zu müssen. Wie man das Aufwerfen einer solchen Frage etwa Privaten gegenüber im gewöhnlichen Leben beurtheilen würde, fällt uns im Augenblicke nicht bei, der freundliche Leser wird dafür sicher in der Stille seines Kämmerleins irgend einen Ausdruck bereit haben. Uns genügt hier darauf aufmerksam

zu machen, daß der Herr Verfasser selbst die Trennungsfrage als eine bedeutsame Geldfrage betrachtet, weil „das Einkommen der Lehrer Bayerns aus den niederen Kirchendiensten aus nicht weniger als jährlich 600000 fl. besteht,[4]) wovon 400000 fl. auf den Meßnerdienst allein entfallen und hiezu noch der weitere Umstand kommt, daß eine große Anzahl Schulhäuser zugleich Meßnerhäuser sind und demgemäß im Miteigenthum der betheiligten Kirchenstiftungen sich befinden.“ (S. 71.)

Ist dieß, wie feststeht, der Fall, so kann eine ehrliche Lösung der Frage unschwer gefunden werden. Man verbiete, wenn man nicht anders handeln zu können glaubt, den Lehrern die Uebernahme des Meßnerdienstes und überlasse den kirchlichen Organen die Sorge, für ihr Geld sich nach irgend welchen andern Persönlichkeiten für die Funktionen umzusehen.

Diese den Verhältnißen entsprechende ehrliche Lösung der Frage wünscht der Herr Verfasser nicht, weil ihm der Staat zu arm zu sein scheint, um das Geld der „fremden, noch dazu staatsfeindlichen Macht“ entbehren zu können. Darum frischt er den Art. 63 des Gresser'schen Gesetzentwurfes auf, wonach der Lehrer, welcher zugleich Meßner ist, die Verpflichtung zu übernehmen hat, aus den Erträgnißen des Meßnerdienstes für denselben einen Meßnergehilfen aufzustellen, so daß dem Lehrer die volle Summe der Meßnereigefälle mit einziger Ausnahme der Kosten des Gehilfen verbleiben würden. Der Herr Verfasser meint, daß mit dieser Einrichtung schon sehr viel gewonnen sei und wir sind mit ihm in dieser Beziehung einverstanden, wenn wir auch die Art der Gewinnerwerbung nicht immer billigen können.

Um so weniger können wir uns natürlich mit seinem Vorschlage befreunden und zwar aus vielen Gründen, die wir hier kurz nach den schon einmal berührten ausgezeichneten Bemerkungen zum Gresser'schen Schulgesetzentwurf theilweise wörtlich anführen wollen.

---

[4]) Für die Schule verwendet die „fremde, noch dazu staatsfeindliche Macht“ mindestens Fonds im Betrag von über 12 Millionen, weßhalb sie 1. in der Schule nichts zu sagen hat und 2. Gott danken darf, daß sie noch nicht aus der Schule hinausgeworfen worden ist.

Nil novi sub sole! soll Ben Akiba einst gesagt haben. Aber auch er müßte sich mindestens wundern über ein Verhältniß der Art, daß man den Gehalt eines Dienstes einnehmen muß, den man gar nicht ausüben darf — ohne besondere, durch Ansuchen und Anfragen bedingte höchste Erlaubniß. Daß der Herr Verwaltungsbeamte eine solche Einrichtung vorschlägt, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, daß man den Nächstbetheiligten, der den Dienst bezahlt und die entsprechende Leistung von dem Inhaber fordern muß, auch nur um seine Meinung fragen sollte, zeugt sicher von einer unerhörten Mißkennung alles Rechtes und von Verwirrung aller natürlichen Rechtsbegriffe. Der Vorschlag des Herrn Verfassers enthält also ein völlig undefinirbares Unrecht und ist eine ungerechte und despotische Verfügung über fremdes Eigenthum. Wenn die Sache nicht so ernst wäre, könnte man den Vorschlag übrigens sogar komisch finden, namentlich wenn man sich vergegenwärtigen wollte, was der Herr Verwaltungsbeamte sagen würde, wenn seine Bediensteten, sei es sein Kammerdiener oder sein Koch, seine eigene Idee praktisch durchführen würden. Wir gestehen aufrichtig, daß wir mit ihm, so liebenswürdig und freundlich wir uns ihn auch vorstellen, nichts zu thun haben wollten, wenn sein Diener, statt persönlich seine Dienste zu leisten, ihm einen beliebigen Menschen dafür zugeschickt hätte.

Gehen wir indeß von diesen allgemeinen Gesichtspunkten aus etwas näher in die Sache ein. Die „Approbation und Ordination aller Kirchendiener" — aller, der höheren wie der niederen — steht verfassungsmäßig (II. Verfassungsbeilage § 38 f.) der Kirche zu, obwohl es auch an sich schon ein natürliches Recht derselben, als eines selbstständigen, vom Staate unabhängigen Organismus ist, gegen welches eben darum es eine Präscription nicht gibt. Wenn demnach auch die kirchliche Autorität bisher es ertragen hat, daß die vereinigten Meßner- und Schuldienste von der Staatsgewalt allein besetzt wurden, so konnten dafür immer noch zur Noth Gründe angeführt werden. Dagegen würde es alle Begriffe redlich Denkender übersteigen, wenn man unter den ganz und principiell veränderten Umständen, wie sie in Folge der Vorschläge des Herrn Verfassers sich ergeben wür-

den, der kirchlichen Autorität zumuthen wollte, sich ruhig die höchst einseitige staatsgewaltige Verfügung über die niederen Kirchendienste und — ungeachtet des Tit. IV. § 9 der Verfassung, welcher allen Religionstheilen das Eigenthum ihrer Stiftungen und den Genuß ihrer Renten sichert — deren Verwendung zu einem primären Deckungsmittel des Schulbedarfs gefallen zu lassen, noch dazu, wenn, wie der Herr Verfasser will, die Communalschule die letzte Entwicklungsphase der von ihm befürworteten Schulverhältniße sein soll. (S. 48.)

Dann fragen wir weiter, wer den Meßnergehilfen bestellen wird. Dieß wird der Lehrer thun, ohne daß er gesetzlich irgendwie verpflichtet ist, den Pfarrer auch nur zu fragen. Ihm wird die Wohlfeilheit des Individuums entscheidendes Moment sein und der Pfarrer kann dann gut gegen ein unbrauchbares protestiren. Er kann schreiben, schreiben und nochmal schreiben und am Schluße entscheidet die Regierung, wie es ihr gut dünkt. Dieselben Erfahrungen würden die Ordinariate und die Kirchenverwaltungen machen, und so kann das Ende vom Lied sein, daß der Pfarrer, wenn er einen brauchbaren Meßner will, selbst für einen sorgen und ihn bezahlen muß, während der Lehrer und sein Meßnereigehilfe den Meßnergehalt in aller Ruhe und Gemüthlichkeit beziehen. Recht wird man dieß nie nennen können, gesetzlich würde es aber sein, wenn der Vorschlag von Oben herab acceptirt würde.

Endlich muß doch auch die Frage erwogen werden, ob denn der Kirche mit einem Meßnereigehilfen ebenso gedient ist wie einem Meßner? Die Antwort darauf ist kaum zweifelhaft. Der Meßnerdienst erfordert manche Kenntniße (Lesen und theilweises Verstehen des Lateinischen, Aufschlagen der liturgischen Bücher, Altardienst und Dienst bei Spendung der heil. Sakramente, Altarrüstung u. s. w.) und diese Kenntniße werden bei Meßnereigehilfen in der Regel mangelhaft, sehr mangelhaft sein. Dann werden sie schlecht bezahlt, und erstickt der Umstand, daß sie die Arbeit thun müssen, während andere den Lohn beziehen, allen Eifer und alle Zufriedenheit. Eben darum würden sie auch häufig wechseln, was der Dienstübung Eintrag thut, und dem Pfarrer, falls er nicht Unordnung und Verdruß in Permanenz haben will, die Last aufbürdet, die neuen zu unterrichten. Nöthiger als Anstelligkeit und Fer-

tigkeit ist indeß die Verläßigkeit. Wenn der Lehrer dem Pfarrer zum Trotz einen beliebigen Schnapsbruder als Meßnergehilfen aufstellen darf, dann ist von vornherein den Conflikten Thür und Thor geöffnet. Der Meßner muß ein ehrenwerther, verläßiger Mann sein in jeder Beziehung. Man erwäge nur, daß er z. B. bei nächtlichen Verrichtungen den Pfarrer zu begleiten, daß er die Kirchen- und Sakristeischlüssel in Händen und viele andere Dinge von großem, heiligem und materiellem Werthe in seiner Obhut hat. Einen so verläßigen Mann erhält man nicht für geringe Belohnung, gleichsam als Unterpächter des Meßnerdienstes. Die Versteigerung der Meßnerdienste von Seite des Lehrers an den Wenigstnehmenden ist überhaupt unschicklich. Darum muß die Kirche einen Meßner haben und darf ihr die Gehilfenwirthschaft nicht aufgebürdet werden.

Wenn wir zuletzt noch kurz daran erinnern, daß gegen Meßnergehilfen die Pfarrer nirgendswo Klagen anbringen und Hilfe erwarten können, so haben wir, wie wir glauben, gewiß Gründe genug beigebracht, um den Vorschlag des Herrn Verfassers, in der bezeichneten Weise faktisch die Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste durchzuführen, als durchaus unannehmbar bezeichnen zu können.

Nun handelt es sich noch um den Chorregentendienst, „bei dem, wie der Herr Verfasser bemerkt, zwar nicht dieselben Bedenken obwalten, der aber gleichwohl erfahrungsgemäß, tiefschädlich in das innere Leben der Volksschule eingreife". Der Herr Verfasser will darum in Gnaden auf dem platten Lande vorerst wenigstens die bisherigen Einrichtungen beibehalten. Dagegen bezeichnet er die Trennung des Chordienstes vom Schuldienste in kleineren Städten wie in größeren Märkten als absolutes Gebot der fortschreitenden Kultur, um so mehr als er glaubt, diese Reform mit verhältnißmäßig geringen Mitteln durchführen zu können.

Wir wissen nun allerdings, daß der Cantordienst die Lehrer von ihrem eigentlichen Berufe nicht so sehr abzieht, als der Herr Verfasser glauben machen will; doch wir erhitzen uns für die Sache nicht. Wenn der moderne Staat seine Lehrer durchaus von jeder Verbindung mit der Kirche lösen will, so mögen sie nur draußen bleiben. Mit kleinlichen Chi-

kanen kommt man der kath. Kirche nicht bei. Haben die ersten Christen ihren Gottesdienst in den Catakomben feiern müssen, so können wir doch wenigstens den Orgelklang vermissen, um so mehr wenn er hie und da der Art ist, daß er eher die Andacht stört als sie fördert.

Aber einen andern Punkt müssen wir noch ins Auge fassen. Wenn der Meßner- und Chorregentendienst vom Schuldienste getrennt werden muß, so darf auch die Gemeindeschreiberei damit nicht vereinigt bleiben. Denn nicht nur, daß diese Stellung den Lehrer der freien Zeit beraubt, die er für Selbststudium besser verwerthen könnte, so ist es auch entwürdigend, der Schreibeknecht eines Bürgermeisters zu sein. Wenn vollends die vom Herrn Verfasser gewollten Reformen ins Leben treten und der Bürgermeister Vorsitzender der Ortsschulbehörde wird, dann ist die Gemeindeschreiberei und der Schuldienst völlig unvereinbar, weil sonst der Lehrer in eine Masse von Inconvenienzen sich verwickelt und eventuell sogar gezwungen werden könnte, als Gemeindeschreiber gegen den Lehrer arbeiten zu müssen. Man denke nur ruhig über die Sache nach, so wird man zu denselben Consequenzen gelangen, die wir gezogen haben.

Damit schließen wir nun unsern III. Theil. Die Vorschläge des Herrn Verfassers sind uns unannehmbar erschienen und wir würden uns gezwungen gesehen haben, in allen seinen Ausführungen ihm zu opponiren, wenn er nicht selbst das allerdings verdeckte Geständniß abgelegt hätte, daß die Bureaukratie sich um die Schule nicht verdient gemacht habe. Darin sind wir mit ihm einverstanden, bedauern aber um so mehr, daß er die Schule durch und durch als Staatsschule organisiren und so abermals der Bureaukratie überliefern wolle. Zum Segen der Volksschule wird ein derartiger Versuch nie und nimmer gereichen.

Und nun wäre es allerdings auch angemessen, positiv die Ziele zu zeigen, denen wir zum Nutzen der Schule entgegen steuern müssen. Wir gedenken uns dieser Aufgabe nicht völlig zu entziehen, aber ebenso wenig näher darauf einzulassen. Vielleicht daß wir später Gelegenheit haben, unsere Ansichten über die Schule ausführlicher zu erörtern; was wir hier in kurzen Umrissen geben wollen, mag das Schlußwort zeigen.

IV.

Schlußwort.

Wo Recht und Gerechtigkeit gilt, muß überall die Rechtsfrage vor allen andern berücksichtigt werden und so müssen denn auch wir sie vorerst im Auge haben, wenn wir unsere Ansichten über die Schule kundgeben sollen.

Wem gehört die Schule? Diese Frage ist faktisch verschieden beantwortet worden. In Staaten mit starker Centralisation hat der Staat sich das Schulmonopol angemaßt, während in andern Staaten mit starker Decentralisation die Schule von der Staatsgewalt wenig oder gar nicht beeinflußt ist und andere Staaten zwischen diesen beiden Extremen die Mitte halten, indem sie eine Concurrenz zwischen den Staatsschulen und den Privatschulen unterhalten.

Nach unsrer Ueberzeugung gehört die Schule vor Allem der Familie. Der Unterricht ist uns ein Theil der Erziehung, welche wir wieder als die Entwicklung des Menschen und als die Fortsetzung dessen betrachten, was durch die Geburt ist begonnen worden. Denn die Erziehung macht den Menschen, der unvollkommen geboren wird, in gewissem Sinne erst vollkommen. Es muß demnach die Erziehung mit ihrer Unterabtheilung, dem Unterricht, Sache der Eltern und frei sein, wie Alles was zur elterlichen Macht gehört. Denn die Spartanertheorie, daß die Kinder nicht den Eltern sondern dem Staate gehören, kann doch in unsern aufgeklärten, freisinnigen Zeiten unmöglich mehr anerkannt werden. (Die Staatssklaven und Staatsdienstboten, vornehm Bureaukraten genannt, zählen nicht mit.)

Die Eltern haben also das Recht und mit dem Rechte auch die Pflicht, ihre Kinder zu unterrichten und zu erziehen und es steht Niemanden zu mit physischen Zwangsmitteln

auf sie einzuwirken. Dieses Recht ist vor Allem dem Staate abzusprechen. Wie die Eltern verpflichtet sind, ihren Kindern leibliche Nahrung zu geben, so sind sie auch verpflichtet, ihnen eine standesgemäße Erziehung zu sichern, und zwar dürfen sie diese Pflicht, da sie eine persönliche Pflicht ist, nicht ohne Noth auf fremde Schultern wälzen. Der Staat hat also nicht das Recht, auf allgemeine Kosten für alle Kinder ohne Unterschied Schul- und Erziehungsanstalten einzurichten, weil dieß Sache der betreffenden Eltern ist. Der Staat übernimmt ja auch nicht die Pflicht, für alle Kinder, die auf seinem Grundgebiet geboren werden, den leiblichen Unterhalt zu besorgen, sondern er überläßt dieß, so lange es möglich ist, den Eltern. Mit welchem Rechte nimmt also der Staat für sich die Erziehung und den Unterricht der Kinder in Anspruch, da doch die Eltern ebenso verpflichtet sind ihre Kinder zu erziehen, wie sie die Pflicht haben, sie zu ernähren? Oder sind etwa die Eltern mehr zur Entwicklung des Körpers durch Nahrung verpflichtet als zur Entwicklung des Verstandes und zur Bildung des Herzens durch Unterricht und Erziehung.

Der Staat kann also nicht das Schulmonopol beanspruchen, ohne zugleich auch die Ernährung aller Kinder aus dem gleichen Grunde zu übernehmen. Um mich „lakonisch" auszudrücken, müßte ich sagen, daß zum Schulmonopol die Spartanersuppe nothwendig gehöre. Dieser innere Zusammenhang erklärt uns auch den Umstand, daß alle social-demokratischen Parteien, das Staatsmonopol und den Schulzwang auf ihre Fahne geschrieben haben, obwohl sie trotz ihrer eisernen Logik den Widerspruch nicht lösen können, der darin liegt, daß sie dem Staate das Recht absprechen, den jungen Mann zu 7 jährigen Kasernendienst zu zwingen, während sie ihm das Recht lassen, das Kind zur siebenjährigen Schuldienstzeit zu verurtheilen. Dabei sehen wir auch, daß der Kampf gegen den Militarismus in seinen unberechtigten Ansprüchen Hand in Hand gehen müsse mit dem Kampfe gegen den überspannten Doktrinarismus.

Wir sprechen übrigens dem Staate nicht bloß das Recht ab, alle Kinder seines Grundgebietes erziehen und unterrichten zu lassen, sondern wir verneinen auch, daß er überhaupt dafür befähigt sei. Der Staat, und am allerwenigsten der moderne

konfessionslose Staat, hat keinen Beruf zur Schulmeisterei. Er hat die Interessen Aller zum Ziele und es müssen darum seine Lebensäußerungen nothwendig auch diesen allgemeinen Charakter an sich tragen, den die Schule niemals haben kann und haben darf, weil sonst in ihr nur eine allgemeine Glaubens- und Sittenlehre gelehrt und eine Richtung herrschen müßte, die Allen ohne Unterschied entspricht. Eine solche allgemeine Richtung ist indeß nirgends und in der sittlichen Sphäre am allerwenigsten zu finden, weil in Allem, was nicht auf empirischem Wege sich constatiren läßt, eine solche tiefe Trennung und Theilung des Gemüthes offenbart, daß jede einheitliche Richtung, der man in sittlicher und religiöser Beziehung folgen würde, nothwenig exklusiv wäre und aus der Schule eine Parteischule machen würde. Diese Erwägungen lassen für den denkenden Mann keinen andern Schluß zu, als den Einen, daß der Staat mit der Schulmeisterei sich nicht belasten soll, sondern der Privatthätigkeit darin ein freies Wirkungsfeld einräumen muß, wie es der freie Staat überall zu halten hat.

Präcisiren wir nun die aus diesen Vordersätzen zu ziehenden Folgerungen, so müssen wir vor Allem constatiren, daß die Schule im Haus, der Hausunterricht, die primitivste wie principiell richtigste Schule ist. Aus dieser Schule erwächst in Folge von Vereinigung mehrerer Familien die Privatschule, die frei und unabhängig sein muß vom Staate nach jeder Richtung hin. Ein Netz von Privatschulen überzieht das Land und so ist dann für Unterricht und Erziehung der Kinder in freiheitlicher Weise gesorgt.

Der Staat hat erst dann einzutreten, wenn die Privatthätigkeit nicht ausreicht, wie er in Wirklichkeit in Bezug auf die Sustentation der Kinder seitens der Eltern erst dann eintritt, wenn in keiner andern Weise mehr zu helfen ist. Und auch in der Schule ist zuerst die Gemeinde, dann der Kreis und zuletzt erst der Staat dazu verpflichtet, entweder subsidiär durch Zuschüße die Privatthätigkeit zu steigern oder zu wecken und erst in Ermanglung derselben eigene Schulen zu gründen, die nie und nimmer leichtsinnig errichtete Concurrenzanstalten werden dürften.

Es müßte also der Schulzwang von vorneherein fallen. Jetzt muß physischer Zwang die Kinder in die Schule trei-

ben, obwohl der Staat sich im Leben blutwenig darum kümmert, ob die Leute in der Schule auch wirklich etwas gelernt haben. Nach unsrer Ansicht hat aber der Staat zu physischem Zwang durchaus kein Recht, obwohl wir ihm das Recht nicht absprechen, eine gewiße Summe von Kenntnißen von allen seinen Unterthanen zu fordern und den Mangel derselben durch die Verweigerung gewißer socialer Vortheile zu bestrafen. Der moralische Einfluß der Kirche und des Staates und die wachsende Concurrenz werden mehr wirken, als der Schulzwang. Was nützt es, wenn die Kinder von einem „grünen Schutzengel" in die Schule gebracht werden; wir kennen ja die Geschichte vom Hunde, der auf die Jagd getragen werden mußte.

Uebrigens wollen wir dem Staate gewiß nicht alle Rechte in Betreff der Schule nehmen. Immer lassen wir ihm außer den bereits berührten ein gewisses Oberaufsichtsrecht über alle Schulen, das Recht zu bestimmen, daß überall Gelegenheit zum Unterricht geboten werde, das Recht der vorgängigen Prüfung aller Lehrer und endlich selbst das Recht etwaige Streitigkeiten in Schulsachen (soweit sie nicht religiöse Punkte berühren) zu entscheiden. Das ist aber mehr als genug.

Und nun müssen wir auch von der Kirche noch reden. Die Kirche hat bisher in Betreff des Religionsunterrichts und der Schule physischen Zwang nicht angewendet und wird ihn nie anwenden. Sie braucht also darauf nicht zu verzichten. Der moralische Einfluß, den sie ausübt, ist stark genug um diejenigen festzuhalten, welche sich festhalten lassen wollen, und jene anzuziehen, welche die Gnade ihr zuführt. Dieser moralische Einfluß wird in der freien Schule noch kräftiger sich äußern. Diejenigen allerdings, welche von der Kirche nichts wissen wollen, werden ihr allerdings sich nicht nahen, aber die Frage ist nur die, ob Gott sie des sittigenden Einflußes der Kirche für würdig genug hält.

Die Kirche kann so in dieser neuen Ordnung der Dinge nur gewinnen. Die enormen Fonds, die sie jetzt für die Schule verwendet, werden ihr dazu dienen, Lehrerbildungsanstalten im kirchlichen Geiste zu errichten und Pfarrschulen zu gründen unter Beihilfe der Privatschulvereinigungen, und stärker als je würde das kirchliche Bewußtsein werden.

Man vergesse aber ja nicht, daß ich meine Ansichten auf dem Boden von Principien aufbaue. Wenn man mir entgegenhält, daß die Kirche in der Verbindung mit dem Staate auf der Basis eines „klerikalen" Schulgesetzes größere Erfolge noch erzielen würde, so weiß ich dieß sehr wohl, werde aber hiedurch nicht bewogen, dem Utilitätsprincip die Rechtsfrage zu opfern. Die Versuchung dazu ist um so geringer, als auch dem blödesten Auge klar ist, daß unsre derzeitigen Schulverhältniße mit dem Tage eine radikale Umgestaltung in antikirchlichem Sinne nach den Vorschlägen des Herrn Verfassers und darüber hinaus erfahren werden, an dem der Liberalismus die nöthige Majorität erringt. Und um es offen auszusprechen, betrachte ich auch unsre jetzigen Schulverhältniße nur traurig, weil die ungläubige Richtung eines großen Theiles der Lehrerwelt Wind säet, wo man am allerwenigsten einen Sturm provociren sollte.

Nie und nimmer aber können wir den Gedanken billigen, der die ganze Arbeit des Herrn Verwaltungsbeamten durchzieht, den Gedanken der reinen Staatsschule. Wenn wir die Schule in die Hände einer Partei geben wollten, die unserer liberalen Partei auch nur ähnlich sähe, so würden wir ihr, um mit Döllinger zu reden, einen Hauptthebel zur „Verführung und Entsittlichung des Volkes bieten" und die Brunnenvergiftung, ich meine die Corruption des öffentlichen Unterrichts, in den Schulen sanktioniren. Staatsschule darf die Volksschule um so weniger werden, als der moderne Staat, den der Herr Verwaltungsbeamte hochhält, bereits abhaust. Dieser moderne Staat scheint sein Urbild im Zuchthaus gefunden zu haben und nur darin unterscheidet er sich von demselben, daß letzteres um seiner Bewohner willen da ist, der Staat aber Selbstzweck zu sein beansprucht. Dieses Staates wegen muß die ganze Bevölkerung eigens erzogen werden. Der Lehrer bekleidet ein Staatsamt, ebenso gut wie die Hebammen. Selbst die Religion darf er nur im Namen und im Auftrag des Staates vortragen, sie muß sich dessen Zwecken unterordnen; der Lehrer ist nur der vom Staate bestellte Zuchtmeister, der die ihm mittelst Zwang gelieferten Kinder staatsmäßig zu bearbeiten hat. Denn auch die ärmsten Würmer sind des Staatszweckes wegen da, dürfen also nur dem entsprechend erzogen

werden. Die Aufgabe der Schule besteht ja darin, die Jugend mit dem Staatsgedanken zu befreunden, ihr die nationalen Ziele und Bestrebungen geläufig zu machen, ihr Bewußtsein als Glied eines großen Ganzen zu bilden, weil der zukünftige Staatsbürger in der Schule so denken lernen muß, wie es dem Staate gefällt. Zudem haben die Eltern sich im Namen des Staates (Civilehe) geheirathet und dadurch schon ihr Eigenthumsrecht auf ihre Kinder an denselben abgetreten. Das wäre die Schule, wie sie von den Liberalen gewollt ist.

Der Herr Verwaltungsbeamte ist in seiner Arbeit mit allen diesen schönen Ideen hinaufgestiegen auf den Berg der Versuchung und hat sie dem bayerischen Volke versprochen, wenn es niederfalle, und den modernen Staat anbete.

Können wir zweifeln daran, was das katholische bayr. Volk thun wird? Das natürliche Gefühl schon, Vernunft und Verstand allein gebieten mächtige Abwehr.

Weg also mit dem liberalen modernen Staat, mit seinen Freiheiten: Impf-, Schul-, Wehr-, Steuer-, Ehe-, Preß- und Wahlzwang! Wir wollen sie nicht. Aber noch weniger wollen wir die reine Staatsschule. Weg damit! Unser Ziel ist die freie Schule, unsere Fahne weht für das Recht und unsere Parole ist das alte Wort des römischen Kaiserthums deutscher Nation:

Christus vincit, Christus regnat, Christus triumphat.

Anhang.

Aufruf an die hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese München und Freising.

Die katholische Geistlichkeit Bayerns hat, seitdem die Schulfrage entbrannte, eine Behandlung erfahren, welche in dem schönen Vaterlande vorher unerhört war. Mit den Schlagwörtern: „Unfähigkeit und Pflichtvergessenheit, Volksverführung und Volksverdummung 2c." wurde gegen dieselbe eine förmliche Hetze unternommen, so daß allenthalben der Ruf: „Fort mit den Geistlichen aus den Schulen" zu vernehmen war.

Wer aber wird erwarten, daß jene Vielen, welche statt der christlichen Religion ein Heidenthum in moderner Form anstreben, fernerhin mit ihren Verläumdungen und ungerechten Beschuldigungen gegen die katholische Geistlichkeit ruhen werden? Muß daher die Geistlichkeit für den Kampf um die Erhaltung der christlichen Schule auch ferner gerüstet sein, so darf sie keine Mühe und kein Opfer scheuen, um neue Vertheidigungsmittel zu gewinnen.

Eine größere Anzahl von Geistlichen der Erzdiöcese, die im August h. J. versammelt waren, glaubte, daß ein solches neues und sicher sehr brauchbares Vertheidigungsmittel dem Gesammtklerus dadurch geboten werde, wenn man Alles, was seit Anfang dieses Jahrhunderts zum Besten der Schulen und Lehrer von Seite der Geistlichkeit geleistet wurde, dem Actenstaube und der Vergessenheit zu entziehen und in einem schriftlichen Denkmale unter dem Titel: „Die Wirksamkeit des Clerus in der Erzdiöcese München und Freising

für Unterricht und Erziehung der Jugend seit Anfang dieses Jahrhunderts" der Oeffentlichkeit zu übergeben sich entschließen wird.

Die Unterzeichneten hegen keinen Zweifel, daß im Hinblick auf die Zeitlage der gesammte hochwürdige Clerus der Erzdiöcese den Aufruf zur Herstellung dieses Werkes beifällig aufnehmen und ein Jeder als Beitrag mittheilen werde, was ihm in Bezug auf I. Real- II. Personal- und III. literarische Leistungen der Geistlichen der Erzdiöcese durch Selbsterlebniß, aus Akten oder durch Mittheilung von glaubwürdigen Zeugen &c. bekannt ist. Um dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, seien als solche Leistungen in Kürze erwähnt: ad I. Beischaffung von Lehr- und Preisebüchern; Unterstützung armer Kinder mit Speise und Kleidung; Unterstützung armer Studirenden und Schulpräparanden; Bezahlung des Lehrgeldes für Handwerkslehrlinge; Errichtung von Schul- und Jugendbibliotheken; Veranstaltung von Kinderspielen, Festen und Theatern; Gründung und Vermehrung der Schulfonde; Aufbesserung des Diensteinkommens; Errichtung von Schulstellen, von eigenen Knaben- und Mädchen-Schulen, von Zeichnungs-, Gesangs- und Arbeitsschulen; Errichtung und Erhaltung von Kinderbewahranstalten, Rettungs- und Besserungsanstalten; Erbauung von Schulhäusern; Ankauf und Errichtung von Schulgärten; Stiftungen und Legate für Schulzwecke, Lehranstalten und Lehrervereine, für Lehrer-Wittwen- und Waisenvereine; ehrenvolle, kostenfreie Bestattung von Lehrern; Versorgung der Lehrer-Wittwen- und Waisen. Ad II. Unterrichtung armer Knaben für höhere Studien- und Schulpräparandenanstalten; Unterweisung in der Bienen- und Obstbaumzucht und anderen nützlichen Kenntnissen; Uebernahme des Unterrichts in Verhinderungs-, Krankheits- und Diensterledigungs-Fällen; wohlwollende Aufnahme, Behandlung, Verpflegung, Sorge und Hilfe in Leiden und Unglücksfällen der Lehrer und ihrer Familien, Unterstützung nnd Beschützung der Lehrer bei entstandenen Dissidien, Beistand in Aufrecht-

haltung der Schulzucht; Anregung und Mitwirkung und Uebernahme von Verdrießlichkeiten bei Schulhausbauten; Reisen und Opfer um tüchtige Lehrer für die Schule zu erhalten; Aufmunterung der Eltern und Gemeinden zur Opferwilligkeit; Ansprachen und Belehrungen zu Gunsten der Schulen, der Lehrer und der Jugend. Ad III. Herausgabe von Schulbüchern für Unterricht und Erziehung, für landwirthschaftliche und andere nützliche Kenntnisse; Herausgabe und Betheiligung an pädagogischen Werken, Schulzeitungen und Jugendschriften 2c.

Wie die Leistungen, sollen alsdann auch die Anerkennungen, Belobungen und Auszeichnungen nicht unerwähnt bleiben, welche so viele Priester von Kindern, Eltern, Lehrern, Gemeinden und von der Staatsbehörde im Namen des Königs erhalten haben.

Eine willkommene Beilage werden jene schriftlichen Arbeiten, als Gedichte, Necrologe 2c. bilden, welche über um die Schule hochverdiente Geistliche verfaßt und nur in kleinen Kreisen bekannt wurden. Mit aller Bereitwilligkeit werden viele Herren Lehrer der Wahrheit Zeugniß geben und sind daher dieselben zur Lieferung von Beiträgen freundlich eingeladen.

Das gewonnene Material wird mit strenger Vermeidung jeder persönlichen Verletzung und mit aller Rücksicht auf die Bescheidenheit der noch thätigen Priester eine sorgfältige Bearbeitung erhalten.

Damit, wie die bereits vorhandenen Vorarbeiten hoffen lassen, das den Clerus ehrende, seinen Gegnern imponirende und auch für die Nachkommen werthvolle Denkmal alsbald zu Stande komme, werden alle hochwürdigen Herren der Erzdiöcese ersucht, ihre schriftlichen Beiträge innerhalb drei Monaten an einen der Unterzeichneten portofrei gelangen zu lassen. Zugleich wird gebeten, es möge Jeder der hochwürdigen Herren zur Bestreitung der Druckkosten den kleinen Beitrag von einem Gulden gütigst durch die hochwürdigen Herren Decanatsvorstände resp. erzb. Stadtkommissäre einsenden. Der Ertrag des Werkes kann somit dem katholischen Lehrer-Wittwen-

und Waisen-Fonde zugewendet werden als ein Zeugniß, daß der Clerus der Erzdiöcese die katholischen Lehrer ehrt.

Im Dezember 1869.

Mathias Angerpointner.
Alois Bieringer.
Dr. Balthasar Daller.
Dr. Ernest Furtner.
Dr. Magnus Jocham.
Andreas Kalb.
Ludwig Kannreuther.
Paul Klostermaier.
Mathäus Lugscheider.
Anton Mayer.
Carl von Prentner.
Dr. Michael Rampf.
Willibald Rausch.
Karl Schmid.
Franz Sales Seelos.
Georg Friedrich Stöckl.

Verzeichniß

der größeren und einmaligen Gaben des

Klerus der Erzdiöcese München-Freising

für die Volksschule 1800—1869.

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl.
1	5 Priester	1837	Nachmittägige Katechese i. d. Frauenkirche zu München	2200
2	Dr. Hayd	1838	"	500
3	Lothar Anselm, Erzbischof v. München	1841	für Bildung u. Beschäftigung krüppelhafter Kinder	6000
4	" "	1842	F. Mutterhaus d. arm. Schulschw.*)	12000
5	" "	1848	5 Kinderbewahranstalten	10000
6	" "	1848	z. beff. Bildung verwahrloster arm. Kinder in Allach	1000
			Summa	31700

*) Erhielt außerdem durch Concurrenz verfügbarer Rentenüberschüße kath. Kultusstiftungen 66000 fl.

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl.
			Uebertrag	31700
7	Willibald Baustädter, ehem. Studienrektor in Amberg	1850	Für Kirche u. Schule in Weichs	2000
8	Johann Moser, Domkapitular † 1851	1851	Schule in Reichenkirchen	600
9	" "	1851	Münchner Schulf.	200
10	Mth. Egger, Pfarrer v. Hohenkammer	1853	Schule daselbst	300
11	Jos. Dietmaier, " v. Bergkirchen	1862	dort. Localschulfond	600
12	Kaspar Pschorr, " in Seehausen	1864	für Stiftung einer Schulexpositur in Bayersoien	11500
13	Joh. Ev. Höck, von Königsdorf	1865	für Einführung d. Schulschwestern	19125
14	Math. Reiter, Pfarrer in Peuting	1865	Zur Unterstützung arm. Schulkind. 2c	1000
15	Thomas Christlmaier, Pfarrer † in Anger		Schulpreisestiftung in Anger	200
16	Cajetan Wagner, Coop. in Otting	1797	Zum Schulf. Otting	1000
17	Philipp Pruckmayr, gstl. Rath in Otting	1859	"	500
18	" "	1859	z. Schule i. Kammer	500
19	" "	1850	"	1000
20	Franz Steinwender, Dech. in Teisendorf	1818	z. Bau d. Kirche, d. Schul- und Meßnerhauses dort	1000
21	" "	1826	z. Bau eines neuen Schulhauses in Oberteisendorf	1000
22	" "	1828	Zum Fond d. Schulen in Ober- und Teisendorf	10000
23	Jos. Reichthalhammer, "		z. Bau v. Schul- und Meßnerhaus in Neukirchen.	328
24	" "	1862	Zum Schulf. in Teisendorf*)	1000
25	Michael Fenninger, Vikar in Neukirchen	1843	Schulf. i. Neukirchen	500
26	Die aus Waging gebürtigen Geistl.	1843	Zur inneren Einricht. des Schulschwesternhaus. d.	225
			Summa	84278

*) Teisendorf erhielt auch vom jetzigen Dechant ein neugebautes Haus mit Garten z. Geschenke zu einer Mädchenschule unter einer religiösen Genossenschaft. (1868.)

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl
			Uebertrag	84278
27	Pfarrgeistlichkeit von Waging	1853	Zum Schulf. dort	100
28	Bernhard Freitag, Benefiz. in Weichs	—54	Schlf. in Weichs*)	854
29	Gebrüder Baustädter vid. nro. 7	1846	Schulf. in Weichs	1250
30	Johann, Dekan zu Weichs und Georg Commorant.		für Schulschw. dort	27500
31	B. Schmid, Pfarr. v. Westerholzhausen	1866	Schulhausbau und Lehrergehaltserhö.	2200
32	Markus Wankerl, fr. ref. Pfarrer von Vierkirchen	1833	Zur Pfarrschnle in Vierkirchen	200
33	Schließl, Pfarrer	1814	Schule in Truchtlaching	200
34	Frz. Gerhartinger, Pfr. in Sittenbach	1816	Zum Schulfond Sittenbach	300
35	" "	1816	Zum Schulfond Pfaffenhofen a. Gl.	300
36	Pfr. Jos. Ehrenfried in Mitterngars	1836	Schulfond daselbst	75
37	Engelb. Schwaiger, Vikar in Schleching		Zu Schulzwecken	150
38	Mathäus Reiter, Pfr. in Prutling		Schulgem. Högling	1000
39	Pfarrer Peter Liebherr, in Peiting	1854	Schulschwestern in Peiting	600
40	Pfarrer Mandl in Obertaufkirchen	1829	z. Schule Schwindeck	300
41	Pfr. Bliesmannsrieder, dorts.	1850	" "	700
42	Johann P. Herkulan Schwaiger	1830	Zur Schule in Unterammergau	166
43	" " "	1830	Schulfond in Oberammergau	375
44	Alois Plutz, fr. ref. Pfarr.	1840	Zu Schulzwecken in Oberammergau	400
45	P. Peter Lindner v. Altomünster.	1826	Schule Kleinberghofen	600
46	" "		z. Schulhausbau Kleinberghofen	400
47	Math. Pilbes, Pf. in Kleinberghofen		Zu Schulzwecken Kleinberghofen	1000
48	Bernard Freitag Pf. v. Großinzenmoos	1827	z. Schulf. Hirtelbach	300
49	Phil. Eyerschmalz v. Hirtelbach	1846	z. Schulzw. "	100
50	Jos. Fischer, Pfarrer	1820	z. Schul. Kohlgrub	800
51	Joseph Lindauer, Benedikt.	1823	"	300
			Summa	124448

*) 11 Tagwerk im Werthe von 854 fl.

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl.
			Uebertrag	124448
52	Max Grandauer, Prälat von Dietramszell	1828	Zu Schulzwecken in Grafing u. Oering	500
53	Dr. Rauch, Pfarrer in Grafing	1865	Schulpreisstiftung in Pfeffershausen	500
54	Augustin Dollmann, Pf. in Erharting	1866	Zum dort. Schulf.	500
55	Die Pfarrgeistlichkeit in Erding	1819	Zu Schulzwecken	846
56	Emanuel Feneberg, Pfr. in Erding	—59	Für Kleinkinderbewahranst. j. 10 fl.	100
57	" "	1865	Zur Testament.	970
58	Alois Kleinsorg, Benefiz.	1858	"	100
59	Josef Danner von Borckhorn	1838	Zu einem Sittenpreis jährl. 26 fl.	600
60	Franz Xav. Grünwalder, Pfarrer von Randelsried	1831	Zur Schule in Ellbach b. Tölz	400
61	Anton Reiger, Pf. von Hechenberg	1817	Zur Schule in Ellbach b. Tölz	100
62	Josef Dietmaier, Pf. in Egmating	1838	Zum Schulhausbau daselbst	100
63	Bernard Sellmair Pf. v. Bittenhart	1825	Zum dort. Schulf.	200
64	Jos. Angermann, Pfarrer in Baumkirchen		Zu Schulzwecken	100
65	Ein Benefiziat in Pasing		"	1300
66	Florian Erlschmid, Propst des Klost. Au	1811	"	500
67	Ignatz Mgn. Sterl, Pf. i. Altomünster.		"	200
68	Mathäus Reiter, Pfarrer v. nro. 14	1828	Zum Schulfond in Ainering	4000
69	Dekan Bauer v. Albaching	1806	Zu Schulzwecken	12600
70	Leonhard Freitag, Pf. von Inzenmoos v. nro. 28 und 48	1824	Der Schule in Indersdorf	500
71	Leonhard Freitag, Pf. von Inzenmoos v. nro. 28 und 48	1824	Der Schule in Schwabhausen	500
72	Leonhard Huber, Pf. in Walkertshofen	1823	Zu Schulzwecken in Walkertshofen	200
73	Joh. Bapt. Rothenfußen, Dekan in Bruck bei Grafing	1818	Zu Schulzwecken in Walkertshofen	1500
74	Georg Mäsler, Pfarrer in Bruck bei Grafing	1858	Zu Schulzwecken in Walkertshofen	500
75	Canonikus Simon Neudl, fr. ref. Pfr. von Egenhofen.	1827	Zu Schulzwecken in Egenhofen	2000
76	Carl Seel aus Augustinerkloster Indersdorf	1816	Zu Schulzwecken in Egenburg	2000
			Summa	155258

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl.
			Uebertrag	155258
77	Corb. Vogt, Hofpriester zu Fürstenfeld	1837	Für die Schule in Fürstenfeldbruck	150
78	Donderer, Pfarrer	1845	Für die Schule in Fürstenfeldbruck	500
79	Moritz, Pfarrer in Geisenhausen	1852	Zum dort. Schulf.	200
80	Pfarrer Vordermaier in Geisenhausen		Zur Mädchensch. d.	6000
81	Jos. Hanfstingl, Dechant in Pellheim	1860	Z. Aufbesserung d. dort. Lehrer	2000
82	Jos. Dietmaier, Dekan in Bergkirchen		Zu Schulzwecken	600
83	Anton Werk, Pfr. in Hohenkammer	1870	Zur dort. Schule	2500
84	Frhr. v. Ickstatt, kgl. gstl. Rath und Kanonikus	1826	Z. Schlf. Röhrmoos.	500
85	Simon Maier, fr. res. Pfarrer von Rohrmoosen und Vittrich Benefic.	1826	"	2000
86	Abraham Reischl, fr. res. Pfr. von Inzenmoos	1858	"	100
87	Freitag, Pfarrer von Indersdorf	1858	"	500
88	Felix Kropf, Pfarr. von Kollbach	1816	Z. Schulf. Kollbach	2187
89	Ferdinand Pfatlisch, Pfarrer von Walperskirchen	1806	Zur dort. Schule*)	7000
90	Alois Wagner, Pfarrer ebendort	1865	"	1175
91	Franz Stöckel, Pfr. ebendort	1870	"	2000
92	Sellmar, Pfarr. von Aibling		Z. Schule i. Aibling	1000
93	Korb. Wild, Stiftsdek. v. Tittmonning		Zur Mädchenschule in Aibling	1000
94	Seb. Binder, Pfarrer v. Feldkirchen		Zu Schulzw. dort.	2615
95	Joh. Bapt. Krinner, Pfr. v. Uebersee	1859	Zum Schulf. dort	100
96	Wolfgang Hobmann, Dek. in Fraunberg		Z. Schl. i. Fraunberg	700
97	Jos. Reitmayr, Dek. ebendort	1855	"	200
98	Josef Widl, Pfarrer von Riding	1841	"	500
99	Christoph Ott, Pfarrer von Riding	1860	"	100
100	Karl Hetzer, Pfarrer von Tölz	1806 1835	Z. Tölzer Schulhausbau	2848
101	Xav. Seidl, Pfarrer v. Tölz		Zum Schulfond	1500
102	Pachner, Exconvent, in Dietramszell		Für die Schule in	
103	Zwei Priester (Kiesel u. P. Deng)		Dietramszell	400
104	Gilbert Niedermaier, Dekan in Osterwarngau	1837—41	Für die Schule in Dietramszell	150
		1849	Zu Schulzwecken	100
			Summa	193883

*) Gerichtskosten veranschlagen ein paar Tausend G.

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl.
			Uebertrag	193883
105	Joh. N. Silberhorn, Pf. in Obergiesing	1849	Oberb. Wittw. u. Waisen-Verein	1446
106	" "		Zur Unterst. dienstunfähiger Lehrer	475
107	Jakob Hermann, Pf. in Fürstenfeld		Zur Unterst. dienstunfähiger Lehrer	5000
108	Joh. N. Silberhorn, Pf. in Obergies.		F. Kirche u. Schule in Allershausen	1363
109	Hofgerichtl. Beneficiat München		F. Münch. Schulzw.	200
110	Darchinger, Canonikus "		" *)	200
111	Stoll, Dechant und Pfarrer "		"	1000
112	Riedmayer, Beneficiat		"	100
113	Sanftel, Beneficiat		"	200
114	Hayd, Pfarrer und geistl. Rath		"	1500
115	Endorfer, Beneficiat		"	300
116	Senestrey, Domkapitular		"	300
117	Jos. Leuthner, Pfarr. mit Schwester		"	4000
118	Enzensberger, Beneficiat,		"	100
119	Zacherl Beneficiat		"	150
120	Holzer, Dekan		"	4000
121	Simon Maier, Pfarrer von Rohrmoos v. nro. 85.		"	1000
122	Hartl Kanonikus		"	400
123	Fischer geistl. Rath und Religionslehr.		"	500
124	Emeram Thoni, Pfarrer			
125	Frh. v. Gebsattel, Erzbischof v. nro. 3 — 6		F. Münch. Waisenh.	3000
			"	6000
126	Gartmaier, Beneficiat		"	1000
127	Philipp v. Hut, geistl. Rath u. Kan.	1816	Zu Schulzwecken	225
128	Frh. v. Gebsattel, Erzbi. v. nro. 125	1836	D. Blindeninstitut	6000
129	" "	1836	D. Taubstummeninstitut	6000
130	Joh. Ev. Bauer	1844	Zum Schulfond	650
131	Franz Josef Markus, Pfarrer	1846	Zum Waisenhaus	500
132	" "	1846	Zum Taubstummeninstitut	500
133	" "	1846	Zum Blindeninst.	500
134	" "	1488	Zum Schulfond	500
135	Beneficiat Neustifter	1848	"	200
			Summa	241192

*) Vergleiche Dr. Jakob Bauer I. Bürgermeister „Grundzüge der Vermögensverwaltung in München.“

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
			Uebertrag	fl. 241192
136	Mehrere Priester (3)		Zum Schulfond	75
137	Kaspar Pfundmayer, Domkap.	1852	Zur Schulstiftung in Freising	500
138	Xav. Zabilizky, Pfarrer in Mühldorf	1836	Z. Gründung einer Lokalwaisenanst.	7650
139	Gg. Karl Rieder, Dech. in Rosenheim	1816	Z. einem Schulgart.	787
140	Hr. Dr. Ramoser, Stadtpfarrer	1860	Preisstiftung	200
141	Sarreiter, Pfarrer	1833	Schulf. Miesbach	150
142	Andreas Hobmayr, Pfarrer	1853	"	200
143	Anton Donderer, Pfarrer	1845	Schulf. Maisach	500
144	Josef Danner, Pfarrer	1835	Z. 2 Sittenpreisen v. je 24 fl. j. i. Bockhorn	2000
145	" "	1835	detto in Kötzling	2000
146	" "	1835	detto in Hofkirchen	2000
147	" "	1835	" in Memmingen	2000
148	" "	1849	" in Niederseon	300
149	Thalhammer, Pfarrer		Für d. Schulf. in Standlstad	360
150	Bruckmayer, Pfarrer in Otting		Für Schulzwecke	1200
151	Mathäus Reiter, Pfarrer in Prutting vergl. nro. 14 und 38	1864	"	1000
152	Sedlmair, Pfarrer	1848	Z. Schulhausbau in Engelsberg	300
153	Ignaz Flotz, Pf. v. Stephanskirchen	1836	Zum Lokalschulfond	500
154	Felix Schneider, Pfarrer	1848	Zu Schulzwecken in Tutenhausen	200
155	Jos. Schwinghammer, Pfarrer	1844 1855	Zum Schulfond in Petershausen	200
156	Pfarrer Bliemannsrieder	—56	Zum Schulfond	1500
157	Ignaz Herzinger, Pfarrer in Obing	1857	"	150
158	Jos. Forstner, Dech. in Berchtesgaden	1859	Zu Schulstiftungen	1800
159	Dr. Joh. Mohler, Dombekan	1838	Landshuter Elementarschulen	600
160	Anton Lanz, Pf. in Kreuzholzhausen		Zum Schulf. dort	100
161	Zweckstätter Pf. in Kraiburg		Zu Schulzwecken	100
162	Dr. Salat, geistl. Rath und Pfarrer	1828	Z. Schulhausbau in Arnbach	500
163	Schmid Josef und Alois, Pfarrer		Zum Schulfond in Allershausen	200
164	Trauner Dech. in Berchtesgaden		Zum Schulfond in Altötting	100
			Summa	268364

Nr.	Name, Charakter und Wohnort	Jahr	Zweck	Gabe
				fl.
			Uebertrag	268364
165	Mathäus Reiter, Pfarrer	1830	Zur bess. Dotirung d. Sch. Thundorf	1200
166	Anton Acher, Pfarrer	1822	Z. Schulhausbau in Feldkirchen	1000
167	Wolfmüller, Dek. in Schwindkirchen	.	Z. Schulhausbau in Schwindkirchen	700
168	Gelas Gail	1834	Schulfond Aibling	600
169			" Trostberg	100
170	Virgil. Šorko, Pfarrvik. in Gmund	1803	Z. Schulhausbau in Gmund	240
171	Ein Pfarrer im Salzachkreis	1811	Z. Schullehrersem. in Salzburg	2000
172	Domherr Frhr. v. Colona in Freising		Der weibl. Arbeitsschule dort	500
173	Wolfmüller, Dek. in Schwindkirchen		Zu Schulzw. innerhalb 40 Jahren	10000
174	Zacharias Lang, Consistorialrath in Salzburg		Der Schule in Oberreching b. Laufen	750
			Summa	285454

Jos. Bucher'sche Buchdruckerei in Passau.